

NÖ Sozialbericht 2008



# NÖ Sozialbericht 2008

[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)



# NÖ Sozialbericht 2008

Niederösterreich  
tut mehr ...



Jeder hilfs- und pflegebedürftige Mensch, der eine Unterstützung braucht, bekommt diese auch – das ist der Grundsatz der NÖ Sozialpolitik. Egal ob im Alltag, bei der Pflege, der Betreuung zu Hause, in Lebenskrisen oder bei Existenzfragen – das Land Niederösterreich greift den Betroffenen, aber auch den Angehörigen unter die Arme.

Unter diesen Gesichtspunkten verfolgen wir das Ziel Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion in Europa zu machen. Der Bogen, um dieses Ziel zu erreichen, spannt sich weit von der Gesundheitspolitik über die Altenpflege und Betreuung von kranken Menschen bis hin zu Menschen mit Behinderungen.

Hier geht Niederösterreich seit vielen Jahren einen eigenen und sehr erfolgreichen Weg. Das wird auch im Landesbudget des Jahres 2009 deutlich: von den über 7 Milliarden Euro dienen knapp die Hälfte aller Ausgaben den sozialen Verpflichtungen und der Gesundheit. Dieser Rekordwert ist notwendig, weil die Lebenserwartung der Menschen Gott sei Dank immer höher wird. Im Jahr 2050 wird die Lebenserwartung der Männer bei 86 Jahren und die der Frauen bei 90 Jahren liegen. Jedes zweite Kind, das heute zur Welt kommt, wird über 100 Jahre alt!

Diese Entwicklung verlangt ein Bündel an sozialpolitischen Maßnahmen. Vor allem im stationären und teilstationären Bereich der Pflege sowie in den sozialmedizinischen Diensten wurden deshalb treffsichere und bedarfsorientierte Meilensteine gesetzt. Meilensteine mit unserem Ausbauprogramm der NÖ Pflegeheime, dem Ausbau der alternativen Betreuungsformen im Bereich der teilstationären Pflegeangebote wie Tages-, Übergangs- und Kurzzeitpflege und der verstärkten Nutzung der ambulanten sozialen und sozialmedizinischen Dienste.

In Niederösterreich ist soziale Wärme und somit ein Mehr an Lebensqualität und Menschlichkeit zuhause. Der vorliegende Sozialbericht 2008 unterstreicht dies anhand der Fakten, Daten und Zahlen eindrucksvoll. Ich bin überzeugt davon, dass wir unser ehrgeiziges Ziel, Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion in Europa zu machen, erreichen werden. Setzen wir gemeinsam diesen erfolgreichen Weg – gerade in schwierigeren Zeiten – unbeirrt fort.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

**Impressum:**

Medieninhaber: Land Niederösterreich  
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Soziales, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Martin Wancata  
E-mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)  
Internet: <http://www.noel.gv.at>

Gestaltung: [www.waltergrafik.at](http://www.waltergrafik.at)  
Foto Titelseite: Franz Baldauf  
Druck: [radinger.print](http://www.radinger.print)

Der NÖ Sozialbericht 2008 kann auch aus dem Internet  
unter der Adresse <http://www.noel.gv.at> heruntergeladen werden.

# Service

Den Bericht im pdf-Format und weitere Informationen über die sozialen Aufgaben und Leistungen im Land Niederösterreich finden sie unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at>.

## **Abteilung Soziales**

Haus 14

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005 DW 16341

Fax: 02742/9005 DW 16220

E-Mail : [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

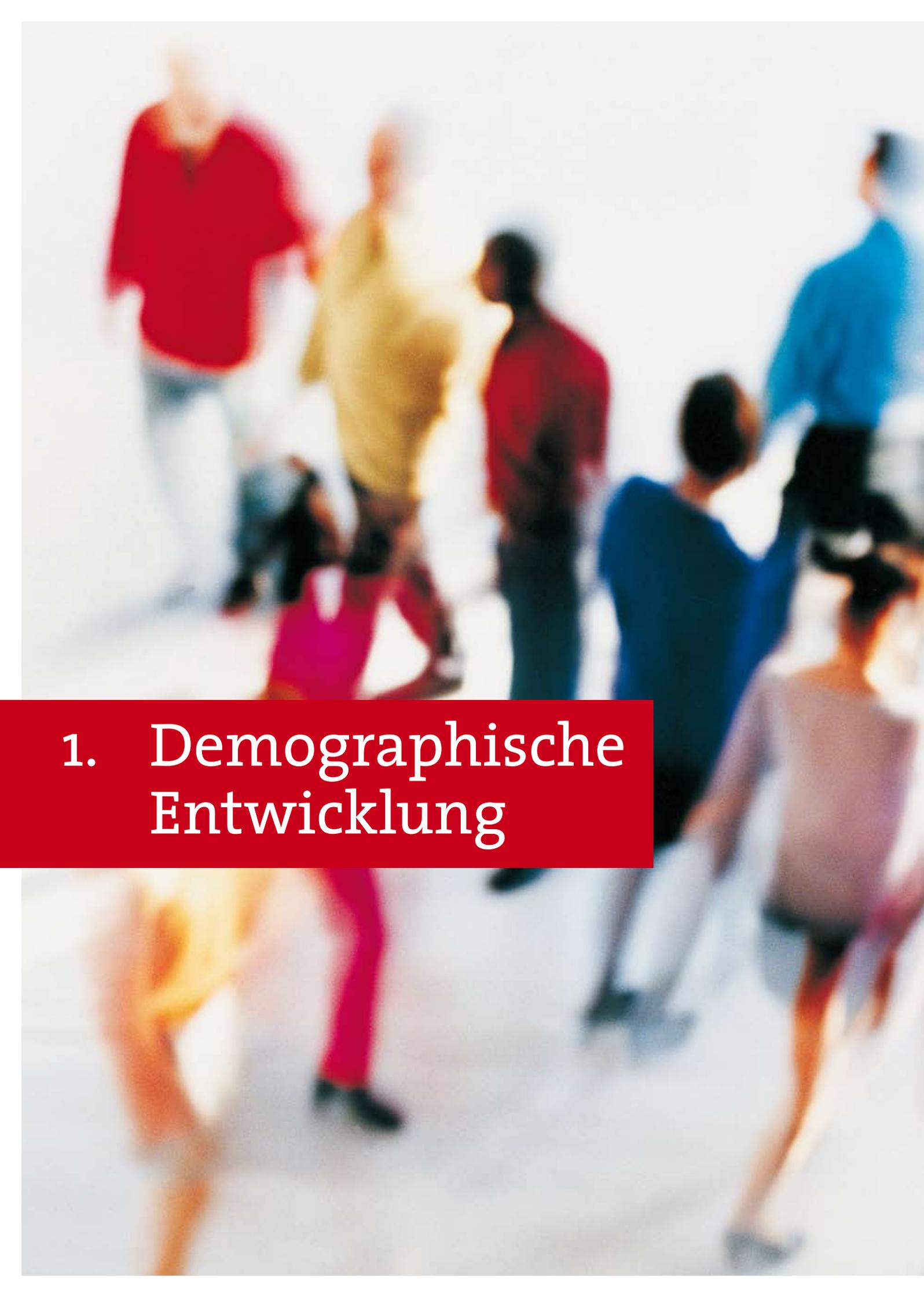
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Soziales gerne zur Verfügung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Demographische Entwicklung</b>	<b>8</b>
1.1 Bevölkerungsstruktur	9
1.2 Haushalte	12
1.3 Bevölkerungsprognose	12
1.4 Erwerbstätige	13
<b>2. Sozialhilfebudget im Überblick</b>	<b>14</b>
<b>3. Allgemeine Sozialhilfe</b>	<b>20</b>
3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes (Rechtsanspruch)	21
3.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Heizkostenzuschuss)	21
3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung	24
3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege	24
3.1.3.1 NÖ Landespflegeheime	27
3.1.3.2 Private Pflegeheime	30
3.1.4 Alternative Pflegeformen	32
3.1.4.1 Tagespflegeplätze	32
3.1.4.2 Kurzzeitpflege	33
3.1.4.3 Übergangspflege	34
3.1.4.4 24-Stunden-Betreuung	34
3.1.4.5 NÖ Pflege-Servicezentrum	37
3.1.4.6 Hospiz	39
3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten	42
3.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen (Privatwirtschaftsverwaltung)	42
3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage	43
3.2.2 Hilfe für Familien und für alte Menschen	43
3.2.3 Wohnungssicherung	44
3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)	46
3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)	48
3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)	50
3.3 Integration	52
<b>4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen</b>	<b>54</b>
4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung	55
4.2 Maßnahmenkatalog	57
4.2.1 Heilbehandlung	57
4.2.2 Hilfsmittel	58
4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	59
4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung	59
4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	61

4.2.4	Hilfe zur beruflichen Eingliederung	62
4.2.5	Hilfe durch geschützte Arbeit	63
4.2.6	Hilfe zur sozialen Eingliederung	64
4.2.7	Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege	65
4.2.8	Persönliche Hilfe	67
4.2.9	Psychosozialer Dienst	68
4.2.10	Ambulatorien	70
4.2.11	Fahrtkosten	71
4.3	Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen	72
4.4	Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	77
<hr/>		
<b>5.</b>	<b>Soziale Betreuungsberufe</b>	<b>78</b>
<hr/>		
<b>6.</b>	<b>Soziale Dienste</b>	<b>80</b>
6.1	Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste	81
6.2	Essen auf Rädern	87
6.3	Notruftelefon	88
<hr/>		
<b>7.</b>	<b>Pflegegeld</b>	<b>90</b>
7.1	Allgemeines	91
7.2	NÖ Landespflegegeld	92
7.3	Bundespflegegeld	97
<hr/>		
<b>8.</b>	<b>Opferfürsorge</b>	<b>100</b>
8.1	Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)	101
8.2	Opfer politischer Verfolgung	101
<hr/>		
<b>9.</b>	<b>Sozialversicherung und Soziale Verwaltung</b>	<b>104</b>
9.1	Allgemeines	105
9.2	Arbeitsrecht	106
9.3	Sozialversicherungsrecht	107
<hr/>		
<b>Anhang:</b>		<b>108</b>
Adressen		
Landespflegeheime		109
Private Pflegeheime		112
Rechtsträger, die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten		118

A blurred photograph of a diverse group of people walking in a public space, overlaid with a red text box. The people are in various colors and are out of focus, suggesting movement and a busy environment. The red text box is positioned in the lower-left quadrant of the image.

# 1. Demographische Entwicklung

## 1.1 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung Niederösterreichs ist im letzten Jahr um ca. 0,5 % auf 1.597.240 Personen angewachsen.

Wohnbevölkerung nach Verwaltungsbezirken

	2007	2008
Verwaltungsbezirk	Einwohner	Einwohner
Krems a.d. Donau	23.860	24.005
St.Pölten	51.360	51.518
Waidhofen a.d. Ybbs	11.671	11.585
Wr.Neustadt	39.940	40.230
Amstetten	111.515	111.925
Baden	133.741	134.858
Bruck a.d. Leitha	41.760	41.993
Gänserndorf	92.565	93.382
Gmünd	38.977	38.656
Hollabrunn	50.242	50.336
Horn	31.863	31.720
Korneuburg	72.294	73.184
Krems (Land)	54.951	55.219
Lilienfeld	27.003	26.979
Melk	76.207	76.367
Mistelbach	73.731	74.012
Mödling	111.726	112.498
Neunkirchen	86.697	86.272
St.Pölten (Land)	95.684	96.018
Scheibbs	41.421	41.384
Tulln	67.809	68.811
Waidhofen a.d.Thaya	27.438	27.433
Wr.Neustadt (Land)	73.849	74.103
Wien-Umgebung	108.749	110.471
Zwettl	44.527	44.281
<b>Niederösterreich</b>	<b>1.589.580</b>	<b>1.597.240</b>

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Aus demographischer Sicht sind zwei Komponenten für die Veränderung der Bevölkerungszahl verantwortlich: die Geburtenbilanz (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) und die Wanderungsbilanz (Saldo aus Zu- und Wegzügen). Das Bevölkerungswachstum der vergangenen zwei Jahrzehnte ist dabei, wie in ganz Österreich, in erster Linie auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Insbesondere zwischen 1989 und 1993 sowie zwischen 2001 und 2005 verzeichnete Österreich besonders starke Wanderungsgewinne. Die weitgehend ausgeglichene Geburtenbilanz trägt dagegen vergleichsweise wenig zum gegenwärtigen Bevölkerungswachstum bei.

(Quelle: Statistik Austria)

## Wohnbevölkerung 2008 nach Alter, Wanderungssaldo und Geburtenbilanz 2007 nach Gemeinden

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung				Wanderungssaldo	Geburtenbilanz
	insgesamt	bis 14	15 bis 64	65+		
Niederösterreich	1.597.240	248.749	1.075.994	272.497	9.439	-1.711
Krems an der Donau	24.005	3.155	16.466	4.384	172	-29
St. Pölten	51.518	7.579	34.800	9.139	146	34
Waidhofen an der Ybbs	11.585	1.910	7.453	2.222	-69	-10
Wiener Neustadt	40.230	6.246	27.739	6.245	291	16
Amstetten	111.925	19.108	75.367	17.450	230	174
Baden	134.858	21.276	92.433	21.149	1.261	-142
Bruck a.d. Leitha	41.993	6.234	28.470	7.289	344	-116
Gänserndorf	93.382	14.352	63.693	15.337	1.012	-140
Gmünd	38.656	5.368	24.975	8.313	-174	-161
Hollabrunn	50.336	7.252	33.521	9.563	268	-177
Horn	31.720	4.701	20.620	6.399	-13	-123
Korneuburg	73.184	11.441	50.040	11.703	1.076	-110
Krems (Land)	55.219	8.555	36.941	9.723	266	16
Lilienfeld	26.979	4.188	17.525	5.266	10	-39
Melk	76.367	12.516	51.065	12.786	259	-75
Mistelbach	74.012	10.961	49.626	13.425	424	-128
Mödling	112.498	17.449	76.377	18.672	753	37
Neunkirchen	86.272	12.910	57.491	15.871	-248	-162
St. Pölten (Land)	96.018	15.722	64.762	15.534	417	-91
Scheibbs	41.384	7.140	27.472	6.772	-90	13
Tulln	68.811	10.734	47.182	10.895	918	22
Waidhofen a.d. Thaya	27.433	4.027	17.753	5.653	111	-131
Wiener Neustadt (Land)	74.103	11.720	50.184	12.199	313	-59
Wien-Umgebung	110.471	17.393	75.087	17.991	1.997	-268
Zwettl	44.281	6.812	28.952	8.517	-182	-62

*Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik*

Die größte Gruppe der Bevölkerung bilden die 40- bis 44-jährigen. Die kleinste Gruppe sind die 0- bis 4-jährigen, in manchen Bezirken Niederösterreichs die 5- bis 9-jährigen. Während die Gesamtbevölkerung geringfügig angewachsen ist, weist die Altersgruppe ab 65 eine starke Zunahme auf.

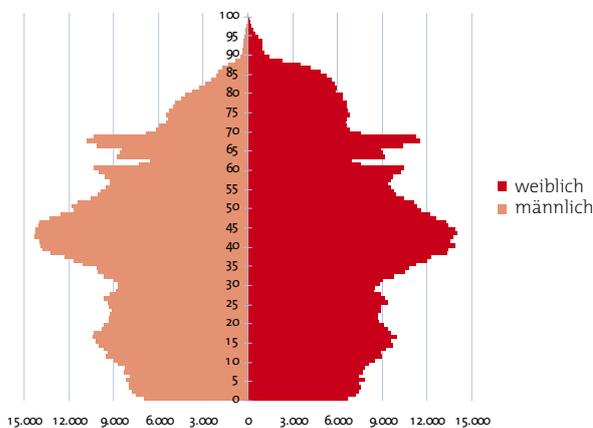
## Wohnbevölkerung 2008 nach Altersgruppen und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	0-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65-69	70-74	75-79	80+
Krems a.d. Donau	1.000	1.004	1.151	1.276	1.422	1.603	1.563	1.782	1.995	1.992	1.641	1.507	1.392	1.484	878	917	1.398
St.Pölten	2.535	2.406	2.638	2.790	3.108	3.305	3.223	4.016	4.323	4.120	3.365	3.182	2.781	3.099	1.933	1.891	2.803
Waidhofen a.d. Ybbs	571	637	702	786	723	685	706	803	903	869	700	660	521	669	454	469	727
Wr.Neustadt	2.057	1.999	2.190	2.334	2.621	2.770	2.756	3.152	3.475	3.131	2.524	2.281	2.241	2.242	1.286	1.271	1.900
Amstetten	5.897	5.991	7.220	7.634	7.437	7.255	6.932	8.420	9.656	9.056	7.352	5.924	4.776	5.661	4.285	3.877	4.552
Baden	6.459	7.027	7.790	8.147	7.465	7.788	8.184	11.062	12.223	11.001	8.681	8.329	7.922	8.291	4.522	4.295	5.672
Bruck a.d. Leitha	1.890	2.003	2.341	2.494	2.132	2.197	2.592	3.320	3.725	3.466	2.973	2.770	2.344	2.627	1.644	1.518	1.957
Gänserndorf	4.150	4.712	5.490	5.933	4.953	4.855	5.425	7.418	8.504	7.981	6.645	5.929	5.015	5.659	3.613	3.218	3.882
Gmünd	1.483	1.772	2.113	2.299	2.128	2.035	2.161	2.776	3.131	2.935	2.618	2.400	2.063	2.660	2.017	1.807	2.258
Hollabrunn	2.146	2.352	2.754	2.996	2.875	2.672	3.079	3.828	4.215	4.056	3.558	3.257	2.518	3.042	2.400	1.928	2.660
Horn	1.398	1.490	1.813	2.085	1.797	1.686	1.811	2.244	2.614	2.440	2.167	1.910	1.538	2.017	1.570	1.344	1.796
Korneuburg	3.370	3.768	4.303	4.355	3.786	3.821	4.370	6.076	7.182	6.389	4.893	4.415	3.940	4.452	2.652	2.434	2.978
Krems (Land)	2.498	2.751	3.306	3.328	2.985	3.098	3.301	4.300	4.652	4.666	3.835	3.436	2.745	3.374	2.392	2.071	2.481
Lilienfeld	1.242	1.325	1.621	1.664	1.488	1.523	1.583	2.020	2.157	2.018	1.695	1.638	1.427	1.653	1.193	1.144	1.588
Melk	3.811	3.982	4.723	5.061	4.907	4.836	4.800	5.729	6.294	6.117	5.153	4.184	3.333	3.951	3.144	2.772	3.570
Mistelbach	3.128	3.568	4.265	4.744	4.180	4.011	4.352	5.308	6.591	6.276	5.350	4.761	3.396	4.421	3.322	2.851	3.488
Mödling	5.525	5.816	6.108	6.246	5.400	5.866	6.930	9.559	10.370	8.592	7.174	6.977	7.673	8.042	3.710	3.403	5.107
Neunkirchen	3.977	4.202	4.731	5.232	5.134	4.959	5.020	6.425	7.198	6.613	5.728	5.342	4.819	5.451	3.475	3.493	4.473
St.Pölten (Land)	4.565	5.208	5.949	6.181	5.652	5.421	5.844	7.450	8.471	7.976	6.390	5.596	4.814	5.333	3.631	3.305	4.232
Scheibbs	2.169	2.272	2.699	2.804	2.730	2.764	2.679	3.055	3.255	3.105	2.646	2.189	1.819	2.205	1.576	1.524	1.893
Tulln	3.197	3.447	4.090	4.419	3.755	3.842	4.102	5.578	6.323	5.948	4.674	4.213	3.618	4.063	2.486	2.209	2.847
Waidhofen a.d. Thaya	1.156	1.275	1.596	1.752	1.544	1.485	1.669	1.944	2.340	2.040	1.831	1.612	1.267	1.731	1.421	1.214	1.556
Wr.Neustadt (Land)	3.509	3.849	4.362	4.628	4.024	4.100	4.513	5.861	6.573	5.744	4.924	4.764	4.140	4.635	2.739	2.512	3.226
Wien-Umgebung	5.245	5.654	6.494	6.304	5.479	5.513	6.570	9.359	10.310	8.956	7.209	6.797	7.208	7.275	3.735	3.444	4.919
Zwettl	1.909	2.141	2.762	2.983	2.921	2.612	2.735	3.127	3.600	3.449	2.917	2.437	1.755	2.550	2.138	1.914	2.331
<b>Niederösterreich</b>	<b>74.887</b>	<b>80.651</b>	<b>93.211</b>	<b>98.475</b>	<b>90.646</b>	<b>90.702</b>	<b>96.900</b>	<b>124.612</b>	<b>140.080</b>	<b>128.936</b>	<b>106.643</b>	<b>96.510</b>	<b>85.065</b>	<b>96.587</b>	<b>62.216</b>	<b>56.825</b>	<b>74.294</b>

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Die nächste Grafik verbildlicht, dass 2008 bei den Frauen die 43-jährigen und bei den Männern die 42-jährigen die Spitze der Bevölkerungspyramide bilden.

### Bevölkerungspyramide 2008



Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

## 1.2 Haushalte

Die Entwicklung der Haushaltsgrößen zeigt einen starken Zuwachs an Ein- und Zweipersonenhaushalten. Wie die folgende Übersicht zeigt, überwogen 2007 bereits in acht von neun Bundesländern die Einpersonenhaushalte, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten. Deutlich weniger Privathaushalte bestehen aus 3 oder 4 Personen. Die Anzahl der Haushalte mit 5 und mehr Personen hat stark abgenommen und beträgt in allen Bundesländern unter 9% der gesamten Privathaushalte.

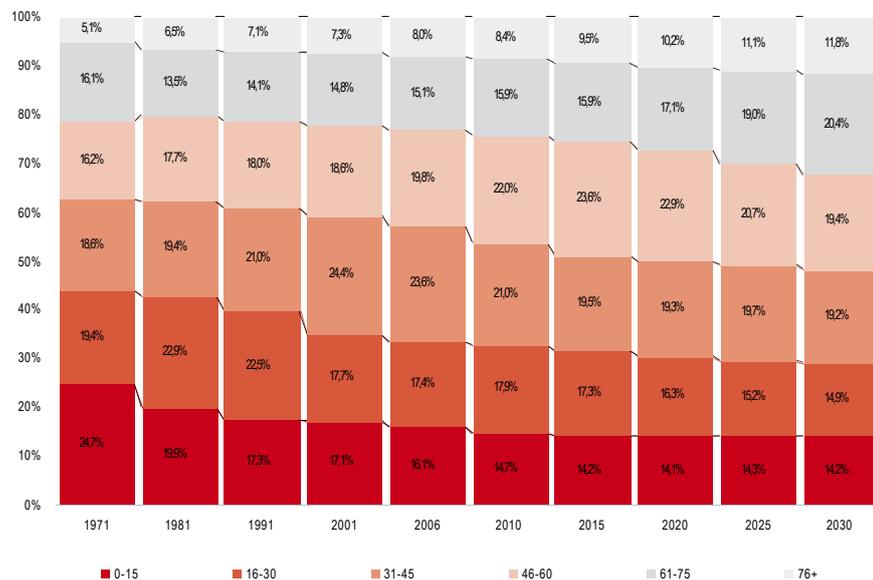
Privathaushalte 2007 nach Haushaltsgröße und Bundesländern

Bundesland	Haushalte mit ... Personen					
	insgesamt	1	2	3	4	5 und mehr
Burgenland	109.650	29.462	32.205	20.691	18.457	8.835
Kärnten	233.883	76.282	66.886	41.134	33.268	16.314
Niederösterreich	647.663	200.189	194.320	108.906	93.324	50.923
Oberösterreich	567.764	179.236	162.626	93.047	85.053	47.802
Salzburg	219.284	72.993	61.591	36.507	32.055	16.138
Steiermark	490.513	155.800	140.599	86.058	67.122	40.934
Tirol	279.201	85.697	76.792	48.719	43.764	24.229
Vorarlberg	144.735	42.862	41.377	24.756	22.875	12.864
Wien	815.750	376.635	223.530	107.478	72.521	35.586
<b>Österreich</b>	<b>3.508.442</b>	<b>1.219.155</b>	<b>999.924</b>	<b>567.297</b>	<b>468.439</b>	<b>253.626</b>

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

## 1.3 Bevölkerungsprognose

Anteil der Bevölkerung nach 15-Jahresgruppen in %



Quelle: NÖ Statistik,  
Abteilung Raumordnung  
und Regionalpolitik

Während in den nächsten Jahrzehnten die Gesamtzahl der Bevölkerung wächst, verändert sich die Altersstruktur parallel dazu: die Zahl der unter 15-jährigen Personen sinkt, während die Bevölkerung über 60 Jahren immer stärker zunimmt. Ebenso wird die Zahl der Personen im Alter von 16 bis 45 Jahren in den nächsten Jahren sinken. Zunächst noch wachsen wird die Altersgruppe der 46 bis 60-jährigen, nach 2015 wird sie aber kontinuierlich abnehmen.

## 1.4 Erwerbstätige

2007 waren in Niederösterreich durchschnittlich 551.538 Personen erwerbstätig. Im Jänner 2008 waren es um 2,57% mehr als im Jänner 2007 und im Juli 2008 waren es 2,28% mehr als im Jahr davor.

Beschäftigte nach Bundesländern Jänner 2007-Juli 2008

Bundesland	2008		2007			Veränderung 2007-2008 in %	
	Juli	Jänner	Juli	Jänner	Ø	Juli	Jänner
Burgenland	94.056	83.783	91.707	81.668	87.952	2,56	2,59
Kärnten	222.622	198.707	218.702	192.477	205.225	1,79	3,24
Niederösterreich	580.146	541.371	567.198	527.824	551.538	2,28	2,57
Oberösterreich	622.555	587.973	605.335	571.254	589.958	2,84	2,93
Salzburg	244.521	238.244	239.736	231.516	231.812	2,00	2,91
Steiermark	490.920	460.181	477.529	446.283	464.442	2,80	3,11
Tirol	310.589	305.123	301.764	295.460	292.120	2,92	3,27
Vorarlberg	149.372	146.447	147.438	143.260	143.815	1,31	2,22
Wien	802.328	771.497	787.399	755.689	774.137	1,90	2,09
<b>Österreich</b>	<b>3.517.109</b>	<b>3.333.326</b>	<b>3.436.808</b>	<b>3.245.431</b>	<b>3.340.999</b>	<b>2,34</b>	<b>2,71</b>

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit verlief in den letzten zehn Jahren bei Männern und Frauen unterschiedlich. Bei den Männern stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen Mitte der 1990er Jahre, vor allem durch die verlängerte Ausbildungsphase (und natürlich auch durch die relativ schwache Nachfrage nach Arbeitskräften). Angesichts des Bevölkerungswachstums sank die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer von 78,7% im Jahr 1995 auf 74,9% im Jahr 2004 und erreichte mit 78,4% im Jahr 2007 wieder das Niveau der Jahre um 1995. Bei den Frauen stieg jedoch durch die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern die Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum von 58,9% auf 64,4%. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote 2008 etwas über dem Niveau von Mitte der 1990er Jahre. Vor allem bei den Frauen zeigte sich aber auch weiterhin der Trend einer steigenden Erwerbsbeteiligung.

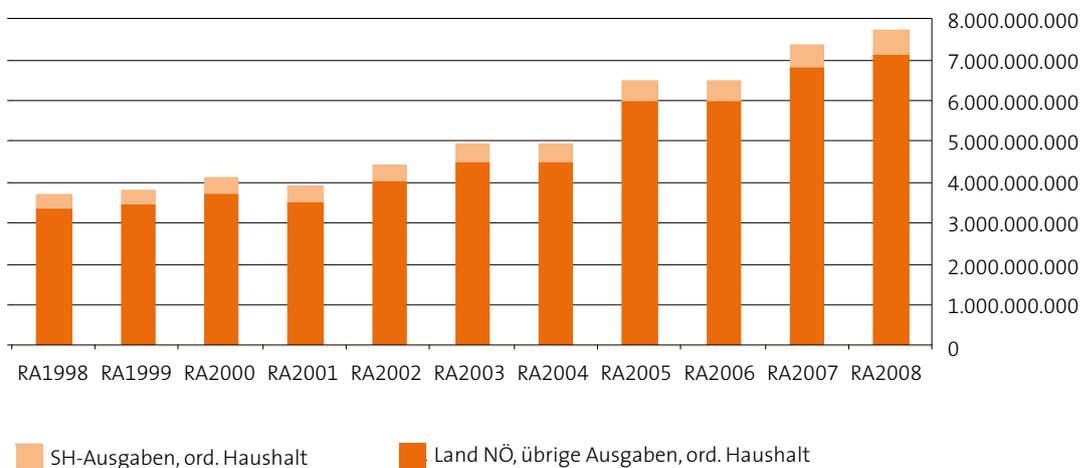
(Quelle: Statistik Austria)

## 2. Sozialhilfebudget im Überblick



Die Ausgaben für soziale Zwecke nehmen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ein. Für das Landesbudget 2009, das erstmals ein Volumen von 7 Milliarden Euro übersteigt, heißt das: Fast die Hälfte des Budgets, genau 47 Prozent, ist für den Gesundheits- und Sozialbereich reserviert. Dazu zählt auch der Aufwand für die Landeskliniken und die Landespflegeheime. Der Anteil dieser Ausgaben steigt von zuletzt 45 auf 47 Prozent, in absoluten Zahlen ist dies ein Plus von über 400 Millionen Euro für 2009! Im Jahr 2005 hatte Niederösterreich rund 38 Prozent des damaligen Budgets für soziale Belange veranschlagt.

Gleiches gilt für die Ausgaben der Sozialhilfe im engeren Sinne: Der Kostenanteil der „Maßnahmen der Sozialhilfe“ an den gesamten Ausgaben des Landes Niederösterreich steigt kontinuierlich und beträgt derzeit knapp 10 %.



Quelle: Abteilung Soziales

Anmerkung: Im Jahr 2005 kam es durch die Übernahme von Krankenhäusern in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ zu einer starken Erhöhung der Gesamtausgaben.

Dieses Sozialhilfebudget im engeren Sinn umfasst sämtliche Maßnahmen der Sozialhilfe und des Pflegegeldes nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes und des NÖ Pflegegeldgesetzes. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Aufgabenbereiche.

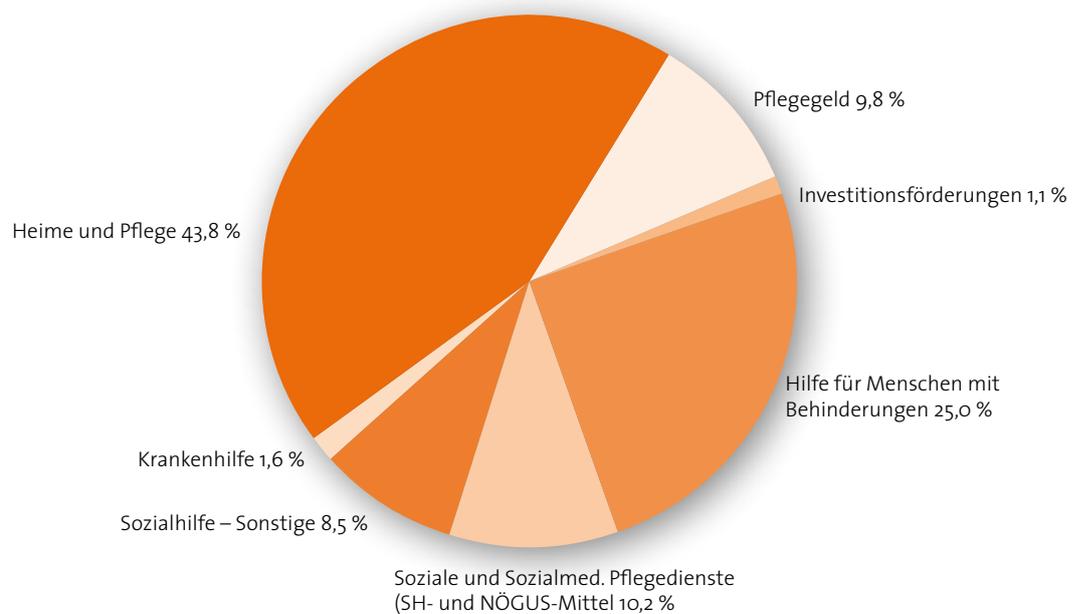
## Sozialhilfaufwendungen des Landes NÖ Rechnungsabschluss 2008

		<b>Anteil</b>
Heime und Pflege	269.741.078	43,8%
Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	153.848.688	25,0%
Pflegegeld	60.141.541	9,8%
Soziale und sozialmed. Pflegedienste (SH- und NÖGUS-Mittel)	62.599.156	10,2%
Krankenhilfe	10.093.399	1,6%
Sozialhilfe-Sonstige	52.575.767	8,5%
Investitionsförderungen	6.946.470	1,1%
Summe	<b>615.946.099</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Den größten Bereich der Ausgaben bilden mit zusammen fast 2/3 der gesamten Kosten die „Hilfen für alte Menschen“. Dazu gehört die stationäre Pflege (Betreuung in Landespflegeheimen und Pflegeheimen privater Träger), die ambulante Pflege (soziale und sozialmedizinische Dienste) sowie das Pflegegeld. Einen weiteren großen Anteil nimmt die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen) mit über 25 % ein. Die „klassische Sozialhilfe“ für Menschen, die kein oder nur geringes Einkommen haben, beträgt weniger als 10 %.

### Rechnungsabschluss 2008 – Sozialhilfe-Ausgaben



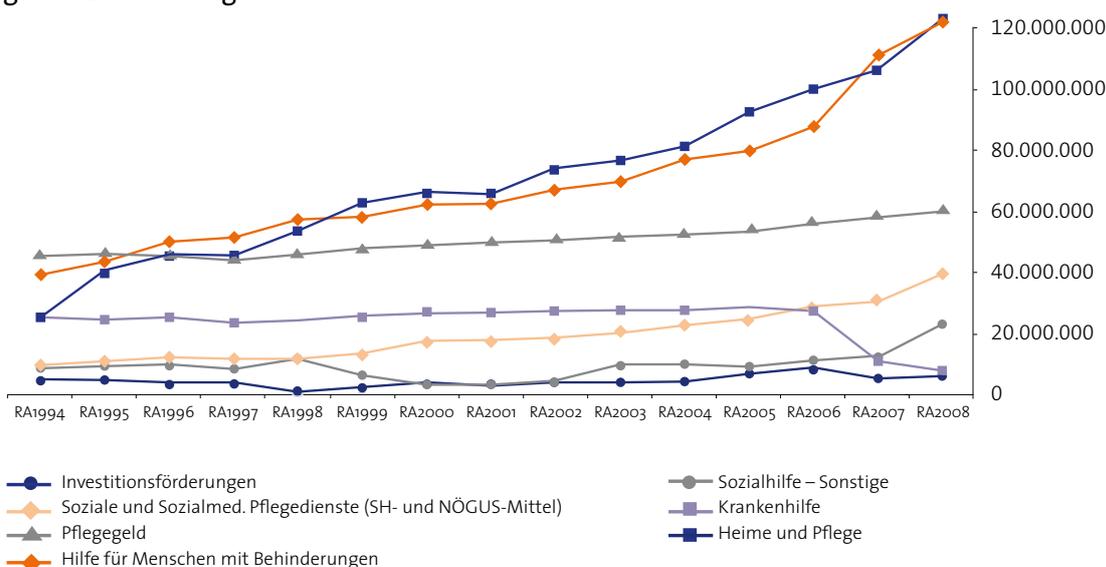
Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Die vorstehenden Darstellungen geben die so genannten Bruttoausgaben wieder, d.h. sind rein ausgabenseitige Betrachtungen. Unter Berücksichtigung sämtlicher für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Einnahmen wird der tatsächliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die größten Einnahmepositionen sind die Kostenbeiträge im stationären Bereich (Pensions- und Pflegegeld-Anspruchsübergänge der stationären Pflege und der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Weitere Einnahmen kommen aus dem Vermögen von Hilfeempfängern, aus dem Regress von Erben und Geschenknehmern. (Seit 1.1.2008 kein Regress mehr vom Einkommen der Ehegatten und Kinder).

Rückersätze des Bundes für gezahlte Umsatzsteuern nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz sowie Strafgeelder (wenn das jeweilige Materiengesetz keine spezielle Zweckwidmung vorsieht) werden ebenfalls für die Finanzierung herangezogen.

Hinsichtlich der auf diese Weise ermittelten Netto-Ausgaben ergibt sich folgende Entwicklung:



Quelle: Abteilung Soziales

Die nunmehr größte Position bilden die Nettoausgaben im Bereich „Heime und Pflege“, gefolgt von der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen).

Die Sozialen und sozialmedizinischen Dienste weisen ebenfalls eine stetig steigende Tendenz auf.

## Was sind nun die Gründe für diese Entwicklungen?

In der Hilfe für alte Menschen spielt neben den üblichen Kostenfaktoren wie Personalkostensteigerung und Inflationsabgeltung die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle:

Die Lebenserwartung ist in den letzten 15 Jahren bei den Männern von 72 auf 77 und bei den Frauen von 79 auf 83 Jahre gestiegen.

- Der Anteil der Hochaltrigen nimmt eklatant zu: Die Gruppe 80+ wird sich in den nächsten 25 – 30 Jahren verdoppeln.
- Der Männeranteil an den Hochaltrigen nimmt zu.

Diese Faktoren wirken nicht erst heute, sondern haben schon in den vergangenen Jahren die Entwicklung beeinflusst. In der stationären Pflege wurden seit dem Jahr 2002 bis jetzt ca. 800 neue Plätze geschaffen. Nun werden mit Unterstützung der Sozialhilfe in Summe ca. 8000 Plätze finanziert.

Bei den sozialen Diensten ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen: Im Jahr 2002 wurden 12.000 Menschen betreut, heute sind es fast 15.000.

Ähnlich stark sind die Platzzahlen in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen („Behindertenhilfe“) gestiegen. Der geltende Ausbauplan sieht die Schaffung von 90 Wohnplätzen und 50 Tagesbetreuungsplätzen pro Jahr seit dem Jahr 2000 vor. Seit dem Jahr 2000 wurden über 1000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Gab es 2000 knapp unter 4000 Betreuungsplätze, sind es heute über 5000.

Für die Zukunft sind folgende Umstände maßgeblich:

- Personalkostenerhöhungen und Inflation
- Ausbauplan für den stationären Bereich
- Ausbauplan für den ambulanten Bereich
- Neue Angebote wie die geförderte Tages- oder Kurzzeitpflege, der Ausbau der Übergangspflege
- Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

## Finanzierung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die Finanzierung der Sozialhilfe-Aufwendungen erfolgt in NÖ im ordentlichen Voranschlag zu gleichen Teilen vom Land und den NÖ Gemeinden. Bei den Maßnahmen zum außerordentlichen Voranschlag beträgt der Gemeindebeitrag 25 %. Die Gemeindebeiträge werden im Wege der so genannten „Sozialhilfe-Umlage“ vom Land durch Einbehalt anlässlich der Überweisung

der Ertragsanteile eingehoben. Diese Sozialhilfe-Umlage wird errechnet, indem alle Ausgaben ermittelt und alle Einnahmen abgezogen werden. Der festgestellte „Nettoaufwand“ wird 50:50 zwischen Land und Gemeinden geteilt, die „direkten Gemeindebeiträge“ für die Hilfen zum Lebensunterhalt („Wohnsitzgemeindebeitrag“) sowie (mit Wirkung ab 2005) eine Gutschrift für die Gemeinden für „investive Bereiche“ in Höhe von 25 % werden abgezogen. Der resultierende Betrag ist die Sozialhilfe-Umlage und wird auf die einzelnen Gemeinden zum größten Teil entsprechend ihrer Finanzkraft verteilt, d.h. im Wesentlichen nach dem Steueraufkommen. Der Aufwand der Hilfen zum Lebensunterhalt wird jedoch nicht nach der Finanzkraft verteilt, sondern jede Gemeinde leistet 50% für Hilfeempfänger mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel („Wohnsitzgemeindebeitrag“). Folgende Sozialhilfe-Umlage wurde für 2008 errechnet:

Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	615.946.098,98
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	230.033.116,70
Nettoaufwand ordentlicher Haushalt	385.912.982,28
50 % Gemeindebeitrag ordentlicher Haushalt	192.956.491,14
abzüglich Wohnsitzgemeindebeitrag	-9.479.941,84
abzüglich Gutschrift für investive Bereiche	-4.891.882,38
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft ordentlicher Haushalt	178.584.666,92
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft außerordentlicher Haushalt	3.324.563,83
<b>Sozialhilfe-Umlage</b>	<b>181.909.230,75</b>

Die Finanzierung vor allem der Pflege stellt Land und Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Mit den Kostensteigerungen in diesen Bereichen kann die Entwicklung des Steueraufkommens nicht Schritt halten. Langfristig muss eine neue Form der Pflege-Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gefunden und umgesetzt werden, um die langfristige Finanzierung der Leistungen zu sichern.



### 3. Allgemeine Sozialhilfe

## 3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes

Diese Hilfen umfassen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung
- Hilfe bei stationärer Pflege sowie
- Übernahme der Bestattungskosten

Alle Leistungen werden im Rahmen der Hoheitsverwaltung, d.h. mit Bescheid zuerkannt. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

### 3.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe bekommt, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt oder den seiner, mit ihm in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen, nicht oder nicht ausreichend decken kann und ihn auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für regelmäßig gegebene Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat und andere persönliche Bedürfnisse wie angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt.

Die Hilfe kann durch einmalige Geldleistungen, laufende Unterstützungen, Sachleistungen oder in Form von stationärer Hilfe erfolgen.

Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Weiters können Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu erlangen (Ankauf von Versicherungszeiten in der Sozialversicherung).

Die NÖ Landesregierung legt jährlich durch Verordnung Sozialhilferichtsätze für verschiedene Personengruppen fest. Derzeit gelten folgende Richtsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Monat:

Sozialhilferichtsätze ab November 2008:

Alleinstehende	€ 532,30
Hauptunterstützte (= der Haushaltsangehörige, der den Sozialhilfeantrag stellt)	€ 467,50
Haushaltsangehörige mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 144,30
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 257,30
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 362,40
Raumheizungsbeihilfe (nur in den Monaten November – März des Folgejahres)	€ 113,50

Mietkostenzuschuss pro Monat für:

Alleinstehende und Hauptunterstützte	€ 92,30
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 42,70
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 71,00

Quelle: Abteilung Soziales

## HZLU-DauerhilfebezieherInnen im Jahr 2008

Bezirksverwaltungsbehörde	Unterstützungsstatus			Aufwand
	Alleinstehende	Hauptunterstützte	Gesamtergebnis	
BH Amstetten	418	231	649	€ 3.166.001,85
BH Baden	520	362	882	€ 3.062.417,51
BH Bruck/Leitha	21	14	35	€ 164.364,07
BH Gänserndorf	111	64	175	€ 767.640,33
BH Gmünd	113	110	223	€ 1.110.211,55
BH Hollabrunn	138	192	330	€ 1.549.331,42
BH Horn	49	63	112	€ 391.106,06
BH Korneuburg	187	113	300	€ 1.297.523,69
BH Krems/Donau	75	72	147	€ 548.326,88
BH Lilienfeld	65	59	124	€ 564.200,18
BH Melk	134	140	274	€ 1.182.323,65
BH Mistelbach	199	214	413	€ 1.739.275,27
BH Mödling	139	100	239	€ 1.121.886,83
BH Neunkirchen	246	242	488	€ 2.297.707,49
BH Scheibbs	61	49	110	€ 433.455,95
BH St. Pölten	118	193	311	€ 1.296.389,76
BH Tulln	135	39	174	€ 683.455,30
BH Waidhofen/Thaya	42	32	74	€ 356.743,43
BH Wien-Umgebung	286	291	577	€ 878.930,42
BH Wr. Neustadt	181	63	244	€ 2.512.174,37
BH Zwettl	46	27	73	€ 303.754,32
Magistrat Krems	155	227	382	€ 1.170.114,02
Magistrat St. Pölten	127	325	452	€ 3.079.303,00
Magistrat Wr. Neustadt	170	48	218	€ 845.267,91
Magistrat Waidhofen/Ybbs	13	16	29	€ 112.804,39
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3749</b>	<b>3286</b>	<b>7035</b>	<b>€ 30.634.709,65</b>

Quelle: Abteilung Soziales

7.035 Personen bzw. Familien bezogen im Jahr 2008 eine Dauerleistung. Insgesamt wurden dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 30.634.709,65 aufgewendet.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung ist eine weitere Verstärkung der Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Österreich. Laut einer vergleichenden Studie der Europäischen Union zu Armut (EU-SILC 2005) sind in Österreich rund 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Dieser Prozentsatz ist relativ niedrig im Vergleich zum EU-Durchschnitt und durchaus üblich in Industriestaaten.

Die einzelnen Bundesländer haben in den 1970er-Jahren eigene Landessozialhilfegesetze verabschiedet, die sich im Laufe der Jahrzehnte unterschiedlich entwickelt haben und heute in manchen – oft wesentlichen – Eckpunkten voneinander abweichen. So zeigen sich Unterschiede beispielsweise bei dem Inhalt und Ausmaß der Leistungen, den Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung, dem Kreis der anspruchsberechtigten Personen oder den Kostenersatzbestimmungen.

In der Zwischenzeit sah sich die Sozialhilfe mit gestiegenen und völlig veränderten Anforderungen konfrontiert. Stand in den 1970er und 1980er-Jahren noch das Prinzip der Individualität, also die Überbrückung von individuellen außergewöhnlichen Notlagen der Hilfebedürftigen, im Vordergrund, so gilt es nunmehr verstärkt, auch regelmäßig wiederkehrenden Risikolagen zu begegnen.

Das Ziel der Verstärkung der Armutsbekämpfung soll durch Einführung der bundesweiten **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** erreicht werden. Es wurde daher Österreichweit eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesländer sowie des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz zur Prüfung der Voraussetzungen für deren Umsetzung eingerichtet.

Als wesentliche – zwischen dem Bund und den Ländern außer Streit stehende – Eckpunkte für eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung werden angesehen:

- Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung und die Festlegung einheitlicher Äquivalenzrelationen
- Angleichung der Sozialhilfe-Richtsätze an die Ausgleichszulage
- Vereinheitlichung der Bedingungen für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherungs-Leistungen mit dem Ziel eines erleichterten Zuganges bei grundsätzlicher Beibehaltung der Subsidiarität
- Ausbau mindestensichernder Elemente in der Arbeitslosenversicherung (z.B. Erhöhung der Notstandshilfe)
- Erfassung aller SozialhilfebezieherInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Zwischen dem Bund und den Ländern wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung gemäß Art. 15a BV-G über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung ausverhandelt. Anschließend sind legislative Maßnahmen zur Umsetzung der Art. 15a BV-G Vereinbarung in den einzelnen Bundesländern erforderlich.

### 3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

Die Hilfe erfolgt für nicht krankenversicherte Personen und umfasst die Kostentragung für alle erforderlichen Leistungen, wie sie Versicherte der NÖ Gebietskrankenkasse für die Früherkennung von Krankheiten, für die Krankenbehandlung, für Anstaltspflege, für Zahnbehandlung und Zahnersatz, für die Hilfe bei körperlichen Gebrechen sowie bei der Mutterschaft beanspruchen können, sofern es sich dabei um keine Geldleistungen handelt.

Weiters umfasst die Krankenhilfe die Beiträge zur freiwilligen Selbstversicherung.

Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, außer auf Kur- und Erholungsaufenthalte. Über die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt die Abrechnung der Krankenscheine und der Rezepte.

Die Einbeziehung aller SozialhilfeempfängerInnen und deren Familienangehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung (Stichwort **E-Card**: elektronischer Krankenschein für Sozialhilfeempfänger) stellt einen zentralen Eckpunkt der bedarfsorientierten Mindestsicherung dar und steht zwischen dem Bund und den Ländern außer Streit. Dadurch ist gewährleistet, dass künftig alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch einen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Es wird angestrebt, dass alle BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in die gesetzliche Krankenversicherung zu jenem Tarif, zu dem ASVG- Ausgleichszulagenbezieher in der Krankenversicherung versichert sind, einbezogen werden. Derzeit betragen die Kosten für die im Einzelfall erfolgte Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern in die gesetzliche Krankenversicherung rund € 330,- monatlich.

Die Einbeziehung der SozialhilfeempfängerInnen in die Krankenversicherung wird den administrativen Arbeitsaufwand der Bezirksverwaltungsbehörden reduzieren, da keine Ausstellung von Sozialhilfekrankenscheinen mehr erforderlich sein wird.

Die Umsetzung soll zeitgleich mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgen.

### 3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne einen ständigen Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die stationäre Pflege erfolgt in Heimen des Landes oder in Vertragseinrichtungen (private Heime). Eine Pflege durch einen anerkannten sozialmedizinischen oder sozialen Betreuungsdienst, die das zeitliche Ausmaß einer stationären Pflege erreicht (ambulante Intensivpflege) ist rechtlich der stationären Pflege gleichgestellt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der auf Kosten der Sozialhilfe in NÖ Pflegeheimen untergebrachten Personen:

	NÖ LPH	Private Heime	Gesamt
Dezember '02	6.291	1.037	7.328
Dezember '03	6.113	1.448	7.561
Dezember '04	6.070	1.552	7.622
Dezember '05	5.729	1.801	7.530
Dezember '06	5.725	2.123	7.848
Dezember '07	5.730	2.185	7.915
Dezember '08	5.734	2.647	8.381

Quelle: Abteilung Soziales

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben
2005	€ 223.514.075,16
2006	€ 238.523.627,-
2007	€ 249.467.791,-
2008	€ 269.741.078,-

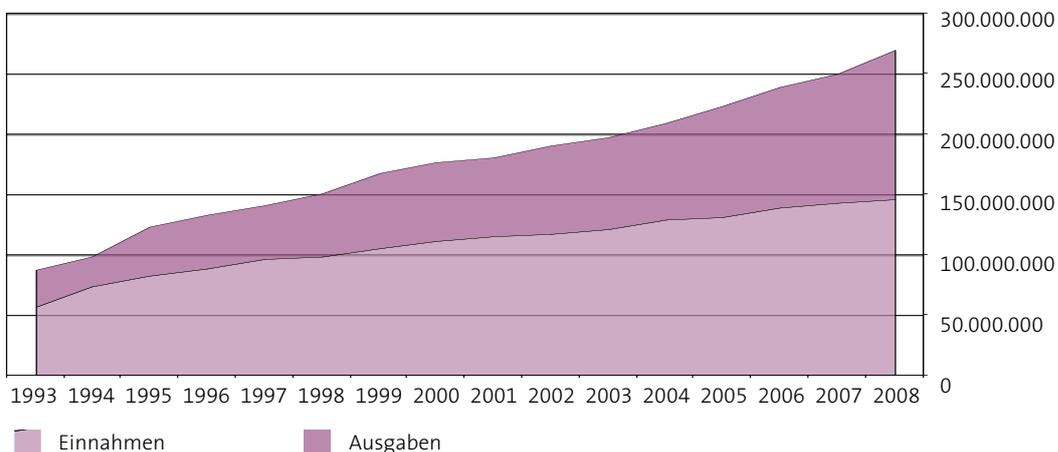
Quelle: Abteilung Soziales

Gründe für die stete Kostenerhöhung im Heimbereich sind:

- Ausbau der Pflegebetten
- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (= höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Die nachstehende Tabelle soll verdeutlichen, dass über die Jahre die Nettoausgaben stärker im Ansteigen begriffen sind als die Einnahmen:

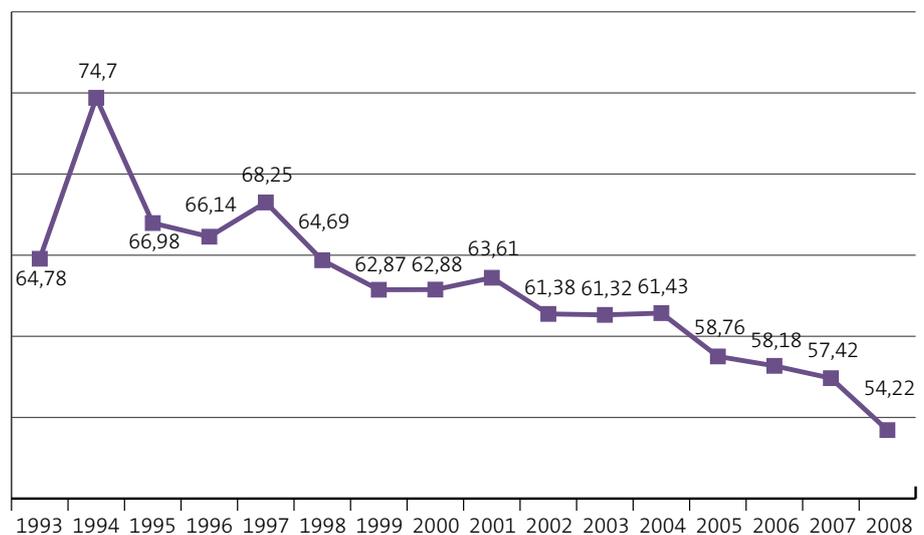
Pflegeheime



Quelle: Abteilung Soziales

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress, ...) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

### Deckungsgrad

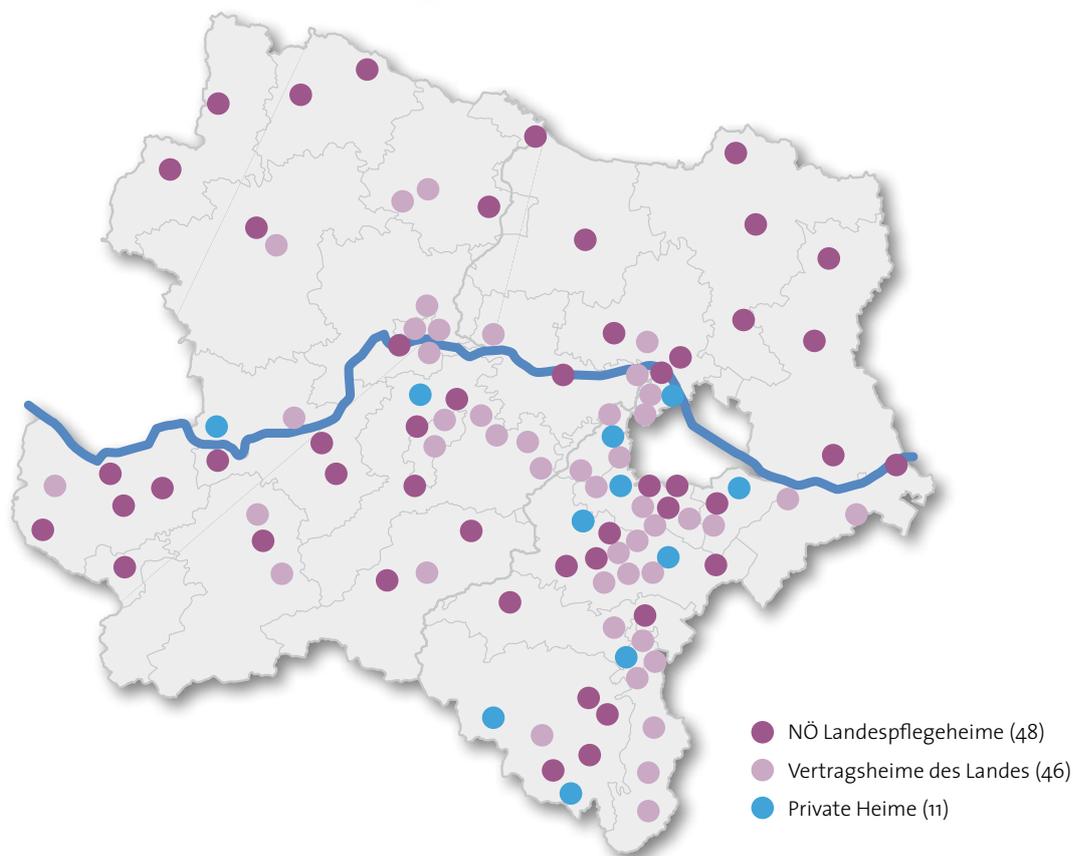


*Erläuterung zur Grafik: Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.*

*Quelle: Abteilung Soziales*

Dieser Deckungsgrad ist 2008 noch stärker gefallen, da auf Grund der Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 13. Dezember 2007 das Land Niederösterreich ab 1.1.2008 auf den Regress von Eheleuten und Kindern von pflegebedürftigen Personen verzichtet.

Plätze für pflegebedürftige Menschen bieten in Niederösterreich 48 NÖ Landespflegeheime und 56 private Pflegeheime (49 Vertragsheime des Landes und 7 private Heime ohne Vertragsbetten des Landes) an.



Stand: September 2007

Quelle: Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime

### 3.1.3.1. NÖ Landespflegeheime

Das Land NÖ betrieb 2008 48 NÖ Landespflegeheime – flächendeckend und in jedem Bezirk – mit insgesamt 5.612 Heimplätzen. Die Aufgabe der landeseigenen Heime wurde in den letzten Jahren immer mehr zur Pflege verlagert – durch neue Pflegeheime und durch Umbaumaßnahmen von Wohnbereichen zu Pflegeabteilungen. Das Angebot umfasst:

- Langzeitpflege
- Integrierte Tagespflege (In der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, von Montag bis Freitag, können pflegebedürftige Personen als „Tagesgäste“ in den Heimen betreut werden.)
- Kurzzeitpflege (1 bis 6 Wochen)
- Übergangspflege (zB nach einem Krankenhausaufenthalt)
- Intensivpflege
- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- Hospiz- und Palliativpflege

Das Gesamtbudget für den laufenden Betrieb 2008 aller NÖ Landespflegeheime betrug € 226.908.800,- Der Dienstpostenplan wies 2008 3.501,5 Dienstposten auf.

Rund 70 % der Ausgaben werden für Löhne und Gehälter aufgewendet. Die NÖ Landespflegeheime sind durchschnittlich mit rund 97 % ausgelastet. Jährlich werden etwa 1.900 Heimplätze frei bzw. neu belegt. Durch die rege Bautätigkeit hat sich in den letzten Jahren auch die Verteilung der Zimmer in den Landespflegeheimen wesentlich in Richtung Ein- und Zweibettzimmer verändert. Für 2009 wurde eine Neustrukturierung der Tarifgestaltung in den Heimen unter Berücksichtigung der besonderen Formen der Pflege (Demenz, Alzheimer, Betreuung psychisch Kranker) vorgenommen.

Der Umsetzung des vom NÖ Landtag am 30. März 2006 genehmigten Ausbau- und Investitionsprogramms der Landespflegeheime für die Jahre 2006 – 2011 mit einem Gesamtvolumen von € 124.653.000,- exkl. USt. ist voll im Laufen. Gleichzeitig wird das geänderte Ausbau- und Investitionsprogramm der Jahre 2002 – 2006 mit Kosten von € 116.277.000,- exkl. USt. weiter fortgesetzt.

#### **2008 waren folgende Heime in Bau bzw. Fertigstellung:**

- **Gänserndorf:** Zu- und Umbau des Pflege- und Wirtschaftstrakts, Zu- und Umbau der Betreuungsstation und Sanierungen im Bestand und Sanierung der Pflegeabteilung im Erdgeschoss mit Kosten von €12.037.000,- exkl. USt., die Gesamtfertigstellung erfolgt gegen Ende 2009, danach wird das Heim 106 Pflegebetten und 30 Betten in der Betreuungsstation aufweisen.
- **Hainfeld:** Zu- und Umbau mit Kosten von € 4.700.000,- exkl. USt. , Baubeginn war im März 2006, Teilübergabe Zubau erfolgte am 6.12.2007, die Gesamtfertigstellung erfolgte im April 2008. Das Heim verfügt nunmehr über 87 Pflegebetten und 20 Betten in der Betreuungsstation.
- **Scheibbs:** Zu- und Umbau mit Kosten von € 5.600.000,- exkl. USt., die Gesamtfertigstellung erfolgte im Februar 2009. Das Heim verfügt nun über 109 Pflegebetten.
- **Hainburg:** Es war ein Zubau mit Kosten von ca. € 11.400.000,- exkl. USt., vorgesehen. Der Baubeginn für den Zubau erfolgte im Mai 2007 und wurde Ende 2008 vollendet. Die Bestands- u. Dachstuhl-sanierung wird 2009 fertig gestellt. Das Heim verfügt damit über 105 Pflegebetten.
- **Retz:** Der Neubau mit Kosten von ca. € 12.500.000,- exkl. USt. wurde im Frühjahr 2008 begonnen und wird Mitte 2009 fertig sein. Das Heim wird 108 Pflegebetten aufweisen.

#### **Kleinprojekte 2008:**

- **Bad Vöslau:** Umstrukturierung und Sanierung, Kosten ca. € 1.251.000,- exkl. USt.
- **Gloggnitz:** Sanierung Westtrakt, Kosten ca. € 1.200.000,- exkl. USt.
- **Klosterneuburg:** Küchen- Zubau, Kosten ca. € 500.000,- exkl. USt.
- **Mautern:** Dach- und Fassadensanierung, Kosten ca. € 300.000,- exkl. USt.

- **Perchtoldsdorf:** Div. Umbauten und Sanierungen, Kosten ca. € 214.000,- exkl. USt.
- **Himberg:** Zu- und Umbau Betreuungsstation, Kosten ca. € 2.690.000,- exkl. USt.
- **Mistelbach:** Zubau stationäres Hospiz u. zweier Intensivpflegezimmer, Kosten ca. € 2.300.000,- exkl. USt.
- **St. Pölten:** Umstrukturierung von 13 Pflegebetten auf Hospiz mit 6 Betten, zwei Intensivbetten und vier Tageshospizplätze mit Kosten von ca. € 600.000,- exkl. USt.

#### **Allgemeine Bauangelegenheiten:**

Errichtung von Notstromeinspeisestellen in allen Landespflegeheimen  
Umstellung der Sat- Anlagen in diversen Heimen auf DVB-T-Standard

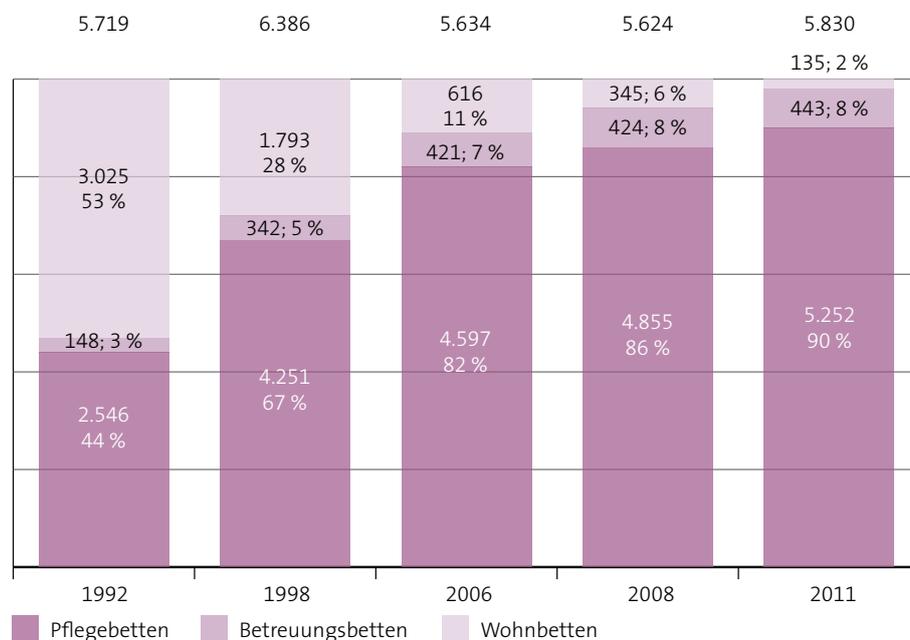
#### **2009 wird mit den folgenden Bauprojekten begonnen:**

- **Scheiblingkirchen:** Ein Neubau mit Kosten von ca. € 12.900.000,- exkl. USt., voraussichtlicher Bauzeitplan: Baubeginn im April 2009, Fertigstellung 2010, nach Fertigstellung wird das Heim über 72 Pflege- und 24 Betreuungsbetten verfügen.
- **Ybbs:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.200.000,- exkl. USt., voraussichtlicher Bauzeitplan: Baubeginn Frühjahr 2009, Fertigstellung Ende 2010, nach dem Zu- und Umbau wird das Landespflegeheim Ybbs über 117 Pflegebetten verfügen.
- **Mauer:** Neubau, Haus 10 + 12 mit Kosten von insgesamt ca. € 8.000.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2009, der Neubau wird über 60 Pflegebetten verfügen.
- **Gutenstein:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.510.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2009, Fertigstellung 2011. Bettenanzahl nach Fertigstellung 114 Pflegebetten und 12 Plätze für Tagespflege.
- **Amstetten:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.000.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2009. Nach Fertigstellung im Jahr 2011 soll das Heim über 140 Pflegebetten und 12 Plätze für Tagespflege verfügen.
- **Baden:** Neubau mit Kosten von ca. € 23,500.000,- exkl. USt., Baubeginn 2010. Nach Fertigstellung soll das Heim über 84 Pflegebetten, 60 Betreuungsbetten und 12 Plätze für Tagespflege, 6 Wachkomabetten, 42 Übergangspflegeplätze verfügen.
- **Herzogenburg:** Neubau in 3 Phasen mit Kosten von ca. € 13,000.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2009, Fertigstellung 2011. Es werden dann 108 Pflegebetten zur Verfügung stehen.
- **Hollabrunn:** Zu- u. Umbau (Aufstockung) und Abbruch des bestehenden Wohnheimes nach Fertigstellung mit Kosten von ca. € 11.000.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2010. Geplant sind 134 Pflegebetten und Räumlichkeiten für Tages- und Dementen- Betreuung.
- **Litschau:** Neubau eines Pflegeheimes mit ca. 80 Betten in gemeinsamer Betriebsführung mit dem LPH Schrems mit Kosten von ca. € 9,600.000,- exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich 2009, Fertigstellung 2010.

Besondere Schwerpunkte bildeten im Jahr 2008 die Implementierung der Übergangspflege an 7 Pilotheimen und die Überarbeitung des Raumbuches und des Raum- und Funktionsprogramms.

### NÖ Landespflegeheime

Umstrukturierung von Wohn- auf Pflegebetten 1992 bis 2012



Quelle: Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime

Eine Liste der NÖ Landespflegeheime findet sich im Anhang.

### 3.1.3.2. Private Pflegeheime

Alte und pflegebedürftige Menschen, für die eine Betreuung zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist, erhalten eine fachlich hochwertige Betreuung einerseits in NÖ Landespflegeheimen, andererseits aber auch in Heimen sonstiger Rechtsträger.

Für die BetreiberInnen privater Pflegeheime besteht dort, wo in der jeweiligen Region der Bedarf an Pflegeplätzen für die nächsten Jahre noch nicht gedeckt ist, die Möglichkeit, einen Vertrag mit dem Land Niederösterreich über die Zuweisung von HeimbewohnerInnen abzuschließen.

Grundlage für einen derartigen Vertrag ist ein bestehender und zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen, der sich bezirkweise aus der Prognoseberechnung von Univ.-Prof. Anton Amann, Zentrum für Alternswissenschaften und Sozialpolitikforschung (ZENTAS), ergibt. Die Feststellung eines Bedarfes und der Abschluss des Vertrages erfolgen durch die Abteilung Soziales (GS5). Grundlage für den Vertragsabschluss ist eine rechtskräftige Betriebsbewilligung. Die Bewilligung privater Pflegeheime erfolgt durch die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4).

Auf Grund eines derartigen Vertrages ist es möglich, aus den Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der Errichtungskosten (ohne Ausstattung) für jeden Vertragsplatz zu erhalten. Dieser Betrag ist für 2008 jedenfalls mit € 20.000,- pro Vertragsplatz begrenzt. Der Antrag auf Zuerkennung dieses Zuschusses muss an die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht gestellt werden.

Die erforderliche Personalausstattung ergibt sich aus der NÖ-Pflegeheim-Verordnung. Neben einer Heimleitung und einer Pflegedienstleitung ist eine ausreichende Anzahl an Pflege- und Betreuungspersonal erforderlich.

Im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 erfolgt im § 12 die Regelung der „Hilfe bei stationärer Pflege“. Diese Leistung gehört zu den Maßnahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs (Abschnitt 2 des NÖ SHG) und umfasst die Kostenübernahme der Sachleistung (=stationäre Pflege in einem Heim).

Um eine einheitliche Praxis sicherzustellen, ist es erforderlich, Regelungen zu treffen, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in Landespflegeheime oder Heime sonstiger Rechtsträger in Niederösterreich erfolgen kann. Ebenso ist es erforderlich, die in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden und insbesondere deren Zuständigkeiten klar zu formulieren. Um sicherzustellen, dass akut pflegebedürftige Personen auch tatsächlich umgehend einen Heimplatz zur Verfügung gestellt bekommen, wurden Indikationslisten und Auswertungsblatt überarbeitet sowie Vorgaben für Dringlichkeitsstufen festgelegt.

Eine IT-unterstützte Vormerkliste soll sicherstellen, dass tagesaktuell eine Abfrage über die tatsächlichen Vormerkungen von Heimaufnahmeanträgen erfolgen kann. (Das Führen von Evidenzlisten soll sicherstellen, dass die mit den Vertragsheimen des Landes Niederösterreich vereinbarten Bettenkontingente auch tatsächlich eingehalten werden.)

Die Heimaufnahme wird durch einen Leitfadens im Jahr 2009 neu geregelt.

In NÖ Landespflegeheimen und Vertragsheimen werden in der Regel nur Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich aufgenommen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben und zumindest Pflegegeld der Stufe 4 beziehen.

In begründeten Ausnahmefällen (Demenz, soziale Indikation) und im Rahmen von Sonderformen der Pflege (Hospiz, Intensivpflege/Wachkoma, psychiatrische Pflege und Betreuung) können auch jüngere Personen bzw. Personen mit niedrigeren Pflegegeldstufen aufgenommen werden.

In Vertragsheimen dürfen im Rahmen des Vertragskontingents nur Personen aufgenommen werden, deren Aufenthaltskosten teilweise von der Sozialhilfe getragen werden (sogenannte Teilzahler).

Die Herausforderung der Zukunft wird für die privaten Pflegeheime darin liegen, die Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und der Pflegequalität zu halten.

Eine Liste der Privaten Heime findet sich im Anhang.

### 3.1.4 Alternative Pflegeformen

#### 3.1.4.1 Tagespflegeplätze

Bei der Tagespflege handelt es sich um teilstationäre Betreuung und Pflege während des Tages für pflegebedürftige Menschen mit altersbedingten Beschwerden oder beaufsichtigungsnotwendiger Betreuung.

Das Angebot an Tagespflege ist in allen NÖ Pflegeheimen und Tagesstätten möglich. Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Die Kosten orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 52,65 am Tag. Der Kostenbeitrag errechnet sich aus dem Einkommen und einem Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Beeinträchtigung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der Beitrag je nach Nettoeinkommen liegt zwischen € 5 und € 22 pro Tag. Der Beitrag aus dem Pflegegeld liegt bei € 10,50 in den Pflegestufen 1 bis 3 und steigt auf € 21 für Pflegestufe 6 und 7. Die Differenz zu den Tarifkosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Eine Verbesserung der Förderabwicklung und damit des Bürgerservices soll dadurch erreicht werden, dass Hilfe Suchende ab sofort keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarifkosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde mehr einbringen müssen. Der Kostenzuschuss des Landes NÖ wird bei der Rechnungsausstellung gleich mitberücksichtigt.

Neben den NÖ Landespflegeheimen bieten noch folgende private Rechts-träger Tagespflege an:

Senioren-Tageszentren in NÖ	
Einrichtung	Adresse
NÖ Hilfswerk	2340 Mödling, Grenzgasse 111, Tor 5 (Missionshaus St. Gabriel)
NÖ Volkshilfe, Service Mensch GmbH	2100 Korneuburg, Im Augustinergarten 6 3133 Traismauer, Zur Donau 2 2435 Ebergassing, Koloniegasse 1 2521 Trumau, Karl Rennerplatz 1
Caritas der Erzdiözese Wien	3400 Klosterneuburg-Weidling, Brandmayerstraße 50
Erna Sterkl	3512 Mautern, Frauenhofgasse 5 (Margaretenhaus)

Quelle: Abteilung Soziales

Das Angebot an geförderter Tagespflege wird in den NÖ Landespflegeheimen in Kooperation mit dem NÖ Hilfswerk durch das Projekt „Forcierte Tagespflege“ an sechs Standorten in Hainburg, Hollabrunn, Mautern, Raabs/Thaya, Scheibbs und Scheiblingkirchen erweitert.

In den NÖ Landespflegeheimen sollen zusätzliche Tagespflegeplätze geschaffen werden.

### 3.1.4.2. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden, für einen bestimmten Zeitraum (im Ausmaß von bis zu maximal 6 Wochen pro Jahr) während des Urlaubes, Kur etc. der Angehörigen in professionelle Pflege zu geben. Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige entlasten, im Krankheitsfall „aushelfen“ oder auch Urlaub von der Pflege ermöglichen.

Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Kurzzeitpflege kann im Ausmaß von bis zu 6 Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Kurzzeitpflege orientieren sich an den von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarife (zwischen € 67,08 und € 143,26 am Tag). Die Kurzzeitpflege erbringende Einrichtung darf generell zumindest den Pflegezuschlag der Stufe 3 verrechnen, auch wenn eine niedrigere Pflegegeldstufe (PG-Stufe 1 oder 2) zuerkannt wurde. Ist die zuerkannte Pflegegeldstufe höher, darf der Pflegezuschlag in der zuerkannten Pflegegeldstufe verrechnet werden.

Der Kostenbeitrag des Kurzzeitpflegegastes errechnet sich aus dem Einkommen und dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der tägliche Kostenbeitrag aus dem Einkommen beträgt 1/30 von 80% des Nettoeinkommens. Das Pflegegeld ist zur Gänze als Kostenbeitrag einzusetzen. Das Vermögen der Hilfe Suchenden bleibt zur Gänze unberücksichtigt. Die Differenz zu den Tarifkosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Eine Verbesserung der Förderabwicklung wurde – wie bei der Tagespflege – dadurch erreicht, dass Hilfe Suchende keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarifkosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde mehr einbringen müssen. Dieser Kostenzuschuss wird bei der Rechnungsausstellung gleich mitberücksichtigt.

### 3.1.4.3. Übergangspflege

Übergangspflege ist die Pflege, für Menschen, die vom Krankenhaus kommend, ein Heim als Überbrückung benötigen, bis sie wieder zu Hause (mit oder ohne Betreuung) leben können. Die Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung im Ausmaß von bis zu 3 Monaten pro Jahr. Physio- und Ergotherapie sind ein zentraler Bestandteil der Übergangspflege.

Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht kann dieses Angebot nutzen. Übergangspflege kann im Ausmaß von bis zu 3 Monaten im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Übergangspflege orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 99,45 am Tag (bei Aufenthalt bis zu sechs Wochen) bzw. von € 82,93 am Tag (bei Aufenthalt ab der siebenten Woche). Der Kostenbeitrag der Hilfesuchenden errechnet sich analog der Kurzzeitpflege. Ebenso erfolgt die Förderabwicklung analog der Kurzzeitpflege.

### 3.1.4.4. 24-Stunden-Betreuung

Etwa 80% der Betreuungs- und Pflegeleistungen werden durch Angehörige oder NachbarInnen erbracht. Reicht das familiäre oder soziale Netz nicht mehr aus, werden professionelle Hilfen in Anspruch genommen.

Um betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen eine legale Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, wurden Modelle zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich geschaffen.

Das niederösterreichische Betreuungsmodell wurde mittlerweile als Vorbild für ein neues Bundes – Betreuungsmodell übernommen, da die Förderungen für die Legalisierung in Niederösterreich höher und damit treffsicherer für die Pflegebedürftigen waren.

Basis dieser Fördermodelle ist das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) des Bundes, in welchem die Betreuung von Personen in privaten Haushalten geregelt und legale vertragliche Betreuungsverhältnisse unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes ermöglicht werden.

Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz ist ein Pflegegeldbezug zumindest der Pflegegeldstufe 3 oder der Nachweis einer Demenzerkrankung für die Stufen 1 und 2. Betreuer im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes dürfen Hilfestellungen in der Haushalts- und Lebensführung leisten. Pflegerische und ärztliche Tätigkeiten dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften oder Ärztinnen/Ärzten direkt und nachweislich an die Betreuungsperson übertragen wurden.

Die Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz kann durch unselbständige ArbeitnehmerInnen oder durch selbstständige PersonenbetreuerInnen erfolgen. Betreuungskräfte müssen bei einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung bei der Gemeinde bzw. beim Magistrat ihren Wohnsitz im Haushalt der betreuten Person anmelden. Unselbständige ArbeitnehmerInnen schließen mit der betreuten Person bzw. deren Angehörigen einen Arbeitsvertrag ab und werden von dieser/n bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Wer als selbstständige PersonenbetreuerIn tätig sein will, muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde das Gewerbe des Personenbetreuers anmelden. Im Zuge der Gewerbeanmeldung erfolgt auch eine Meldung an die Sozialversicherung und an das zuständige Finanzamt. Bevor die Gewerbeanmeldung durchgeführt wird, hat eine Vorsprache bei der zuständigen Wirtschaftskammer zu erfolgen, bei welcher auch die Neugründerförderung beantragt werden kann.

Die seitens des Bundes im Rahmen des Pflege-Verfassungsgesetzes geschaffene „Generalamnestie“ endete mit 30. Juni 2008. Somit hat seit 1. Juli 2008 für alle Betreuungskräfte eine Legalisierung zu erfolgen.

Das Bundesmodell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Der Bund strebte eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung an.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- Schaffung der Möglichkeit der Förderung von legalen Betreuungsverhältnissen für eine 24-Stunden-Betreuung zuhause
- Festlegung einheitlicher Zielsetzungen und Grundsätze bei der Förderung
- Definition von bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Betreuungskräfte
- Bedeckung der Ausgaben der Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Verhältnis von 60% Bund zu 40% Länder

Die Eckpunkte für die Förderung aufgrund der Art. 15a B-VG Vereinbarung (Bundesmodell) sind:

- Betreuungsverhältnis im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes
- Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung (Nachweis durch (fach-)ärztliche Bestätigung bzw. zur Beurteilung des Pflegebedarfs berufener ExpertInnen), entfällt bei Pflegegeld-Stufe 5 und höher;
- Einkommensgrenze (Pension und sonstige regelmäßige Einkommen) von € 2.500,- Euro netto monatlich (ohne PG, Sonderzahlungen, etc.)
- Erhöhung der Einkommensgrenze je unterhaltsberechtigter Angehöriger
- Keine Vermögensgrenze
- Ansprechpartner: Bundessozialamt (BASB) mit seinen 9 Landesstellen und/oder Hotline unter 0800-22 03 03 (Mo -Fr 8 Uhr bis 18 Uhr)

- Höhe der Förderung für 2 BetreuerInnen:
- bis zu 800 Euro/Monat bei unselbständiger Betreuung,
  - ab 1.11.2008: bis zu 1.100 Euro/Monat bei unselbständiger Betreuung
  - bis zu 225 Euro/Monat bei selbständiger Betreuung,
  - ab 1.11.2008: bis zu 550 Euro/Monat bei selbständiger Betreuung

### **Das NÖ Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:**

Das Land Niederösterreich entwickelte zur 24-Stunden-Betreuung zunächst ein eigenes, vom Bundesmodell abweichendes Fördermodell. Das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung trat mit 1.1.2008 in Kraft. Vom Land NÖ wurde dadurch eine Förderung für alle legalen Betreuungsverhältnisse nach dem Hausbetreuungsgesetz schon ab 1. Juli 2007 – unabhängig vom Vermögen, die Fördersätze deutlich höher als im ursprünglichen Bundesmodell – gewährt. Dieses NÖ Fördermodell war Vorbild für das ab 1. November 2008 geltende Bundesmodell.

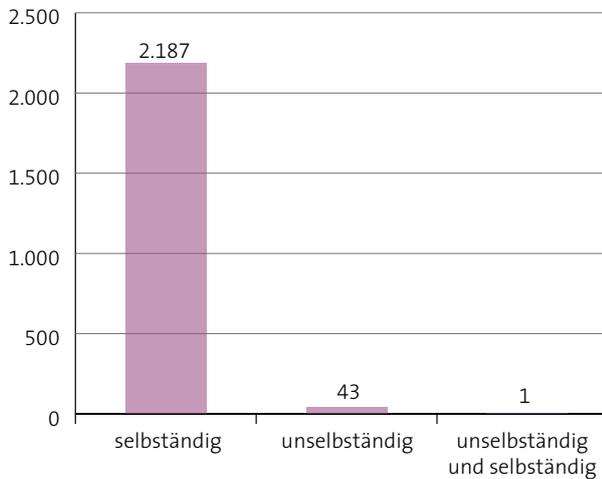
Im Vergleich zu dem ab 1. November 2008 geltenden Bundesmodell sieht das NÖ Fördermodell weiterhin günstigere Regelungen insofern vor, als eine Förderung bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (bei nachgewiesener Demenz) und ab der Stufe 3 ohne (fach)ärztliche Bestätigung des Bedarfes einer 24-Stunden-Betreuung möglich ist.

Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss zu den Sozialversicherungskosten und Beiträgen in die Mitarbeitervorsorgekasse die 24-Stunden-Betreuung für die betreuungsbedürftigen Personen leistbar zu machen und eine Legalisierung dieser Betreuungsverhältnisse zu fördern. Die Kosten der Legalisierung (z.B. Sozialversicherung) sind, bei den derzeit üblichen Honorarsätzen für die Betreuungskräfte, durch die Förderung jedenfalls gedeckt.

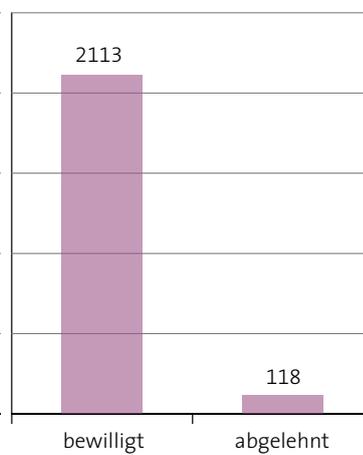
Die Zuwendung wird frühestens mit Beginn der Betreuungs- bzw. Vertragsverhältnisse gewährt und endet mit dem Tod der pflegebedürftigen Person oder dem Ende der Dienst- bzw. Vertragsverhältnisse. Die Zuwendung wird monatlich an die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige/n, sofern diese/r Dienstgeber/in ist, ausbezahlt.

Einen Überblick über die Anzahl der Anträge und Erledigungen für das Jahr 2008 geben die folgenden Grafiken:

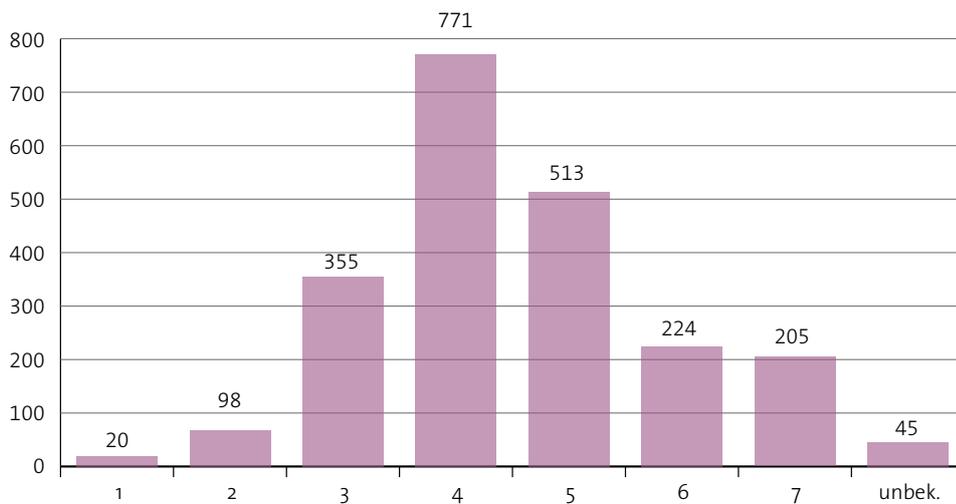
Anträge 24-H-Betreuung 2008



Erledigungen Anträge 24-H-Betreuung 2008



Anträge 24-H-Betreuung nach Pflegestufen 2008



### 3.1.4.5. NÖ Pflege-Servicezentrum

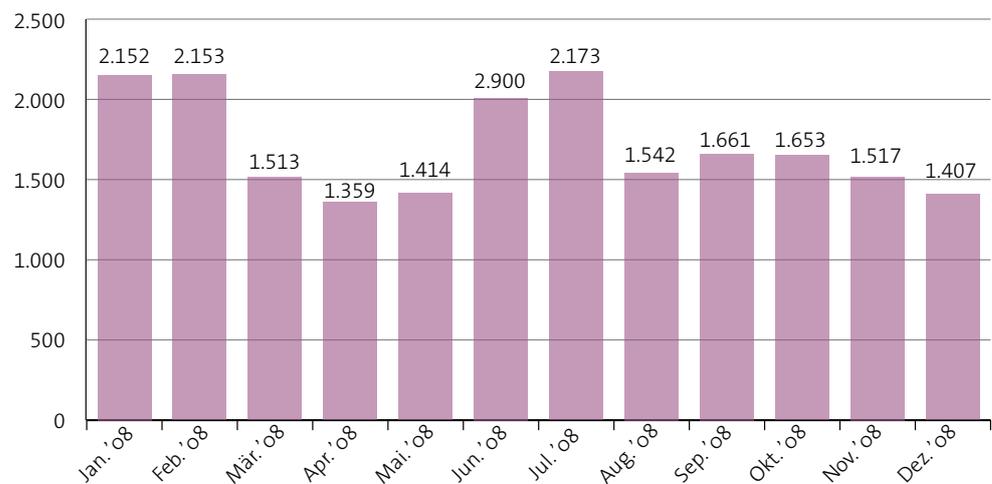
Wie in den letzten Abschnitten dargestellt wurde, gibt es in Niederösterreich eine Vielzahl differenzierter Angebote in der stationären und mobilen Pflege und Betreuung älterer Menschen. Diese reichen von (Landes-) Pflegeheimen über Mobile Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Notruftelefon, ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdiensten bis hin zu Kurzzeit- und Übergangspflege sowie Angeboten für pflegende Angehörige durch Pflegehotline und Urlaubsaktion.

Mit 1. Juli 2007 trat nun auch das Hausbetreuungsgesetz und die dazu geschaffene Fördermöglichkeit des Bundes für die 24-Stunden-Betreuung zuhause in Kraft. Das bedeutet für viele der 70.000 Pflegebedürftigen in Niederösterreich und ihre Angehörigen, dass sie dringend Information und Unterstützung bei der Auswahl der Angebote für eine optimale Pflege und Betreuung brauchen.

Für Fragen zum Thema 24-Stunden-Betreuung wurde die Pflegehotline des Landes NÖ erweitert. Die Beratung durch die Mitarbeiter findet in Form von telefonischen Beratungen, mobilen Beratungen (auf Wunsch besuchen Mitarbeiter der Pflegehotline auch Haushalte) und Büroberatungen (im NÖ Pflege-Servicezentrum, Landhaus Boulevard, Haus 7, Erdgeschoß) statt. Daneben werden auch Vorträge (z.B. bei Gemeinden zur Information der Bediensteten) gehalten.

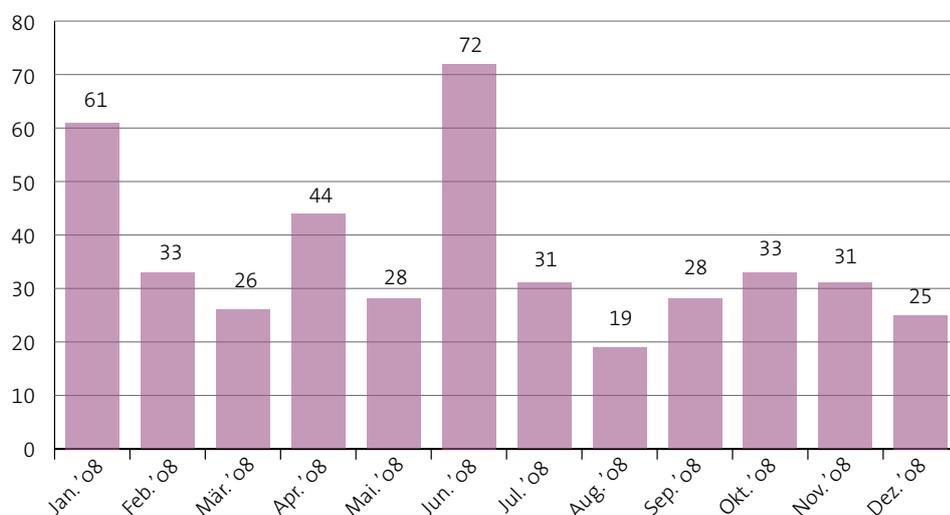
Im Jahr 2008 wurden 20.553 telefonische Anfragen beantwortet und 431 Büro- bzw. mobile Beratungen geleistet.

#### Pflegehotline – Telefonate 2008



Quelle: Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4)

## Pflegehotline – Büro- und mobile Beratungen 2008



Quelle: Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4)



Sie erreichen das Pflegeberatungszentrum unter der Telefonnummer 02742 / 9005 – 9095 von Montag – Freitag in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr oder per Mail unter: [post.pflegehotline@noel.gv.at](mailto:post.pflegehotline@noel.gv.at) oder per FAX unter: 02742 / 9005 – 19099

### 3.1.4.6. Hospiz

Hinter dem Begriff „Hospiz“ steht die Idee, Schwerstkranken ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Hospiz-Begleitung stellt den kranken Menschen in den Mittelpunkt und ermöglicht ein Sterben in vertrauter Umgebung.

Im Rahmen der Hospizinitiative NÖ wird dieser Wunsch durch die Förderung von mobilen Hospizteams seit dem Jahr 2002 unterstützt.

#### Mobile Hospizteams

Die Mobilen Hospizteams sind Teil des „**Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich**“, das im Jahr 2005 vom ständigen Ausschuss des NÖGUS beschlossen wurde.

Die Mobilen Hospizteams arbeiten eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen und bieten Palliativpatientinnen und -patienten sowie deren Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit des Abschieds und der Trauer.

- Die mobilen Hospizteams bieten dazu folgende Leistungen an:
- Begleitung und Unterstützung von Patientinnen bzw. Patienten und Angehörigen: zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus
  - Einfaches „Dasein“ und Zusammensein mit den Kranken und den Angehörigen
  - Zeit haben für Gespräche, für Trost und Beistand
  - Raum schaffen für Gefühle wie Angst, Verlassenheit oder Traurigkeit
  - Entlastung von Angehörigen, damit diese die Möglichkeit haben auszuweichen, Zeit für sich zu finden, sich um die eigenen Bedürfnisse kümmern zu können und so selbst bei Kräften zu bleiben.
  - Zusammenarbeit (mit Hausärzten, anderen sozialen Diensten, Spitälern)

Um die Finanzierung der Vereine zu sichern, traten per 1. Juli 2002 die Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ in Kraft. Unter der Voraussetzung, dass ein Hospizteam zumindest aus 10 qualifizierten ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft besteht, werden die mobilen Hospizteams vom Land NÖ gefördert.

Im Jahr 2008 konnten vom Land NÖ insgesamt € 745.800,- an 27 mobile Hospizteams ausbezahlt werden.

Seit 1. Jänner 2008 sind die neu überarbeiteten „Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ“ in Kraft. Die wesentliche Änderung betrifft dabei die Förderbeträge. Sowohl die Sockelbeträge (von €11.450,- auf € 25.000,-) pro Hospizteam, als auch der Einwohnerzuschlag pro 10.000 Einwohner (von € 1.145,- auf € 1.200,-) wurden angehoben.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag und – abhängig von der Einwohneranzahl des Betreuungsgebietes – einem Einwohnerzuschlag. Für die Berechnung der Förderhöhe für ein Hospizteam ist die Einwohneranzahl im jeweiligen Betreuungsgebiet ausschlaggebend. Die Betreuungsgebiete richten sich nach geografischen Gegebenheiten und können Bezirksgrenzen überschreiten.

**a. Betreuungsgebiete < als 35.000 Einwohner**

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- kein Einwohnerzuschlag

**b. Betreuungsgebiete zwischen 35.000 und 70.000 Einwohner**

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerIn

**c. Betreuungsgebiete > als 70.000 Einwohner**

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr und pro Team (maximal 2 Hospizteams)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerIn

Sind zwei Hospizteams tätig, wird der Einwohnerzuschlag des gesamten Betreuungsgebietes auf die beiden Teams im gleichen Verhältnis aufgeteilt.

Ziel des gesamten „**Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich**“ ist die Umsetzung einer gleichwertigen, flächendeckenden, abgestuften Hospiz- und Palliativ-Care-Versorgung in Niederösterreich. Dadurch soll eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung und Betreuung von schwerstkranken Personen erreicht werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in einem 3-stufigen Plan bis zum Jahr 2012. Die bereits bestehenden Strukturen werden dabei miteinbezogen, sodass die Grundversorgung der betroffenen Personen in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Krankenanstalten, Pflegeheime, Hauskrankenpflege, niedergelassene ÄrztInnen, etc.) erfolgt.

Für komplexere Versorgungssituationen stehen ergänzend folgende (abgestufte) Betreuungsangebote im mobilen und stationären Bereich zur Verfügung:

#### **Mobile Palliativteams**

Palliativmedizin bedeutet „schmerzlindernde Medizin“. Mobile Palliativteams sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden zu Hause und in Heimen (zB ÄrztInnen, Pflegepersonal, Angehörige) wenden. Sie sind beratend und anleitend tätig (Schmerztherapie, Palliativpflege, psychosoziale Begleitung). Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von PatientInnen direkt in Anspruch genommen werden.

Die an den Landeskliniken angesiedelten Mobilien Palliativteams werden über ein Reformpoolprojekt finanziert. 2008 gab es 11 Teams, die grundsätzlich in Kombination mit einem Palliativkonsiliarteam geführt werden. Insgesamt sind 13 Mobile Palliativteams bis zum Jahr 2012 geplant.

Zusätzlich werden 4 Mobile Palliativteams durch Strukturmittel finanziert. Drei davon sind an den Landespflegeheimen in Tulln, Wr. Neustadt und Melk angesiedelt.

#### **Palliativkonsiliarteam**

Palliativkonsiliarteam werden von einem multiprofessionell zusammengesetzten Team im Krankenhaus gebildet und wenden sich in erster Linie beratend an das betreuende ärztliche Personal und Pflegepersonal (an PatientInnen und Angehörige erst in zweiter Linie).

Palliativkonsiliarteam werden grundsätzlich im Verbund mit den Mobilien Palliativteams an den Landeskliniken geführt. An den Standorten Baden/Mödling und Wr. Neustadt sind allerdings reine Palliativkonsiliarteam geplant.

Im Jahr 2008 waren 12 Palliativkonsiliarteam tätig.

### **Tageshospiz**

Ein Tageshospiz bietet PalliativpatientInnen die Möglichkeit, tagsüber außerhalb ihrer gewohnten Umgebung an verschiedenen Aktivitäten teilzuhaben. Es bietet Behandlung, Begleitung sowie psychosoziale Angebote.

### **Stationäre Hospize**

Stationäre Hospize sind einer stationären Pflegeeinheit zugeordnet. Es werden PalliativpatientInnen betreut, bei denen eine Behandlung im Akutkrankenhaus nicht erforderlich und eine Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist.

Stationäre Hospiz Betten sind an den Landespflegeheimen und Privaten Pflegeheimen angesiedelt, 2008 waren es 28 Betten an den Standorten Melk, Wr. Neustadt, Tulln und Horn. Der weitere Ausbau ist für St. Pölten und Mistelbach geplant. Im Vollausbau soll es 34 stationäre Hospiz Betten geben.

Die Finanzierung erfolgt über das Land Niederösterreich.

### **Palliativstationen**

Palliativstationen sind eigenständige Stationen innerhalb von bzw. im Verbund mit einem Akutkrankenhaus, die auf die Versorgung von PalliativpatientInnen spezialisiert sind. Ein multiprofessionell zusammengesetztes Team kümmert sich in einem ganzheitlichen Ansatz um PatientInnen und deren Angehörige.

Im Jahr 2008 gab es 30 Palliativbetten an Landeskliniken.

## **3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten**

Die Hilfe besteht in der Übernahme der erforderlichen Kosten für ein einfaches Begräbnis, soweit sie nicht aus dem Vermögen des verstorbenen Menschen getragen werden oder andere Personen oder Einrichtungen zur Tragung der Kosten verpflichtet sind. Auf diese Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Gesamtausgaben für Bestattungskosten betragen im Jahr 2008 € 304.148,02.

## **3.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen**

Die Hilfen umfassen:

- Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage
- Hilfe für Familien und alte Menschen
- Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen
- Hilfe bei Gewalt durch Angehörige
- Hilfe bei Schuldenproblemen

Die Hilfen erfolgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (kein Rechtsanspruch!), in Form von Darlehen/Beihilfen (finanzielle Unterstützung) bzw. Unterbringung und Betreuung.

Die Hilfe kann von Bedingungen (z.B. Direktanweisung der Beihilfe an den Vermieter) und angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

### 3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, für Personen, die keine geeignete wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, eine solche zu schaffen oder die bereits bestehende abzusichern.

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt in Form von Beratung und Betreuung oder in der Gewährung entweder eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Vielfach handelt es sich dabei um Ansuchen um Abdeckung offener Mieten, Energiekosten, Überziehungen des Kontorahmens oder Kautionen für die Erlangung einer Mietwohnung. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

### 3.2.2 Hilfe für Familien und alte Menschen

Diese Hilfe dient zur Weiterführung des Haushaltes, der Erhaltung eines geordneten Familienlebens und der sozialen Eingliederung von Familien. Die Hilfestellung erfolgt neben Beratung und Betreuung vor allem in Maßnahmen zur Schaffung und Beibehaltung des Wohnraumes. Die Leistung der Sozialhilfe besteht in Form der Gewährung eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

Die folgenden Statistiken geben einen Überblick einerseits über die Anzahl der gestellten Anträge und andererseits über die Ausgaben für Beihilfen und Darlehen in den letzten vier Jahren:

Anträge

	Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage				Hilfe für Familien und alte Menschen			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Beihilfen	557	662	724	724	631	809	937	983
Darlehen	48	38	38	14	76	48	48	23
<b>Gesamt</b>	<b>605</b>	<b>700</b>	<b>762</b>	<b>808</b>	<b>707</b>	<b>857</b>	<b>985</b>	<b>1006</b>

Quelle: Abteilung Soziales

## Ausgaben

Jahr	Beihilfen	Darlehen	Summe
2005	€ 827.981,20	€ 120.762,63	€ 984.743,83
2006	€ 1.162.921,20	€ 78.744,93	€ 1.241.666,13
2007	€ 1.103.975,22	€ 84.957,17	€ 1.188.932,39
2008	€ 1.204.673,20	€ 31.880,59	€ 1.236.553,79

Quelle: Abteilung Soziales

### 3.2.3 Wohnungssicherung

Die Träger der Wohnungssicherung (Verein Wohnen St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, V.B.O.- Verein-Betreuung-Orientierung und BEWOK- Beratung gegen Wohnungsverlust) bieten im Auftrag des Landes Niederösterreich Beratungs- und Betreuungsleistungen für von Wohnungsverlust bedrohte bzw. wohnungslose Personen an.

Nachdem im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurde die Delogierungsprävention im Laufe des Jahres 2006 flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Für die Umsetzung wurde das Landesgebiet in 5 Regionen aufgeteilt und jeweils einer Trägerorganisation (BEWOK, Caritas St. Pölten, Caritas Wien, VBO, Verein Wohnen) zugeordnet.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt € 673.057,- an Landesmitteln ausbezahlt. Die Verteilung auf die fünf Rechtsträger erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Anzahl der Delogierungen, der Fläche, der EinwohnerInnenanzahl sowie der Anzahl der Mietwohnungen in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten zusammensetzt.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wohnung und der Familienstruktur. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird eine persönliche Lösungsstrategie erarbeitet. Besonders wichtig sind dabei die Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Mietrechtsfragen), die Entwicklung eines finanziellen Haushaltsplanes, sowie die Motivation der betroffenen Personen zur Schuldregulierung.

Eine erfolgreiche Wohnungssicherung ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der NÖ Schuldnerberatung zu sehen.

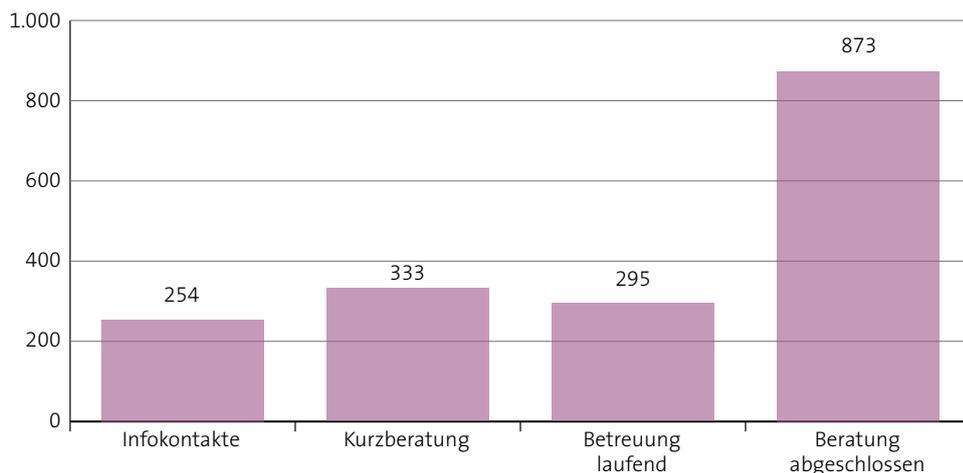
Beratungs- und Betreuungsleistungen bieten folgende Rechtsträger an:

Verein	Betreuungsgebiet
Beratung gegen Wohnungsverlust (BEWOK)	Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Melk, Tulln-Nord
Caritas St. Pölten	Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs
Caritas Wien	Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Mödling, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung-Nord Ost (Klosterneuburg, Gerasdorf, Schwechat)
Verein Betreuung Orientierung (VBO)	Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen
Verein Wohnen	St. Pölten, Lilienfeld, Tulln-südlich der Donau, Wien-Umgebung-West (Purkersdorf)



Quelle: Abteilung Soziales

### Gesamtanzahl Beratungs- und Betreuungsfälle 2008



Quelle: Abteilung Soziales

#### Infokontakte:

Darunter werden einmalige Anfragen verstanden, aus denen sich keine weiterführenden Aktivitäten ergeben.

#### Kurzberatung:

Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung (maximal drei Kontakte) der Beratungsstellen für Wohnungssicherung in die Lage versetzt werden, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen

#### Beratung:

Der/die KlientIn braucht eine eingehende Beratung durch die Beratungsstelle und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionschritte notwendig.

### 3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen, die zusätzlich zur Wohnungslosigkeit eine sekundäre Problemindikation wie z.B. Arbeitslosigkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, finanzielle Probleme etc. aufweisen. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Nachstehend erfolgt ein kurzer Überblick über die bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

#### a. Wohnhäuser:

Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur Betreuung von wohnungslosen Personen. Die Aufnahme erfolgt befristet. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger. Ausgenommen sind Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Für diese Personen stehen in Niederösterreich spezielle Einrichtungen zur Verfügung.

Daneben werden Notschlafstellen angeboten. Dies sind Notunterkünfte, in denen akut wohnungslose Menschen die Möglichkeit haben kurzfristig und auf begrenzte Zeit zu übernachten.

Wohnhäuser- Träger	Einrichtungen	Standorte
Verein gegen Wohnungslosigkeit	Wohnhaus	Krems
Verein Betreuung Orientierung (V.B.O.)	Wohnhaus Notschlafstelle	Wiener Neustadt
Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd	Wohnhaus	Wiener Neustadt

Wohnhäuser für psychisch beeinträchtigte Menschen- Träger	Einrichtung	Standorte
Verein Emmausgemeinschaft	Wohnhaus Kalvarienberg Wohnhaus Viehofen Wohnhaus Herzogenburger Str. Wohnhaus und Notschlafstelle Stefan-Burgergasse Wohnhaus Mühlweg Notschlafstelle Kalvarienberg Notschlafstelle Kunrathstraße Frauen Notschlafstelle	St. Pölten
Verein Wohnen und Arbeit	Wohnhaus	Melk (Winden)

### b.) Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bedeutet die Betreuung der BewohnerInnen in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft. Die Wohnung wird von der Trägerorganisation bereitgestellt. Die Aufnahme in eine Wohnung erfolgt befristet. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Mindestmaß an Selbständigkeit und selbständiger Wohnfähigkeit.

Betreutes Wohnen- Träger:	Standorte
Caritas der Erzdiözese Wien	Hollabrunn
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein MÖWE	Tulln
Verein Wohnen St. Pölten	St. Pölten
Verein Frauen für Frauen	Hollabrunn
Betreutes Wohnen für obdachlose Frauen	

### c.) Mutter-Kind-Haus

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause, Unterkunft und Betreuung. Die Aufnahme erfolgt befristet.

Mutter-Kind-Haus Träger:	Standorte
Caritas der Diözese St. Pölten	St. Pölten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der betreuten Personen in den Wohneinrichtungen im Jahr 2008 (Basis: Jahresberichte und Jahresstatistiken der Trägervereine):

Einrichtungsträger	Anzahl betreuter Personen 2008
Verein gegen Wohnungslosigkeit	35
Verein Betreuung Orientierung	58
Verein für soziale Betreuung NÖ Süd	56
Emmaus St. Pölten	274
Verein Wohnen und Arbeit	36
Caritas Wien	17
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	22
Verein Möwe	25
Verein Wohnen St. Pölten	113
Frauen für Frauen Hollabrunn (ca.)	7
Mutter-Kind-Haus St. Pölten	54
<b>Anzahl der betreuten Personen 2008</b>	<b>697</b>

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen betragen im Jahr 2008:

Ausgaben 2008	
Einrichtung	Ausgaben
Wohnhäuser	€ 551.581,35
Wohnhäuser-Psychisch	€ 1.467.341,45
Betreutes Wohnen	€ 499.855,25
Mutter-Kind Haus	€ 316.530,08
	€ 2.835.308,13

Quelle: Abteilung Soziales

Derzeit werden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Ab dem Jahr 2010 zieht sich das AMS aus der Förderung zurück. Um die weitere Finanzierung der Einrichtungen sicherzustellen, wird zurzeit gemeinsam mit den Rechtsträgern ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Langfristiges Ziel ist eine einheitliche Finanzierung der Wohn- und Sozialhilfeeinrichtungen auf Basis eines Leistungskataloges, sowie die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge.

Die Umsetzung des gesamten Modells ist in mehreren Schritten geplant. Als erster Schritt wurde in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen ein Leistungskatalog für die Bereiche „Wohnhäuser“, „Betreutes Wohnen“, „Not-schlafstellen“ und „Nachbetreuung“ erstellt. Bis zum Ende des Jahres 2009 soll die Umsetzung des Modells abgeschlossen sein.

### 3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder aus Niederösterreich. Die Aufnahme erfolgt befristet. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern stehen in Niederösterreich insgesamt sechs Frauenhäuser zur Verfügung.

Einrichtung	Standorte
Haus der Frau St. Pölten	St. Pölten
Sozialhilfezentrum für Frauen Mödling	Mödling
Frauenhaus Mistelbach	Mistelbach
Frauenhaus Amstetten	Amstetten
Frauenhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein Wendepunkt Frauennotwohnung Wiener Neustadt	Wiener Neustadt

Quelle: Abteilung Soziales

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Plätze und die tatsächlichen Auslastungstage in den NÖ Frauenhäusern in den Jahren 2005 bis 2008:

NÖ Frauenhäuser	Plätze	mögliche Tage im Jahr	tatsächliche Auslastungstage	durchschnittliche Auslastung in %
<b>2005</b>				
Mödling	28	10.220	6.657	65,14
St. Pölten	25	9.125	8.431	92,39
Mistelbach	20	7.300	2.835,00	38,84
Amstetten	20	7.300	5.586	76,52
Neunkirchen	18	6.570	3.096	47,12
Wr. Neustadt	10	3.650	3.620	99,18
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>44.165</b>	<b>30.225</b>	<b>69,86</b>
<b>2006</b>				
Mödling	28	10.220	5.410	52,94
St. Pölten	25	9.125	9.014	98,78
Mistelbach	20	7.300	3.762,50	51,54
Amstetten	20	7.300	5.421	74,26
Neunkirchen	18	6.570	2.956	44,99
Wr. Neustadt	10	3.650	2.206	60,44
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>44.165</b>	<b>28.770</b>	<b>63,83</b>
<b>2007</b>				
Mödling	28	10.220	6.280	61,45
St. Pölten	25	9.125	7.788	85,35
Mistelbach	20	7.300	4.248,50	58,20
Amstetten	20	7.300	5.807	79,55
Neunkirchen	18	6.570	2.753	41,90
Wr. Neustadt	10	3.650	2.973	81,45
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>44.165</b>	<b>29.850</b>	<b>67,98</b>
<b>2008</b>				
Mödling	28	10.220	5.817	56,92
St. Pölten	25	9.125	8.814	96,59
Mistelbach	20	7.300	3.603	49,36
Amstetten	20	7.300	4.171	57,14
Neunkirchen	18	6.570	2.940	44,75
Wr. Neustadt	10	3.650	3.171	86,88
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>44.165</b>	<b>28.516</b>	<b>65,27</b>

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Frauenhäuser in den Jahren 2005 bis 2008 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Frauenhäuser – Auszahlungen	
Jahr	Ausgaben
2005	€ 1.423.038,44
2006	€ 1.424.019,68
2007	€ 1.416.002,84
2008	€ 1.340.828,80

Quelle: Abteilung Soziales

Derzeit werden die Frauenhäuser zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Ab dem Jahr 2010 zieht sich das AMS aus der Förderung zurück. Um die weitere Finanzierung der Einrichtungen sicherzustellen, wird zurzeit gemeinsam mit den Rechtsträgern ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet.

Langfristiges Ziel ist eine einheitliche Finanzierung aller Frauenhäuser in Niederösterreich auf Basis eines Leistungskataloges, sowie die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge. Die Umsetzung des gesamten Modells soll im Jahr 2009 abgeschlossen werden.

### 3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)

Das Land Niederösterreich hat die Schuldnerberatung an die Schuldnerberatung Niederösterreich gemeinnützige GmbH ausgelagert. Diese erbringt die entsprechenden Beratungsleistungen an folgenden Standorten in Niederösterreich:

St. Pölten, Wiener Neustadt, Hollabrunn, Zwettl und Amstetten

Die Schuldnerberatung NÖ (SBNÖ) setzt sich folgende Ziele im Hinblick auf eine erfolgreiche Präventionstätigkeit:

→ **Förderung von Personen zu mündigen KonsumentInnen unserer Gesellschaft**

Ein Hauptanliegen der Schuldnerberatung liegt in der Verbesserung der Selbsteinschätzung von potentiellen SchuldnerInnen. Dies kann durch Schulung der psychosozialen Befindlichkeit, Weitergabe von finanztechnischen und juristischen Informationen und Reflexion über das eigene Konsumverhalten erreicht werden.

→ **Betreuung und Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Neben anderen Zielgruppen bildet die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen besonders wichtigen Präventionsschwerpunkt. Diese Gruppe steht an der Schwelle zur Überschuldung und läuft durch mangelnde Lebenserfahrung und rechtliche Unwissenheit besonders stark Gefahr, in die Überschuldungsspirale zu gelangen. Grundmuster von unreflektiertem Konsumverhalten werden in dieser Altersgruppe entwickelt und manifestiert.

→ **Vernetzung und Evaluierung**

Durch die Vernetzung und Evaluierung mit anderen Trägern werden in der Präventionsarbeit Synergien genutzt und die Wirtschaftlichkeit der Arbeit gewährleistet. Neueste wissenschaftliche und fachliche Informationen können dadurch zielgerichtet und schnell in ganz NÖ in die Arbeit der Schuldenprävention aufgenommen werden. Konzepte anderer Träger können mit Erfahrungswerten übernommen und/oder ausgebaut werden.

In den 5 Beratungsstellen waren 2008 17,5 SchuldnerberaterInnen, 1 GeschäftsführerIn und 5,25 Kanzleikräfte (Vollzeitäquivalente, 40 Wochenstunden) tätig. Die hauptamtlichen BeraterInnen setzen sich aus JuristInnen, Bankfachleuten und SozialarbeiterInnen zusammen.

Die Schuldnerberatung NÖ hat in allen relevanten Beratungsbereichen steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Beratung von jenen Personen, die sich erstmals mit der Schuldnerberatung NÖ gGmbH in Verbindung gesetzt haben hat um +2 % zugenommen, die persönlichen Erstberatungen um +0,5 % und die abgeschlossenen Betreuungen um +7 %.

Die Prävention im Erwachsenenbereich sowie an Schulen wurde verstärkt fortgesetzt. Im Jahr 2008 konnten 3.999 Schülerinnen und Schüler Niederösterreichs über finanzielle Problemstellungen aufgeklärt werden.

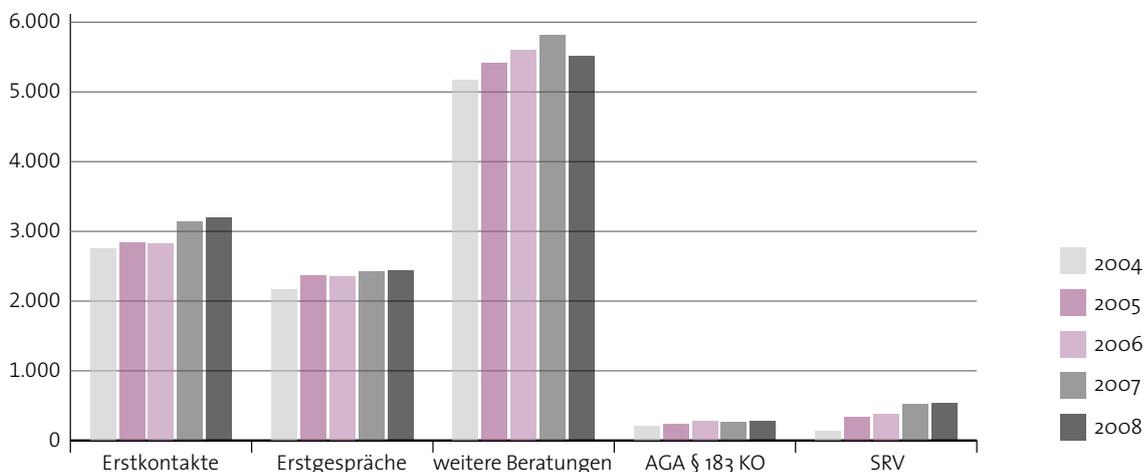
Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der betreuten Personen in den Jahren 2004 bis 2008:

Beratungsstatistik Vergleich 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008

Beratungsjahr	2004	2005	2006	2007	2008
Erstkontakte	2.753	2.833	2.826	3.146	3.202
Erstberatungen Neuklienten (Erstgespräche+Telefonberatungen)	3.198	3.340	3.072	3.361	3.300
Folge- + Wiederaufnahmegespräche	5.167	5.411	5.985	6.302	5.950
Durchschnittverschuldung (bezogen auf die Erstgespräche)	72.969,21	68.963,63	67.228,44	75.903,90	77.574,69
Abgeschlossene Betreuungen	3.119	3.323	3.415	3.653	3.809
Laufende Betreuungen	1.667	1.737	1.928	2.000	2.022
Betreute Personen	4.786	5.060	5.343	5.653	5.831
Außergerichtl. Ausgleich (AGA)	211	238	276	269	274
Schuldenregulierungsverfahren (SRV)	139	339	374	524	535

Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

### Schuldnerberatung Statistik



Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Wieviele von den insgesamt 5.831 Personen an den einzelnen Standorten beraten wurden, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Standort	Anzahl der betreuten Personen
St. Pölten	1.416
Wiener Neustadt	2.078
Hollabrunn	1.004
Zwettl	724
Amstetten	609

Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Die Schuldnerberatung wird zu einem Viertel vom AMS finanziert. Der Rest der Kosten wird vom Land Niederösterreich getragen:

	Budget 2008
Anteil Land NÖ 75 %	€ 1.074.692,-
Anteil AMS 25 %	€ 358.230,75
Gesamt	€ 1.432.922,75

Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH



Weitere Informationen zur Schuldnerberatung finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.sbnoe.at>

### 3.3 Integration

Die **Beratung und Betreuung** von anerkannten Flüchtlingen und MigrantInnen übernehmen in Niederösterreich private Trägerorganisationen, deren Dienste vom Land NÖ, Abteilung Soziales in Form von Subventionen finanziell gefördert werden.

Folgende private Trägerorganisationen führen die Beratung und Betreuung durch:

- Caritas der Erzdiözese Wien
- Diakonie – Flüchtlingsdienst Österreich
- Verein Horizont
- Volkshilfe NÖ – Fair
- Pfarre Schwechat – Zirkelweg
- Verein Hemayat – Betreuung von Folter- und Kriegsüberlebenden
- Koordinationsstelle für Integration – Gemeinde Leobersdorf

Daneben werden die Kosten für Integrationsprojekte für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen übernommen. Das Land Niederösterreich initiierte folgende Projekte:

**Projekt „Arbeit für junge Asylberechtigte (AJA)“:**

Das Projekt wird vom Land NÖ (Abteilung Soziales) gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice NÖ durchgeführt und von der EU kofinanziert. Es ist ein Arbeitsmarktintegrationsprojekt für junge Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Alter vom 18. bis zum 45. Lebensjahr, die im laufenden Sozialhilfebezug stehen. Das Clearing, die Deutschkurse und die psychologische Betreuung übernehmen die Caritas der Erzdiözese Wien und die Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich. Die Arbeitsassistenz sowie fachliche Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen durch das Arbeitsmarktservice NÖ.

Das in den Projektjahren 2007/2008 gesteckte Ziel, 40 % der TeilnehmerInnen erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde erreicht.

**Projekt „Deutschkurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte“:**

Neben dem Land NÖ (Abteilung Soziales – GS5 und Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen – IVW2, Flüchtlingsangelegenheiten) wird dieses Projekt auch von der EU und dem BM für Inneres gefördert. Für die Durchführung der Deutschkurse wurden die Caritas der Erzdiözese Wien (Industrie- und Weinviertel) und die Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst (Wald- und Mostviertel) beauftragt.

Im Integrationsprojekt „INTO“ der Diakonie – Flüchtlingsdienst Österreich werden 50 Wohnplätze für Asylberechtigte durch das Land NÖ gefördert.

Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtausgaben für Flüchtlingshilfe in der Abteilung Soziales € 742.531,55.

Mit 1.1.2009 wechselte die Förderung der Integrationshilfe von der Zuständigkeit der Abteilung Soziales (GS5) in die Zuständigkeit der Abteilung Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (IVW 2). Vorbereitende Arbeit leistet die Fachstelle für Integrationshilfe.



## 4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

## 4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung

Zielgruppe dieses Abschnittes des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Das sind Personen, die auf Grund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten. Diese Menschen sind hilfebedürftige Menschen im Sinne des NÖ SHG, wenn sie in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld (Erziehung, Schulbildung, Beschäftigung, Wohnen, Betreuung und Pflege) mindestens 6 Monate wesentlich beeinträchtigt sind oder wenn auf Grund einer konkreten Störung von Lebensfunktionen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht und diese nicht altersbedingt ist.

Nach der Zielbestimmung des NÖ SHG ist es Aufgabe des Landes Niederösterreich, Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf der Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebotes dazu zu befähigen, in die Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Grundgedanke der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, das bedeutet, der Mensch soll jene Hilfen erhalten, die er braucht, um möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

### **Wer kann Hilfe erhalten?**

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist, dass die beeinträchtigte Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist (Nachsicht ist möglich), ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und einen Antrag gestellt hat. Dieser Antrag kann bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung eingebracht werden. Zudem darf kein Anspruch auf gleiche oder ähnliche Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Regelungen bestehen.

Die Hilfeleistungen, die auf Grund des NÖ SHG gewährt werden, sind vielfältig und umfassen:

- Heilbehandlung
- Hilfsmittel
- Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung
- Hilfe zur beruflichen Eingliederung
- Hilfe durch geschützte Arbeit
- Hilfe zur sozialen Eingliederung
- Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege
- persönliche Hilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden entscheiden über

- Heilbehandlung, soweit sie in nicht teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgt
- Hilfsmittel
- Hilfe durch geschützte Arbeit am freien Arbeitsmarkt
- Persönliche Hilfe (Zuschüsse zu Logo-, Ergo- und Physiotherapien)

Bei allen anderen Maßnahmen obliegt die Entscheidung der NÖ Landesregierung.

Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung eingebracht werden. Handelt es sich dabei um eine unzuständige Stelle, sind deren Organe zur unverzüglichen Weiterleitung an die zuständige Behörde verpflichtet.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen der Hoheitsverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Bescheid zuerkannt. Hierbei besteht ein Rechtsanspruch auf die erforderliche Hilfeleistung, nicht jedoch auf eine bestimmte Maßnahme oder eine Einrichtung. Andere Maßnahmen (Hilfsmittel, Hilfe durch geschützte Arbeit, persönliche Hilfe) gewährt das Land Niederösterreich als Träger von Privatrechten und es besteht auf sie kein Rechtsanspruch.

Die Gewährung der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hat unter Berücksichtigung ihres Einkommens und verwertbaren Vermögens, bei teilstationären und stationären Diensten auch unter Berücksichtigung der pflegebezogenen Geldleistungen zu erfolgen. Nach diesen berücksichtigungswürdigen Faktoren richtet sich die Höhe des vom Hilfeempfänger zu leistenden Kostenbeitrages. Weiters haben die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Eltern des Hilfeempfängers im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten.

Von der Verpflichtung zum Kostenbeitrag kann jedoch ganz oder zum Teil abgesehen werden, wenn durch den Kostenbeitrag die Inanspruchnahme der Hilfe aus sozialen Gründen erschwert oder der Erfolg der Hilfe gefährdet würde.

## 4.2 Maßnahmenkatalog

### 4.2.1 Heilbehandlung

Auf diese Leistung haben Menschen mit besonderen Bedürfnissen in dem von der NÖ Gebietskrankenkasse für ihre Versicherten festgelegten Ausmaß Anspruch. Die Hilfe umfasst die Vorsorge für ärztliche Hilfe, therapeutische Hilfe sowie für Heilmittel.

Als Hilfe durch Heilbehandlung kommt auch die Unterbringung und Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen, z.B. Therapiestätten für Kinder und Jugendliche mit cerebraler Bewegungsstörung, Einrichtungen für suchtkranke Personen in Betracht.

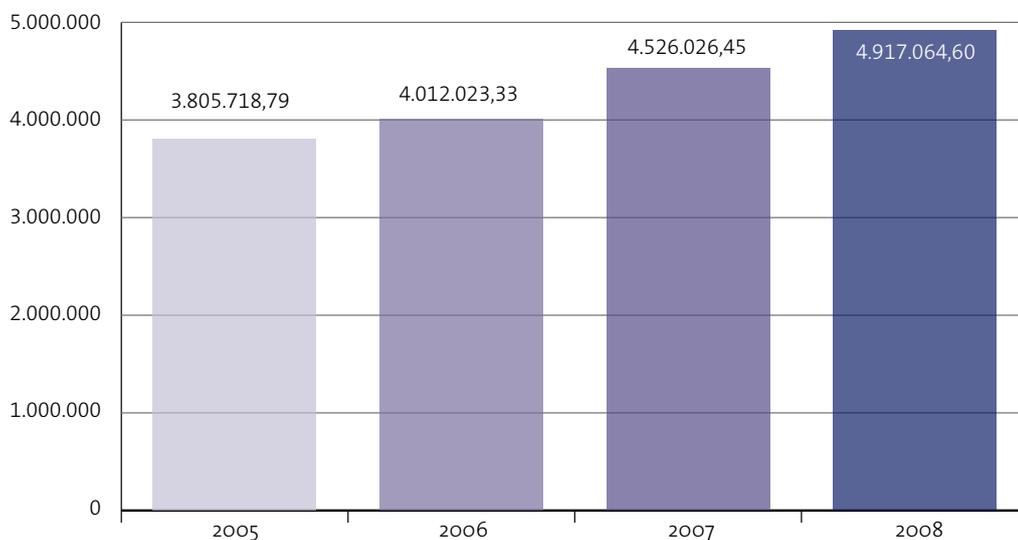
Im Jahr 2008 wurden 114 Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung und 271 suchtkranke Menschen betreut.

Folgende Einrichtungen bieten im Rahmen der Heilbehandlung Hilfe an:

Therapiestätten für Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung	Standort
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 4391 Waldhausen, Markt 192

Einrichtungen für suchtkranke Menschen	Standort
Verein Grüner Kreis	2872 Mönichkirchen 25
Zukunftsschmiede Voggeneder Ges.m.b.H.	3021 Pressbaum, Rauchengern 8
Schweizer Haus Hadersdorf	1140 Wien, Mauerbachstraße 34
Anton Proksch Institut, Stiftung Genesungsheim Kalksburg	1237 Wien, Mackgasse 7-9

Die Kosten, die in den letzten Jahren insgesamt für Heilbehandlung aufgewendet wurden, sind aus der folgenden Grafik ersichtlich (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

## 4.2.2 Hilfsmittel

Hilfsmittel dienen zur Bewältigung des durch die Beeinträchtigung erschwerten täglichen Lebens und sollen dazu beitragen, dass die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben erhalten und die in den unabänderlichen Lebensumständen gelegenen Schwierigkeiten gemildert oder deren Verschlechterung hintangehalten werden.

Zu den Kosten ihrer Beschaffung sowie zur Instandsetzung oder zum Ersatz (wenn sie unbrauchbar oder derart veraltet sind, dass sie im Vergleich zu neuen Hilfsmitteln nicht mehr ihren Zweck erfüllen) können Zuschüsse geleistet werden.

Bei der Berechnung der Höhe des Zuschusses wird der zumutbare Einsatz der Eigenmittel der Hilfe Suchenden und der unterhaltspflichtigen Angehörigen berücksichtigt.

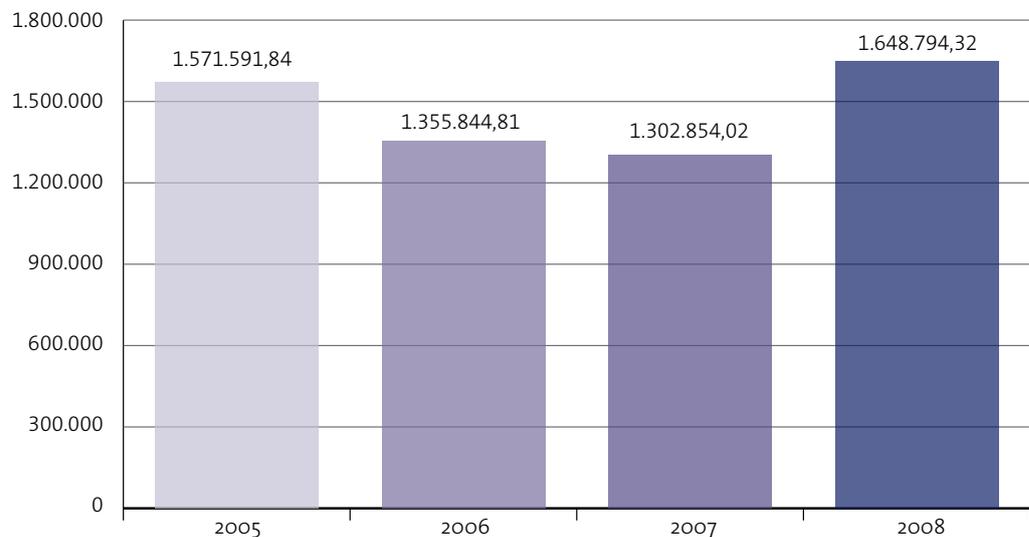
Gefördert werden insbesondere:

- orthopädische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- elektronische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- Blinden- und Partnerhunde (1/3 der Gesamtkosten)
- Elektrofahrstühle (bis zu € 5.000,-)
- Adaptierung eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 750,-)  
bzw. bei RollstuhlfahrerInnen der Kauf eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 2.250,-)
- Um-, Ein- oder Zubauten in Wohnungen oder Wohnhäusern  
(bis zu € 2.250,-, für Begünstigte Personen bis zu € 11.250,-)

Zuschüsse können zur Beschaffung, zur Instandsetzung oder zum Ersatz geleistet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für Hilfsmittel in den letzten drei Jahren:

Hilfsmittel



Quelle: Abteilung Soziales

## 4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulbildung zu erhalten.

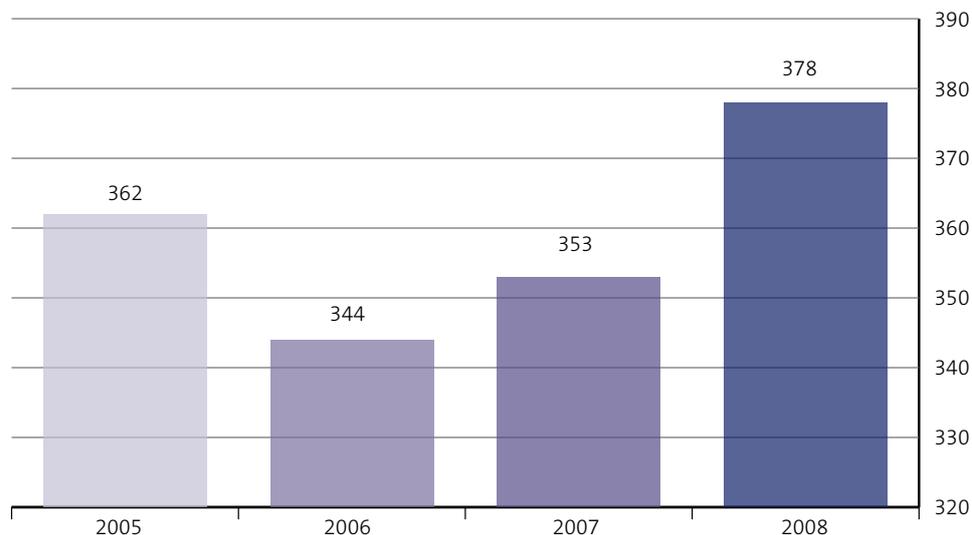
### 4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung

Die Hilfe zur Frühförderung hat die bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen oder des von einer Beeinträchtigung bedrohten Kindes und ein Begleiten, Beraten und Unterstützen der Eltern zum Ziel. Frühförderung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten erhalten. Sinnesbeeinträchtigte Kinder können diese Hilfe sogar bis zum Schuleintritt erhalten.

Der Fördersatz für eine Frühfördereinheit betrug ab 1. Juli 2008: € 71,30 (vorher: € 63,66). Von den Eltern war ab 1. Juli 2008 pro Frühfördereinheit ein Beitrag in der Höhe von € 13,40 zu leisten (vorher: € 12,00). Pro Kind werden ca. € 3.000,- pro Jahr aufgewendet.

Die Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2008 geförderten Kinder und Jugendlichen ergibt sich aus der nächsten Grafik:

Anzahl geförderte Kinder und Jugendliche

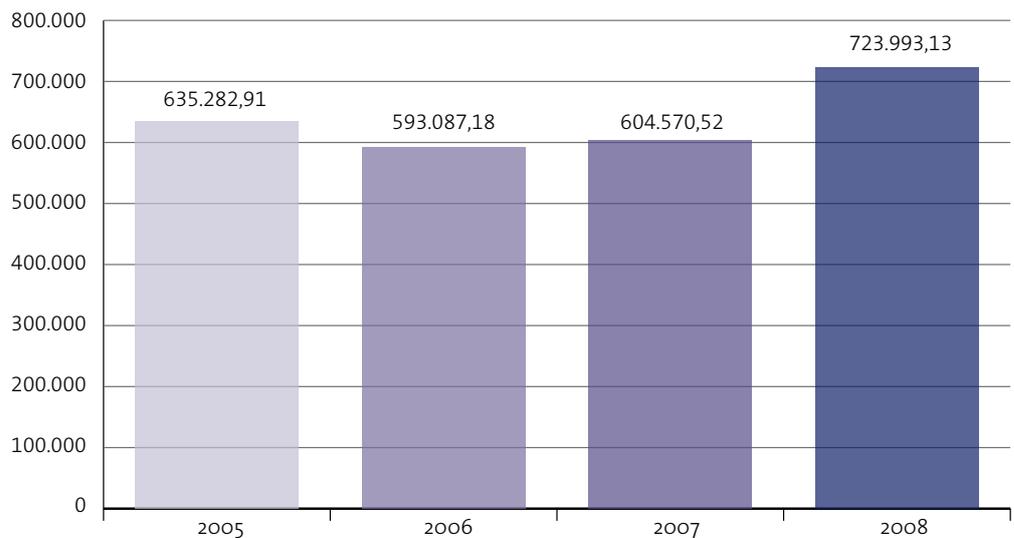


**Frühförderung wird an folgenden Standorten angeboten:**

Rechtsträger	Standort
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 2 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
NÖ Hilfswerk	2500 Baden, Helenenstraße 5 3500 Krems, Karl-Eybl-Gasse 1 2320 Schwechat, Brauhausstraße 8, Objekt 69
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz, Sehschule – Sehfrühförderung	4021 Linz, Seilerstätte 2
Lebenshilfe Niederösterreich	2243 Matzen, Reyersdorferstraße 1 3270 Scheibbs, Bahnhofplatz 1 3430 Tulln, Buchengasse 5
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
CONTRAST Frühförderung für blinde, sehbehinderte und mehrfach behindert-sehgeschädigte Kinder	1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für Hilfe zur Frühförderung in den letzten Jahren:

Hilfe zur Frühförderung



### 4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten all jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulausbildung zu erhalten.

Ist mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung auch eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung notwendigerweise verbunden und wird keine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt, so umfasst die Hilfe auch Fahrtkosten.

Schulpflichtigen Kindern, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung (z.B. erhöhtes Infektrisiko aufgrund einer Chemotherapie) die Schule nicht besuchen dürfen, kann Hilfe in Form von Zuschüssen zum Hausunterricht bewilligt werden.

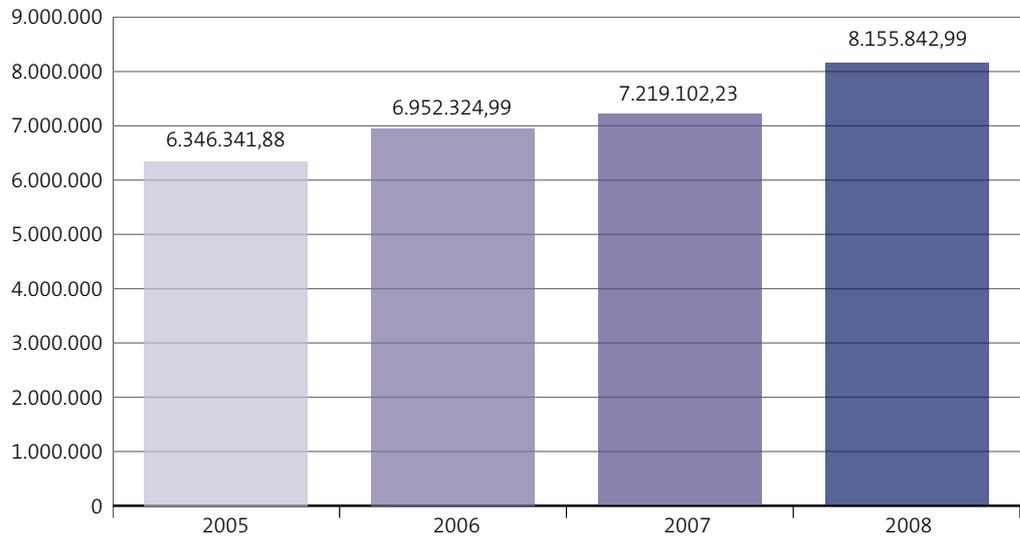
Im Jahre 2005 wurde diese Unterstützung 38 Kindern gewährt, im Jahre 2006 53 Kindern, 2007 43 Kindern und 2008 36 Kindern.

Für die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung stehen 9 Einrichtungen zur stationären und teilstationären Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Einrichtungen	Standort
NÖ Landeskinderheim Schwedenstift	2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 10-12
NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Fürstenweg 8
Waldschule Wiener Neustadt	2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 3
Kinderheim der Schulschwestern	3382 Loosdorf, Ledochovskastraße 1
NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszenrum Reichenauerhof	3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 81
Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	1130 Wien, Maygasse 25
Bundesblindenerziehungsinstitut	1020 Wien, Wittelsbachstraße 5
Clara Fey Kinderdorf	1190 Wien, Stefan-Esders-Platz 1
Kinderheim „Am Himmel“, Caritas der Erzdiözese Wien	1190 Wien, Gspöttgraben 5

Der Kostenanstieg in diesem Bereich ist aus dem folgenden Diagramm ersichtlich (in €):

#### Erziehung und Schulbildung



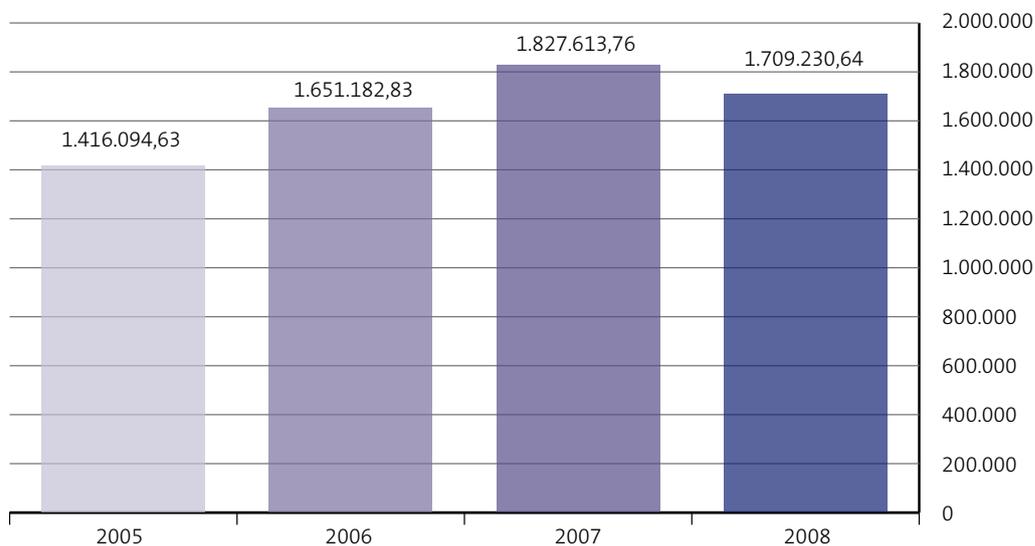
Quelle: Abteilung Soziales

#### 4.2.4 Hilfe zur beruflichen Eingliederung

- Im Rahmen dieser Hilfe wird ein Zuschuss zu den Kosten
- für die Berufsorientierung (Abklärung für welche Tätigkeiten eine Person auf Grund ihrer Beeinträchtigung am ehesten geeignet ist, indem sie zu verschiedenen Beschäftigungen in einer entsprechenden Einrichtung herangezogen wird)
  - für die berufliche Ausbildung sowie für ein allfälliges Arbeitstraining (Hinführen zu einer erforderlichen Arbeitshaltung, Aneignung bestimmter Fähigkeiten)
  - für die Umschulung und Weiterbildung (Lehre, berufsorientierter Schulbesuch, Teilnahme an Lehrgängen, Einschulung am konkreten Arbeitsplatz)
  - sowie für die Erprobung am Arbeitsplatz (Beratung, Unterstützung und Motivation durch Fachkräfte am Arbeitsplatz) gewährt.

Die Kosten in den Jahren 2005 bis 2008 sind aus folgender Grafik ersichtlich:

Hilfe zur beruflichen Eingliederung (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

#### 4.2.5 Hilfe durch geschützte Arbeit

Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt mit Erfolg mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konkurrieren können. Ziel ist die Integration ins Berufsleben und die Absicherung des Dienstverhältnisses.

Nach der Besonderheit des Falles erfolgt die Hilfeleistung auf der Grundlage des Privatrechtes auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb. Geschützte Arbeitsplätze sind Arbeitsstellen für ArbeitnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Betrieben mit anderen ArbeitnehmerInnen. Integrative Betriebe sind Einrichtungen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die wegen Art und Schwere der Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bei denen aber eine wirtschaftlich vertretbare Mindestleistung vorliegt.

Die Hilfe auf einem geschützten Arbeitsplatz besteht darin, dass entweder mit Hilfe eines Landeszuschusses für einen Arbeitsplatz besondere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, durch die die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in die Lage versetzt wird, eine ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen, oder der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die Minderleistung teilweise abgegolten wird.

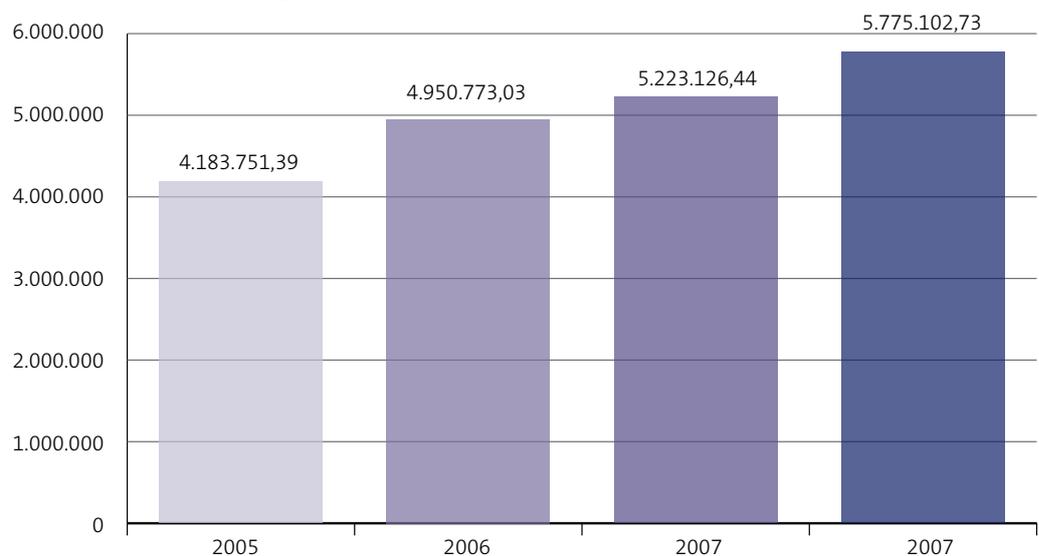
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den letzten Jahren.

Jahr	geförderte Arbeitsplätze	
	am 1. Arbeitsmarkt	in Geschützten Werkstätten
2005	1485	365
2006	1510	388
2007	1600	390
2008	1666	394

Weiters wurden 17 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (unter anderem im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes) gefördert.

Die Kosten für diese Maßnahme sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Hilfe durch geschützte Arbeit (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

#### 4.2.6 Hilfe zur sozialen Eingliederung

Die Maßnahme besteht in der aktivierenden Betreuung und Unterbringung in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ziel ist es, die Fähigkeiten des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu entwickeln und zu erhalten. Die Hilfe ist nur so lange zu gewähren, als eine Verbesserung und Erhaltung des Zustandes des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erwarten ist.

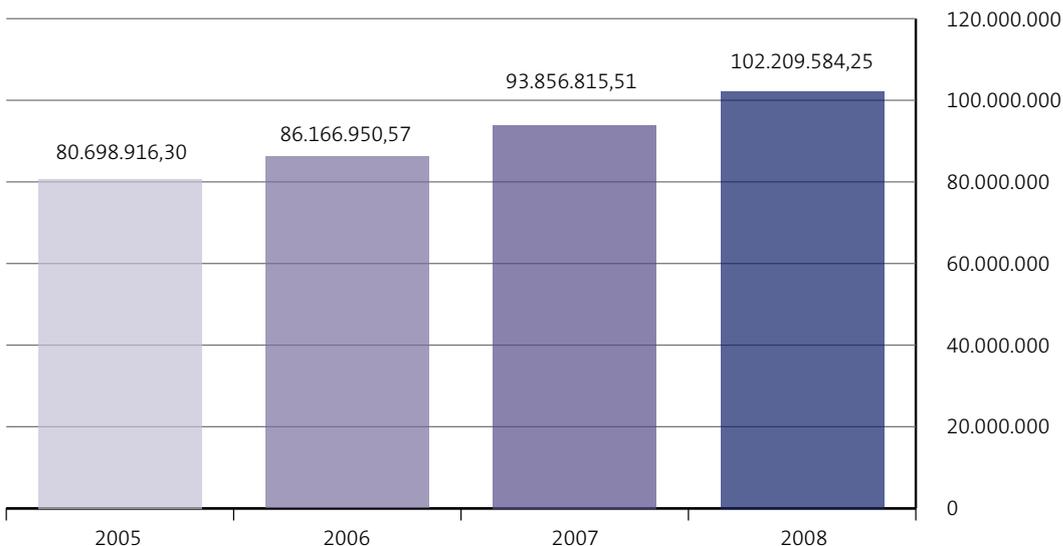
Im teilstationären Bereich wird die Hilfe zur sozialen Eingliederung in Tagesstätten gewährt. Diese bieten die Möglichkeit, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen, sinnvoll tätig zu sein, etwas zu leisten und dafür Anerkennung zu finden und bieten daher den Beschäftigten wesentliche Anregungen zur

Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten sowie ihrer Gesamtpersönlichkeit. Tagesstätten bieten auch eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Betreuung. Die Tagesstätten bemühen sich auch um eine Öffnung, indem sie zahlreiche Produkte und Dienstleistungen anbieten. „Außengruppen“ übernehmen z.B. die Pflege öffentlicher Anlagen.

Daneben entstehen aber ständig neue Modelle und Projekte. Einerseits entstehen neue Gruppen für schwerst-mehrfachbehinderte Personen, andererseits werden Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für leichter beeinträchtigte Menschen geschaffen.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben in den letzten drei Jahren. Die Höhe der Ausgaben zeigt, dass dieser Bereich im Rahmen der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen der budgetwirksamste Posten ist:

Hilfe zur sozialen Eingliederung (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

#### 4.2.7 Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege

Die Maßnahme besteht in Betreuung, Unterbringung und Pflege von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in teilstationären und stationären Einrichtungen.

Ziel ist, den nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus eines Menschen mit schweren körperlichen, psychischen, geistigen oder im Bereich der Sinne liegenden Beeinträchtigungen zu stabilisieren, um dem Verlust von persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken.

Anzahl untergebrachter Personen in den Jahren 2003 bis 2008  
(Abfragezeitraum jeweils Dezember des Jahres)

geistig, körperlich und mehrfach Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	2382	1139	51	94	3666
2004	2482	1175	57	108	3822
2005	2611	1185	59	135	3990
2006	3124	1519	98	117	4858
2007	3543	1729	131	116	5519
2008	3691	1775	168	128	5762

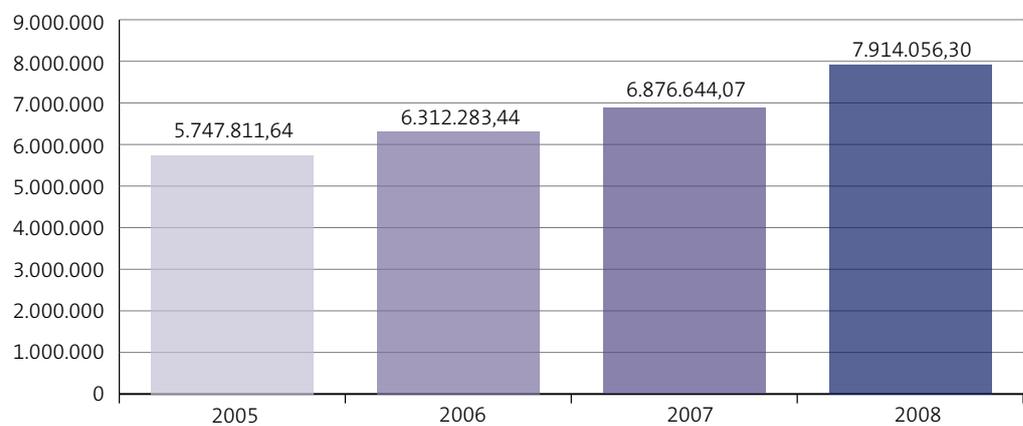
psychisch Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	221	242	56	1	520
2004	236	271	57	6	570
2005	282	322	64	15	683
2006	336	299	71	35	741
2007	356	319	89	40	804
2008	404	344	92	50	890

Jahr	Summe der untergebrachten Personen
2003	4186
2004	4392
2005	4673
2006	5599
2007	6323
2008	6652

Quelle: Abt. Soziales

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, wie die Kosten in diesem Bereich anwachsen:

Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

Die Kosten für eine teilstationäre bzw. stationäre Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zum überwiegenden Teil in Form von Pauschalen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. In einzelnen Einrichtungen (z.B. Grüner Kreis, Waldschule, NÖ Landesjugendheime) werden sie aber auch in Form von Tagsätzen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. Die unterschiedliche Höhe dieser Tagsätze ergibt sich unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsangebotes, welches aufgrund der Eigenart der jeweiligen Beeinträchtigungen bestimmt wird.

Im Jahre 2008 wurden in insgesamt 75 Tagesstätten und 65 Wohneinrichtungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen betreut. Eine Liste der Rechtsträger dieser Einrichtungen findet sich im Anhang.

#### 4.2.8 Persönliche Hilfe

Sie umfasst insbesondere:

- Zuschüsse zu speziellen therapeutischen Diensten;
- Zuschüsse zu sozialpädagogischen Diensten, z.B. heilpädagogischem Voltigieren;
- spezielle Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen – z.B. Gebärdendolmetsch;
- psychosoziale Dienste für psychisch beeinträchtigte Menschen;
- Freizeitangebote und Maßnahmen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen;
- Arbeitsassistenz (2008 wurden ca. 685 Personen am Arbeitsplatz begleitet und unterstützt);
- Projekte zur Begleitung von längerfristig arbeitsunfähigen, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen mit besonderer sozialer Betreuung;
- Persönliche Assistenz im Privatbereich: Zuschüsse zu den Kosten der persönlichen Betreuung von Menschen mit Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung (Bezieher von Pflegegeld ab Stufe 5), die in eigenen Wohnungen oder in Haushaltsgemeinschaften leben;
- Zuschüsse zur familienentlastenden Kurzzeitbetreuung in Einrichtungen;
- Ersatzpflege: Zuschüsse zu den Kosten der Pflege einer pflegebedürftigen Person, wenn die Hauptpflegeperson an der Erbringung dieser Pflege aus wichtigen Gründen verhindert ist;
- Zuschüsse zu Maßnahmen der Heilbehandlung für die kein anderer Leistungsanspruch gegeben ist;
- Zuschüsse zu Fahrtkosten, die nicht in Verbindung mit einer oben genannten Maßnahme entstehen.

Weiters erbringt das Land NÖ im Schulbereich folgende Leistungen:

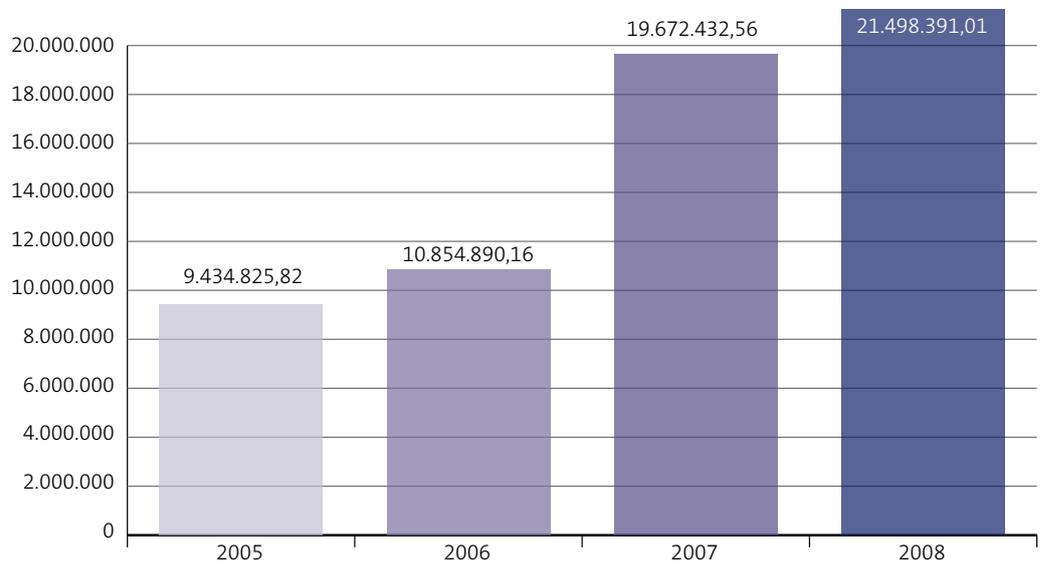
- Zuschüsse an Gemeinden für die Anstellung von pflegerischen Hilfskräften in Schulen. Die Anstellung einer pflegerischen Hilfskraft wird mit einem Drittel der Kosten gefördert, der maximale Zuschuss für 20 Wochenstunden beträgt jedoch € 3.780,-.
- Übernahme der Lohnkosten für Fachbetreuer in basalen Klassen. Die Fachbetreuer sind beim Verein o>Handicap angestellt. Das Land NÖ ersetzt dem Verein die Lohnkosten in der Höhe von ca. € 24.000,- pro Fachbetreuer pro Jahr.

Die Gesamtkosten hierfür betragen:

Schuljahr	unterstützte Gemeinden	Aufwand
2004/05	47	€ 269.482,00
2005/06	48	€ 302.824,00
2006/07	53	€ 424.375,00
2007/08	52	€ 478.223,00

Quelle: Abteilung Soziales

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den gesamten Aufwand im Bereich „Persönliche Hilfen“ in den letzten vier Jahren (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

#### 4.2.9 Psychosozialer Dienst

Der Psychosoziale Dienst (PSD) ist eine Beratungs- und Begleitungseinrichtung für psychisch kranke Menschen, Menschen in psychischen Krisen und deren Angehörige.

Das Ziel des PSD ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern sowie psychisch kranke Menschen (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren.

Das Land Niederösterreich hat mit der Durchführung des PSD die beiden Rechtsträger Caritas der Diözese St. Pölten und Psychosoziale Zentren GmbH beauftragt.

Die Zuständigkeit der beiden Träger ist regional aufgeteilt: Die Caritas St. Pölten bietet ihre Beratungstätigkeit in insgesamt 13 Beratungsstellen im westlichen Niederösterreich an, die Psychosoziale Zentren GmbH betreibt 12 Beratungsstellen im östlichen Niederösterreich.

Um die Finanzierung des Regelbetriebes, der so genannten „**Basisleistung**“, sicherzustellen, wurden im Jahr 2006 mit beiden Trägern die derzeit gültigen Verträge abgeschlossen.

Wesentliche Kernleistung des PSD ist die **Beratung und die Begleitung** von Betroffenen, deren Angehörigen sowie Personen aus deren sozialen Umfeld. Die Beratung umfasst sowohl medizinische, soziale als auch rechtliche Fragen und erfolgt unter anderem durch SozialarbeiterInnen und FachärztInnen für Psychiatrie.

Insbesondere Menschen mit schweren psychischen Störungen erhalten zusätzlich eine langfristige Begleitung direkt in ihrem sozialen Umfeld.

Sollte aufgrund der Schwere der Krankheit das Aufsuchen einer Beratungsstelle nicht möglich sein, sind Hausbesuche ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen Beratung bzw. Begleitung.

Ist angesichts der persönlichen Situation der/des Betroffenen die Nutzung von anderen psychosozialen Angeboten notwendig, so erfolgt auch eine Weitervermittlung zu den entsprechenden Angeboten. Hier sind insbesondere Hilfen zur Arbeit, zum Wohnen oder bei der Tagesstrukturierung zu nennen.

Neben diesen Einzelberatungen und -begleitungen werden auch Gruppen für Angehörige und für Betroffene angeboten.

Im Jahr 2008 konnten so 5.750 KlientInnen betreut werden.

Zusätzlich zu den Basisleistungen wurden beide Träger mit der Durchführung von insgesamt 3 **Modellprojekten** betraut. Ziel der Modellprojekte ist die Erprobung des Vollausbaus des Psychosozialen Diensts in drei Versorgungsregionen in NÖ.

Die Finanzierung des gesamten PSD erfolgte bis zum Jahr 2006 durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) – Bereich Soziales. Mit Jänner 2007 wurde die Zuständigkeit an das Land NÖ, Abteilung Soziales, übertragen. Das vom Land Niederösterreich bewilligte Rahmenbudget für das Jahr 2008 betrug für die vertraglich geregelten Basisleistungen insgesamt € 7.787.422,-. Zusätzlich standen noch € 700.950,- für die drei Modellprojekte zur Verfügung.

Bewilligte Förderungen Basisleistungen 2005–2008:

Jahr	Fördersumme
2005	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2006	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2007	€ 7.091.752,- (Abteilung Soziales)
2008	€ 7.787.422,- (Abteilung Soziales)

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der betreuten KlientInnen 2005–2008:

	Caritas St. Pölten	PSZ-GmbH
2005	2.534	2.432
2006	2.165	2.322
2007	2.668	2.762
2008	2.866	2.884

Quelle: Abteilung Soziales

Standorte der PSD-Beratungsstellen

Caritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, Referat Psychosoziale Einrichtungen	Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Neulengbach, Scheibbs, St. Pölten, St. Valentin, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Zwettl
Psychosoziale Zentren-GmbH, Austraße 9, 2000 Stockerau	Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Schwechat, Stockerau, Wr. Neustadt, Wien-Umgebung

#### 4.2.10 Ambulatorien

Für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen vorliegen, bieten Ambulatorien eine breite Palette an Leistungen (zur Frühförderung siehe Pkt. 4.2.3.1.). Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf – als „Verlaufsdagnostik“ fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Beeinträchtigung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der so genannten „Frühen Hilfen“ in Anspruch genommen werden:

- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen,
- Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie, usw.) oder
- pädagogische Förderung.

Alle diese Leistungen gehen einher mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern.

Ambulatorien bestehen an folgenden Standorten:

Ambulatorien	Standorte
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 23 1100 Wien, Fernkorn gasse 91 1150 Wien, Märzstraße 122 1170 Wien, Rhigasgasse 6 1210 Wien, Jara-Benes-Gasse 16 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungs gestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
Zentrum Entwicklungsförderung, Diagnostik und Therapie	1220 Wien, Langobardenstraße 189

#### 4.2.11 Fahrtkosten

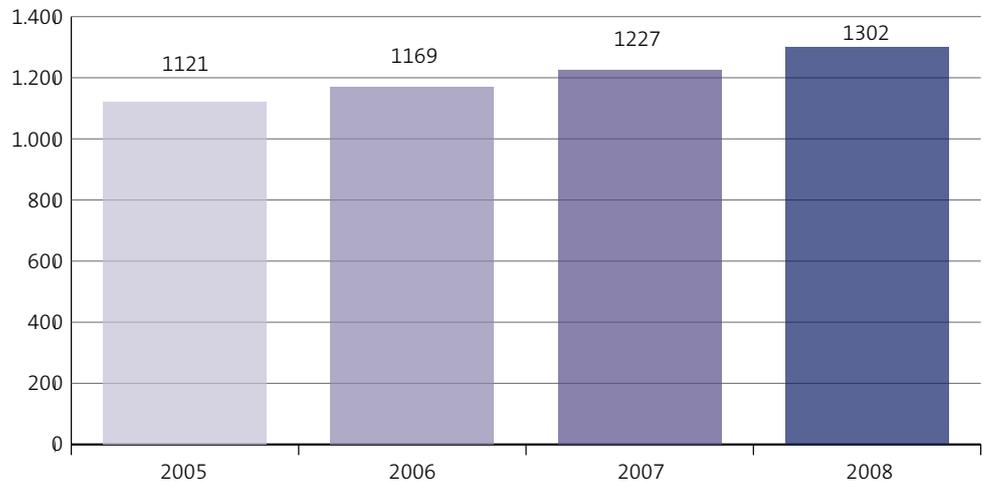
Ist mit einer Hilfe durch Heilbehandlung, Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zur sozialen Eingliederung oder Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege auch eine Unterbringung oder eine Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen verbunden, so sind dem Hilfeempfänger die unvermeidlichen Fahrtkosten zu ersetzen, sofern keine Transportmöglichkeit zur Verfügung steht.

Für den Besuch von Kindergärten und Schulen werden Zuschüsse zu den durch die Beeinträchtigung entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten geleistet, sofern diese nicht durch andere Leistungen (z.B. gesetzliche Schulfahrtbeihilfe) gedeckt sind.

Die Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) und die daraus resultierende geplante NÖ Fahrtkostenzuschussverordnung ermöglicht unter den in der Verordnung geplanten Voraussetzungen, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen Zuschüsse zu diesen Fahrtkosten, die bei Inanspruchnahme einer Hilfe nach dem Abschnitt 4 des NÖ SHG anfallen, in Höhe des amtlichen Kilometergeldes (§ 142 Abs.3 Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972) geleistet werden.

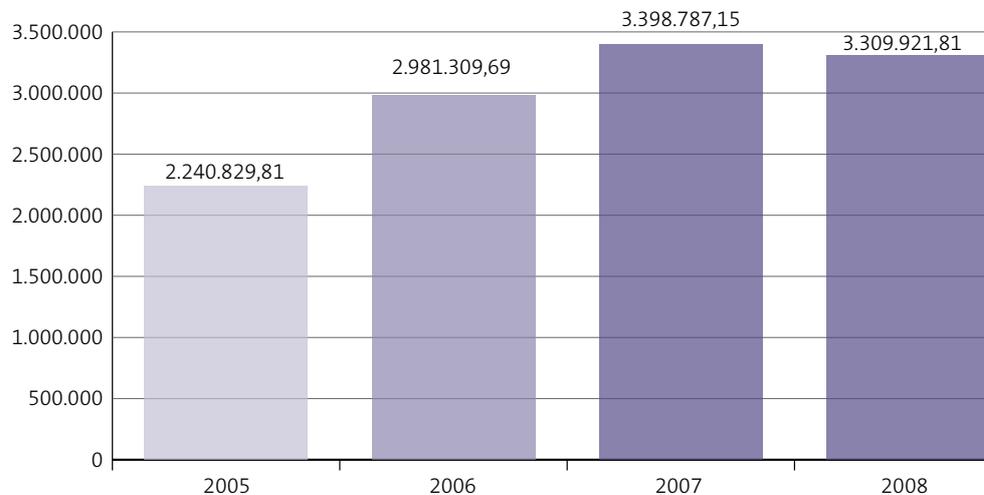
2008 wurden für 881 Einzeltransporte und für 321 TeilnehmerInnen an Gemeinschafts transporten Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Insgesamt wurden 1302 Transporte gefördert.

Die Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2008 geförderten Transporte ist aus folgendem Balkendiagramm ersichtlich:



Quelle: Abteilung Soziales

Der Gesamtaufwand für Fahrtkosten beträgt im Jahre 2008: € 3.309.921,81. Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Anmerkung:  
Die hohen Ausgaben im Jahr 2007 ergeben sich aus Nachzahlungen in der Höhe von ca. € 200.000,- an eine Firma, die zwei Jahre nicht abgerechnet hatte.

Quelle: Abteilung Soziales

### 4.3 Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen

Eine große Herausforderung stellte im Jahr 2007 die Erarbeitung der Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen dar.

Schwerpunkte der Richtlinien Wohnen sind die Definition der verschiedenen Betreuungsformen sowie die Zuordnung von Betreuungsstunden zu den einzelnen Wohnformen.

- Folgende Formen der Betreuung sind vorgesehen:
- Vollzeitbetreuung
  - Teilzeitbetreuung in 2 Kategorien:
    - Kat. A (mindestens 55 Betreuungsstunden pro Woche)
    - Kat. B (mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche)
  - Wohnassistenz
  - Wohntraining
  - Familienentlastende Kurzzeitunterbringung
  - Probewohnen

### **Vollzeitbetreuung:**

#### **Zielgruppe:**

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, die auf permanente Betreuung und Hilfestellung rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind.

Innerhalb der Vollzeitbetreuung wird unterschieden:

- Regulärbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld bis inkl. Stufe 4
- Betreuung von schwerstbeeinträchtigten Menschen: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld ab Stufe 5; in Ausnahmefällen auch beeinträchtigte Menschen mit niedrigerer Pflegegeldstufe, jedoch massiven, ärztlich diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten
- Intensivbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 7 verbunden mit einem extrem erhöhten Pflegeaufwand (mindestens 230 Stunden pro Monat) oder Pflegegeld ab Stufe 6 verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

#### **Leistungen:**

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikeln zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung (z.B. pädagogische Angebote, Hilfestellung im Bereich der Körperpflege und gesunden Lebensführung).

Die Betreuungsleistung kann entsprechend der individuell zu planenden Betreuungsmaßnahmen das gesamte Spektrum von der Assistenz und Hilfestellung, der Anleitung und Übung bis zur Fremdverrichtung von Tätigkeiten umfassen.

#### **Betreuungszeit:**

Die Betreuung ist täglich, das ganze Jahr hindurch, rund um die Uhr anzubieten. Die Personen besuchen in der Regel mindestens 37 Stunden pro Woche eine Tagesbetreuung.

### **Teilzeitbetreuung:**

#### **Zielgruppe:**

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, die teilweise auf Betreuung und Hilfestellung

durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Die Personen können Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Anziehen, etc.) weitgehend selbständig bewältigen, sie brauchen jedoch in Fragen der Lebensführung und/oder der Alltagsgestaltung regelmäßig Anleitung, Beratung und teilweise auch Kontrolle.

#### **Leistungen:**

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikeln zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung.

Teilzeitbetreutes Wohnen bietet Personen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen eine selbständigere Form des Wohnens. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Person.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, Freizeitgestaltung, Verbesserung der Alltagsfertigkeiten, Entwicklung von Lösungsstrategien bei persönlichen Krisen, Stärkung sozialer Kompetenz etc.

Ein Nachtdienst ist bei teilzeitbetreuten Wohnformen nicht vorgesehen, bei Bedarf (Krisensituationen, Krankheit, etc.) ist jedoch eine Betreuung sicherzustellen.

#### **Betreuungszeit:**

Kat.A: Die Betreuung ist **täglich** das ganze Jahr hindurch mindestens 55 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Kat.B: Die Betreuung ist **regelmäßig** das ganze Jahr hindurch mindestens 25 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

#### **Wohnassistenz:**

##### **Zielgruppe:**

Volljährige Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung, die selbständig wohnen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Sie benötigen jedoch wegen bestimmter Schwächen regelmäßig punktuell Unterstützung bzw. Anleitung.

##### **Leistungen:**

Im Rahmen der Wohnassistenz können z.B. folgende Leistungen erbracht werden: Beratung, Anleitung und Training in Alltagsbelangen (Einkauf, Haushalt), Hilfestellung bei der Körperpflege, Hilfestellung in Richtung bessere Interaktion mit Familie und nächster Umgebung, Hilfe zur Erlangung von gesetzlichen Leistungen.

### **Betreuungszeit:**

Es können bis zu 28 Stunden pro Monat bewilligt werden.

Die Betreuungszeit ist mit der Person entsprechend den individuellen Bedürfnissen zu vereinbaren.

### **Wohntraining:**

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine spezielle Fördermaßnahme für Personen vor und nach Wechsel in eine weniger betreute Wohnform.

Wohntraining hat das Ziel mit den Personen Alltagsfertigkeiten zu üben und die Umstellung zu begleiten.

Es wird zu der laufenden Finanzierung ein Zuschlag für diese „Übergänge“ bezahlt. Dieser Zuschlag ist möglich bei Wechsel von

- Regulärbetreuung zu Teilzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung zu Wohnassistenz.

Es werden bis zu 52 Stunden Wohntraining in der bisherigen Wohnform und bis zu 104 Stunden Wohntraining in der neuen, geringer betreuten Wohnform geleistet.

### **Familienentlastende Kurzzeitunterbringung:**

Kurzzeitunterbringung ist ein zeitlich begrenztes Betreuungs- und Pflegeangebot der stationären Einrichtungen. Ziel ist es Angehörige zu entlasten, im Krankheitsfall „auszuhelfen“ oder auch Urlaub von der Betreuung zu ermöglichen.

Kurzzeitunterbringung wird pro Jahr bis zu 6 Wochen bewilligt.

### **Probewohnen:**

Probewohnen bietet beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit vor Aufnahme in eine Einrichtung einige Tage in dieser zu verbringen („Schnuppertage“).

Durch diese Vielfalt an Wohnformen soll eine bedarfsorientierte Betreuung im Lebensbereich Wohnen gewährleistet werden. Hilfebedürftige Personen sollen jene Unterstützung bekommen, die sie unbedingt benötigen. Nicht alle Bewohner benötigen eine Vollzeitbetreuung – für viele, insbesondere für Personen mit geringer geistiger Beeinträchtigung, ist eine weniger intensiv betreute Wohnform durchaus ausreichend.

Ziel muss es sein, die Personen zu größerer Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu führen – Betreuung im Bereich Wohnen soll daher zu vermehrter Selbstständigkeit und Selbstbestimmung beitragen.

Da nun die erforderlichen Betreuungsstunden als Kriterium für die Zuordnung der KlientInnen zu den entsprechenden Wohnformen herangezogen werden, bedarf es eines geeigneten Instrumentes, das den Betreuungsaufwand feststellen kann.

Gemeinsam mit ausgewählten Trägereinrichtungen und unter wissenschaftlicher externer Begleitung wurde nun durch das Land NÖ ein entsprechendes Einstufungsverfahren zur Wohnbetreuung entwickelt.

In diesem Verfahren werden die Fähigkeiten und Kompetenzen von geistig- und mehrfach beeinträchtigten Menschen hinsichtlich folgender Dimensionen eingeschätzt:

- Funktionalität
- kognitive Fähigkeiten
- psychische Verfassung
- soziale und interpersonale Kompetenzen

Die Zuordnung der KlientInnen zur Regulärbetreuung bzw. Teilzeitbetreuung oder Wohnassistenz erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

Im 1. Teil wird die Notwendigkeit einer Vollzeitbetreuung anhand einzelner Kriterien geprüft. Im 2. Teil wird differenziert auf die einzelnen Kompetenzen, Fähigkeiten und Potentiale der Personen eingegangen und eine Zuordnung zu den Betreuungsformen vorgenommen.

Die Einstufung erfolgt durch die Fachabteilung in Kooperation mit den Rechtsträgern und umfasste 2008 685 abgeschlossene Verfahren. Diese Tätigkeit stellte den Schwerpunkt der Arbeit der Diplomsozialarbeiterinnen der Abteilung Soziales im Jahr 2008 dar.

Bis Mitte Mai 2009 erfolgten 719 Begutachtungen, dabei wurden 56% der KlientInnen einer dauerhaften Vollzeitbetreuung, 26% einer befristeten Vollzeitbetreuung, 12% einer Teilzeitbetreuung A, 4% einer Teilzeitbetreuung B und 2% einer Wohnassistenz zugeordnet.

Das Einstufungsverfahren soll 2009 abgeschlossen werden.

Zu betonen ist, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um ein Messinstrument zur Beurteilung der Befähigungen und Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen handelt, sondern es ermöglicht ausschließlich die Zuordnung der Personen mit ihrem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf zu den entsprechenden Betreuungs- und Wohnformen (Vollzeitbetreuung, Teilzeitbetreuung Kat. A, Teilzeitbetreuung Kat. B und Wohnassistenz).

#### 4.4 Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Um eine längerfristige Planung für den stationären sowie teilstationären Bereich der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen, wurde im Jahr 1999 vom Land NÖ ein Ausbauplan erstellt.

Ziel war, für gesamt Niederösterreich bis zum Planungshorizont im Jahr 2016 eine Bedarfsdeckung in der Wohn- und Tagesbetreuung von 100 % zu erreichen. Dieser Ausbauplan sah als erste Ausbautappe für gesamt Niederösterreich eine Bedarfsdeckung von 90 % bis zum Jahr 2006 vor. Durch diesen Ausbau sollten die Versorgungsniveaus in den einzelnen Bezirken angeglichen und möglichst rasch flächendeckend die Erbringung der Leistungen in „Gemeindenähe“ erreicht werden. Aus dieser ersten Ausbautappe resultierte für gesamt Niederösterreich ein Ausbautvolumen von insgesamt rund 650 Wohnplätzen sowie 370 Tagesbetreuungsplätzen bis zum Jahr 2006. Diese Ausbautappe konnte im Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die im Jahr 1999 erstellte Bedarfsprognose für den Planungshorizont 2016 ist derzeit Gegenstand einer Evaluierung. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses wird der Ausbauplan bei Bedarf entsprechend adaptiert werden, wobei eine wesentliche Abweichung von der ursprünglichen Prognose nicht zu erwarten ist. Daher wird es, um die für das Jahr 2016 für gesamt Niederösterreich geplante Bedarfsdeckung in der Wohn- und Tagesbetreuung von 100 % zu erreichen, voraussichtlich erforderlich sein, jährlich einen Ausbau von rund 90 Wohnplätzen und rund 50 Tagesbetreuungsplätzen zu realisieren.

Um diese Bedarfsdeckung zu gewährleisten, müssen in der gesamten Ausbauphase von Ende 1999 bis zum Jahr 2016 insgesamt rund 1500 Wohn- und 800 Tagesbetreuungsplätze in Niederösterreich neu errichtet werden.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben für die einzelnen Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den letzten vier Jahren:

Summen Behindertenhilfen und Maßnahmen (in Mio. €)

Maßnahme	RA 2008	RA 2007	RA 2006	RA 2005
Heilbehandlung	4.917.064,60	4.526.026,45	4.012.023,33	3.805.718,79
Hilfsmittel	1.648.794,32	1.302.854,02	1.355.844,81	1.571.591,84
Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	8.155.842,99	7.823.672,75	7.545.412,17	6.981.624,79
Berufliche Eingliederung	1.709.230,64	1.827.613,76	1.651.182,83	1.416.094,63
Soziale Eingliederung	102.209.584,25	93.856.815,51	86.557.377,48	80.698.916,30
Soziale Betreuung und Pflege	7.914.056,30	6.876.644,07	6.312.283,44	5.747.811,64
Geschützte Arbeit	5.775.102,73	5.223.126,44	4.950.773,03	4.183.751,39
Persönliche Hilfe	21.498.391,01	19.672.432,56	10.854.890,16	9.434.825,82
Sachverständige	20.621,58	10.654,58	17.607,28	12.597,13
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>153.848.688,42</b>	<b>141.119.840,14</b>	<b>123.257.394,53</b>	<b>113.852.932,33</b>

Quelle: Abteilung Soziales



## 5. Soziale Betreuungsberufe



In NÖ gab es bereits seit 1996 für einzelne Sozialbetreuungsberufe eine landesgesetzliche Regelung und zwar das NÖ Alten-, Familien und Heimhelfergesetz. Die Sozialbetreuungsberufe wurden jedoch in allen Bundesländern unterschiedlich gesetzlich geregelt, wodurch es innerhalb Österreichs zu unterschiedlichen Berufsanforderungen und Berufsbildern kam, was insbesondere bei der Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Bundesländern zu Problemen führte (Anrechnung bzw. Anerkennung der Ausbildung).

Mit Juli 2005 trat eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe in Kraft. Durch diese Vereinbarung wurden die Grundlagen für die Vereinheitlichung von Berufsbildern und -bezeichnungen sowie einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards geschaffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007), welches mit 1. Juli 2007 in Kraft trat. In diesem Gesetz wurden im Wesentlichen die Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die Berufsbilder der Sozialbetreuungsberufe, die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung, die Anerkennung anderer Ausbildungen und die Überleitung der nach dem NÖ Alten-Familien- und Heimhelfergesetz anerkannten Berufsausbildungen in die Berufsbilder des neuen Systems, geregelt.

Diese Überleitung betrifft im Besonderen die HeimhelferInnen, da diese nach dem neuen Gesetz aufgrund des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ auch grundpflegerische Tätigkeiten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) ausüben dürfen. Diese Personen erhalten die Möglichkeit, die Qualifikationsunterschiede zwischen ihrer aufgrund der NÖ Heimhelfer-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgten Ausbildung dem neuen Ausbildungsstandard anzugleichen.

Es gibt nun folgende neue Sozialbetreuungsberufe:

- HeimhelferIn
- Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Behindertenbegleitung
- Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung

Die NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung 2007 (NÖ SBB-AV 2007) führt die im NÖ SBBG 2007 enthaltenen Verordnungsermächtigungen durch und regelt die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen, die Fortbildung, die Anrechnung von Ausbildungen, die Voraussetzungen zur Bewilligung von Ausbildungseinrichtungen und das Lehrpersonal. Diese Verordnung trat mit Oktober 2007 in Kraft.

Da die Sozialbetreuungsberufe sowohl in den Kompetenzbereich des Landes als auch des Bundes fallen (Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“, Pflegehelfer) ergeben sich auch innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung unterschiedliche Zuständigkeiten. Zur Vereinfachung für AntragstellerInnen im Anerkennung-, Nostrifikations- und Bewilligungsverfahren wurde mit Beginn des Jahres 2008 die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht als Anlaufstelle im Amt der NÖ Landesregierung bestimmt.



## 6. Soziale Dienste



Im Sinne dieser Definition behandelt dieses Kapitel die ambulanten Dienste, welche die Sozialen und Sozialmedizinischen Betreuungsdienste, Essen auf Rädern, Beratungsdienste und Notruftelefon umfassen.

Die derzeit geltenden Richtlinien zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich sind mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten.

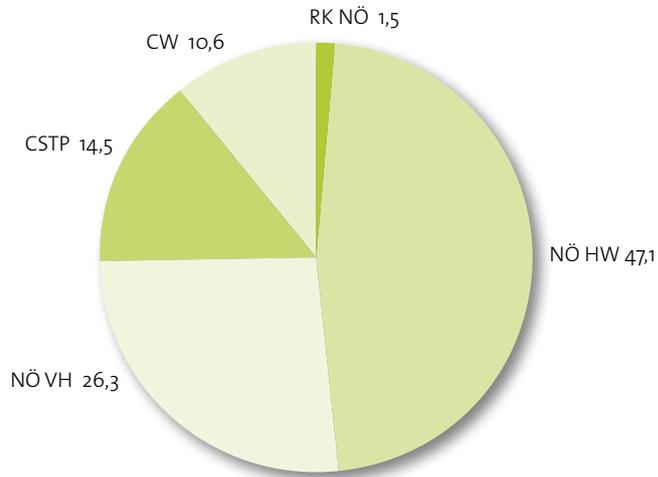
## 6.1 **Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich (SSMD)**

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste sollen flächendeckend in Niederösterreich Personen mit akuten oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit bieten, möglichst lange in der gewohnten Umgebung gepflegt zu werden. Durch die Zusammenarbeit von Fachkräften aus den verschiedenen Sozial- und Pflegeberufen werden derzeit die Leistungen an 234 Sozialstationen angeboten.

Die Sozialen und Sozialmedizinischen Dienste umfassen die Krankenpflege, Altenhilfe, Heimhilfe, Familienhilfe sowie die therapeutische Hilfe.

Im Jahresdurchschnitt waren 2008 monatlich ca. 3.800 Mitarbeiter tätig. Die insgesamt 234 Sozialstationen werden vom NÖ Hilfswerk, der NÖ Volkshilfe, der Caritas der Diözese St. Pölten, der Caritas der Erzdiözese Wien und dem Roten Kreuz – Landesverband NÖ betrieben.

Die Marktanteile (in Prozent) der einzelnen Organisationen – Anteil am Leistungsnachweis des Jahres 2008 – stellen sich wie folgt dar:



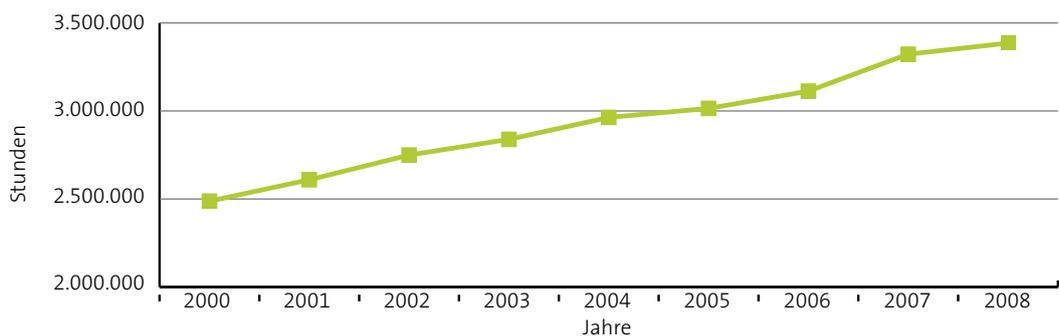
RK NÖ = Rotes Kreuz NÖ  
 NÖ HW = NÖ Hilfswerk  
 NÖ VH = NÖ Volkshilfe  
 CSTP = Caritas St. Pölten  
 CW = Caritas Wien

Quelle: Abteilung Soziales

Im Jahr 2008 wurden monatlich durchschnittlich 14.922 Hilfeempfänger (2005: 13.246 Personen, d.s. +12,65%) mit insgesamt 3.385.514,50 Einsatzstunden (2005: 3.014.543 Stunden) betreut. Das ist eine Steigerung der Einsatzstunden von 2005 auf 2008 um +12,31%. 2008 benötigte ein Hilfeempfänger durchschnittlich knapp 19 Stunden Betreuung pro Monat.

Die nachstehende Tabelle bildet die Entwicklung der geleisteten Stunden (Gesamtstunden) im Rahmen der Betreuungsdienste ab:

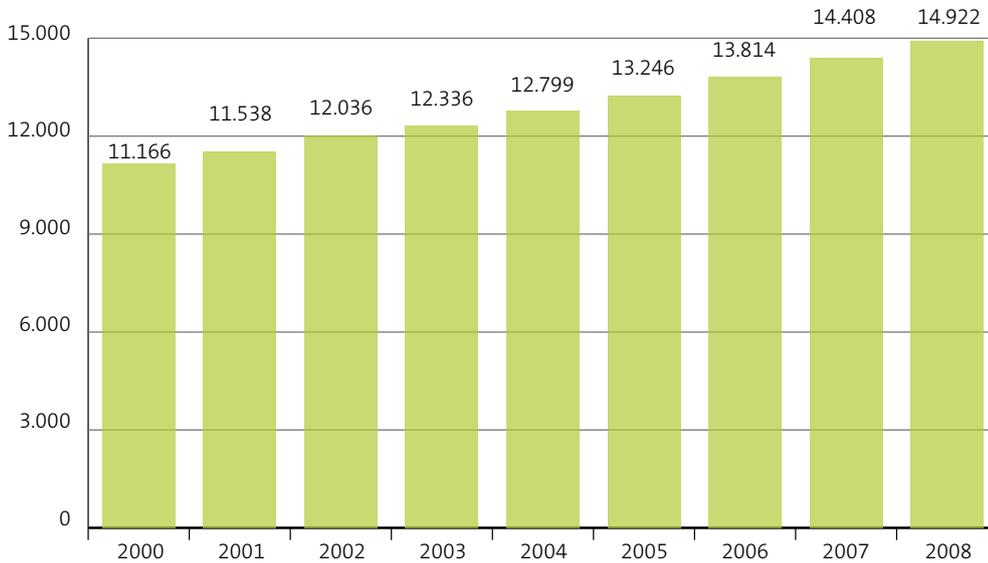
Entwicklung der Gesamteinsatzstunden



Quelle: Abteilung Soziales

Die nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der durchschnittlichen Hilfeempfänger pro Monat dar:

#### Hilfeempfänger SSMD



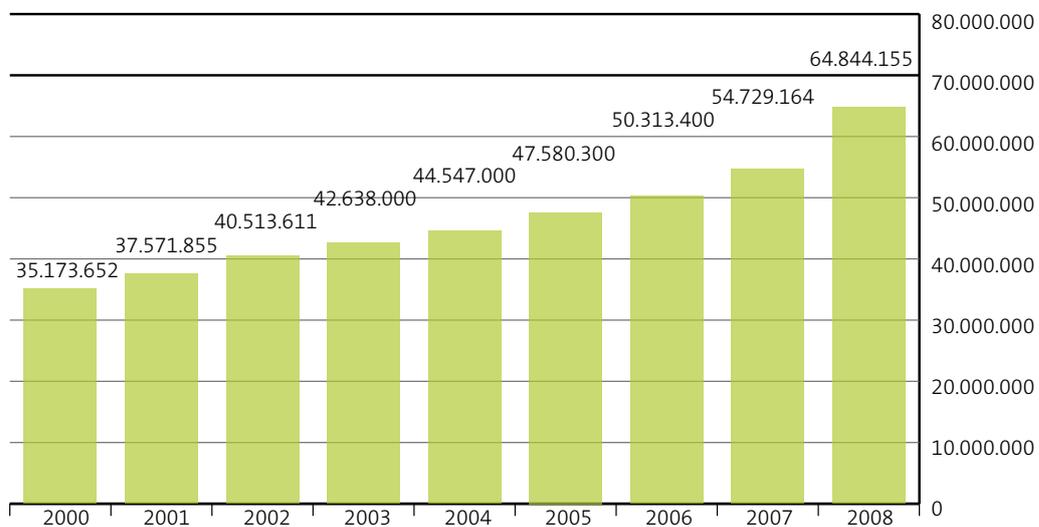
Quelle: Abteilung Soziales

Die Leistungen der Sozial- und Sozialmedizinischen Dienste wurden durch Landes-, NÖGUS- und Sozialversicherungsmittel finanziert.

Die aufgewendeten Mittel für das Jahr 2008 betragen:

Landesmittel	€ 39.198.052,80
NÖGUS	€ 23.401.103,-
Krankenkassen-Mitteln	€ 2.245.000,-

#### Förderung – Land – NÖGUS – Krankenkasse



Quelle: Abteilung Soziales

Der Bedarf an sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten steigt aufgrund der demographischen Entwicklung. Dennoch sind diese Dienste entsprechend sparsam und zielgerichtet zu erbringen. Die Effizienz der Leistungserbringung wurde 2008 durch die Fa. Contrast geprüft und im Wesentlichen bestätigt.

Im Anschluss an die Studie wurden klare Vorgaben für die Leistungserbringung und die Zusammenarbeit mit dem Land erarbeitet und in neue Richtlinien überführt.

### Kostenbeitragsberechnung

Zur teilweisen Abdeckung der Kosten der mit dem Land verrechneten Einsatzstunden haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Dieser Kostenbeitrag pro Einsatzstunde wird sozial gestaffelt und berücksichtigt die Sorgepflichten der Hilfeempfängerin bzw. des Hilfeempfängers. Der Kostenbeitrag pro Einsatzstunde ergibt sich aus einem Einkommensanteil (1% der Bemessungsgrundlage) und einem Pflegegeldanteil von € 6,00 für 2009.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{l}
 \text{Einkommen des Hilfeempfängers} \\
 + \text{ Einkommen des Ehepartners/Lebensgefährten} \\
 - \text{ eventuelle Absetzbeträge} \\
 \hline
 = \text{ BEMESSUNGSGRUNDLAGE}
 \end{array}$$

Folgende Absetzbeträge sind bis zu einem Einkommen von € 1.454,00 zu berücksichtigen:

€ 204,00 Absetzbetrag für den Hilfeempfänger, € 160,00 Absetzbetrag für jede weitere Person, welche aus diesem Einkommen überwiegend den Lebensunterhalt bestreitet (EhegattenIn, LebensgefährtenIn, Kinder).

Der Mindestkostenbeitrag (€ 9,10 für 2009) wird Hilfeempfängern mit einem Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2008: Alleinstehende: € 733,01, Ehepaare € 1.099,02; beide Beträge sind Nettobeträge) und darunter in Rechnung gestellt.

Der maximale Kostenbeitrag pro Einsatzstunde beträgt für

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	€ 28,00
PflegehelferIn	€ 23,00
FachsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“	€ 23,00
DiplomsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“	€ 23,00
HeimhelferIn	€ 20,00

Für Einsatzstunden welche an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht geleistet werden, ist den HilfeempfängerInnen ein Zuschlag von 100 % in Rechnung zu stellen.

### **Maximaler monatlicher Kostenbeitrag**

Grundsätzlich errechnet sich der Kostenbeitrag pro Monat wie folgt:

#### **geleistete Einsatzstunden x errechneten Kostenbeitrag pro Einsatzstunde.**

Der Hilfe empfangenden Person müssen die Mindestpension (gemäß geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz) und ein „Mindestrest vom Pflegegeld“ zur Deckung seines Lebensunterhaltes und der Kosten der weiteren Pflege und Betreuung, sowie etwaiger Pflegehilfsmittel verbleiben.

Nach Abzug des Kostenbeitrages muss zumindest ein Einkommen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2009: Alleinstehende: € 733,01, Ehepaare € 1.099,02; beide Beträge sind Nettobeträge) zur Deckung des Lebensunterhaltes verbleiben.

Vom Pflegegeld muss zumindest ein Betrag in der Höhe des gemäß § 11 Abs. 6 des NÖ Pflegegeldgesetzes, LGBl. 9220 (in der jeweils geltenden Fassung), festgelegten Taschengeldes (dies entspricht 10% der Pflegegeldstufe 3: € 44,30) der Hilfe empfangenden Person zur Deckung des weiteren Pflegebedarfs verbleiben.

Pflegegeldbeziehern der Stufen 3, 4 und 5 müssen zumindest 20 % des Pflegegeldes verbleiben, Pflegegeldbeziehern der Stufen 6 und zumindest 30% des Pflegegeldes.

Die zu verbleibenden Reste vom Pflegegeld betragen ab 1.1.2009:

→ bei Pflegegeld der Stufe 1	€ 44,30
→ bei Pflegegeld der Stufe 2	€ 44,30
→ bei Pflegegeld der Stufe 3	€ 88,60
→ bei Pflegegeld der Stufe 4	€ 132,90
→ bei Pflegegeld der Stufe 5	€ 180,50
→ bei Pflegegeld der Stufe 6	€ 372,60
→ bei Pflegegeld der Stufe 7	€ 496,70

### Beispiel (für 2009):

Alleinstehende Person, monatliches Einkommen (Pension) von € 1.200,- netto, Pflegegeldbescheid über die Stufe 1 (€ 148,30), Mindestrest vom Pflegegeld der Stufe 1 (€ 42,20):

### Rechnung:

Kostenbeitrag pro Stunde:

€ 1.200,-	Einkommen
€ - 204,-	Absetzbetrag für Alleinstehende
<hr/>	
€ 996,-	

€ 9,96	= 1 %
€ 6,00	= Pflegegeldanteil
<hr/>	
€ 15,96	= Kostenbeitrag pro Stunde

b) Maximale Kostenbelastung pro Monat

€ 1.200,-	Einkommen
€ - 733,01	<b>Ausgleichszulage für Alleinstehende</b>
<hr/>	
€ 466,99	

€ 154,20	PG
€ - 44,30	<b>PG-Rest</b>
<hr/>	
€ 109,90	

€ 466,99	
€ 109,90	
<hr/>	
€ 576,89	maximaler Kostenbeitrag pro Monat

## 6.2 Essen auf Rädern

Der Service-Dienst „Essen auf Rädern“ erfreut sich großer Akzeptanz und Beliebtheit. Diese Leistung, die vor allem älteren Menschen ein Verbleiben in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht, wird in 284 Gemeinden durchgeführt – entweder durch die Gemeinde selbst oder durch andere Rechtsträger. Das Menüangebot ist je nach Angebot unterschiedlich. Meist gibt es die Wahl zwischen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischloser Kost.

Im Berichtszeitraum wurde pro Portion eine Förderung von € 0,76 geleistet. Ab der 7.000 Portion reduziert sich dieser Beitrag auf € 0,55.

Seit der Einführung dieses Dienstes 1978 ist eine eklatante Steigerung erkennbar:

Waren es 1978 noch 110.734 Portionen, so waren es im Jahr 2008 2.596.042 Mahlzeiten, die direkt an die Haustür gebracht wurden, die Förderung dafür betrug € 1,698.171,68.

Entwicklung Essen auf Rädern



Quelle: Abteilung Soziales

Aus dieser Sicht ist erkennbar, dass seit 1999 durch die große Anzahl von Anbietern ein flächendeckendes Angebot für das Service „Essen auf Rädern“ in NÖ gegeben und der Bedarf daher ausreichend gedeckt ist.

## 6.3 Notruftelefon

Das Notruftelefon bietet älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, welche alleine leben, an 365 Tagen im Jahr Sicherheit rund um die Uhr. Im Notfall wird durch einen einfachen Druck am Knopf des Funksenders am Armband oder an der Halskette ein automatischer Notruf ausgelöst. In der Reihenfolge der eingespeicherten Nummern wird man mit benachbarten oder verwandten Personen oder den Tag und Nacht besetzten Zentralen bzw. Rettungsgesellschaften verbunden.

Das Notruftelefon kann über die Trägerorganisationen der sozialen Dienste angemietet werden und wurde im Jahr 2007 für Personen, die nach den erstellten Förderrichtlinien Pflegegeld beziehen und sozial bedürftig sind, mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von € 21,03 gefördert.

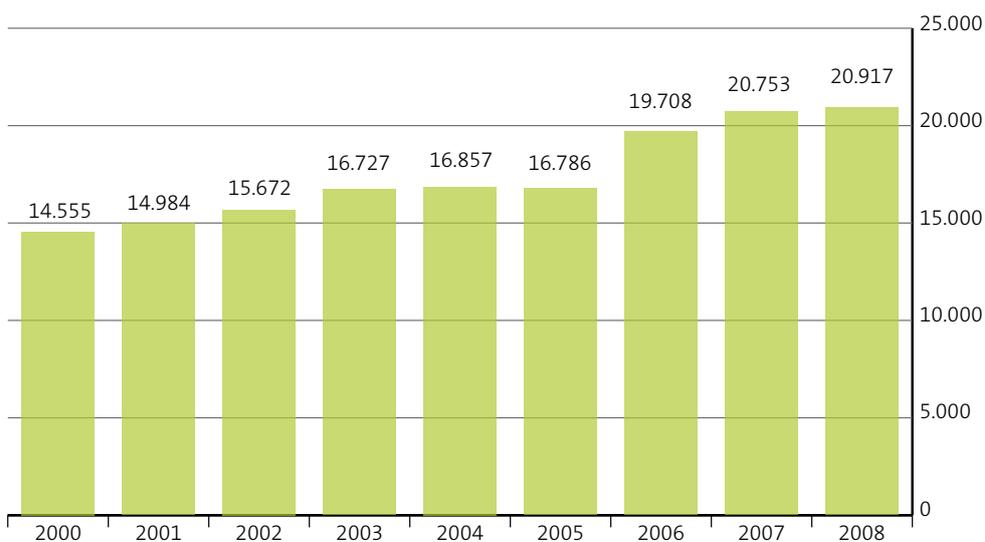
Der Antrag auf Übernahme der Mietkosten eines Notruftelefons ist im Wege von Trägerorganisationen einzubringen. Trägerorganisationen sind derzeit NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien und das Österreichische Rote Kreuz Landesverband NÖ. Voraussetzungen einer Förderung sind:

- Einkommensnachweis (Pensionsabschnitt) – Pflegegeld und Familienbeihilfe zählen nicht als Einkommen,
- Bescheinigung der Hausärztin bzw. des Hausarztes,
- ev. Nachweis über außerordentliche Ausgaben (z.B.: insulinabhängige oder alterbedingte Diabetes) und
- das Haushaltseinkommen darf die Einkommensgrenzen für die Fernsprechgrundgebührenbefreiung der Post in der jeweils geltenden Höhe nicht überschreiten (2009: Nettohaushaltseinkommen für Alleinstehende € 865,09 und für Ehepaare € 1.297,05).

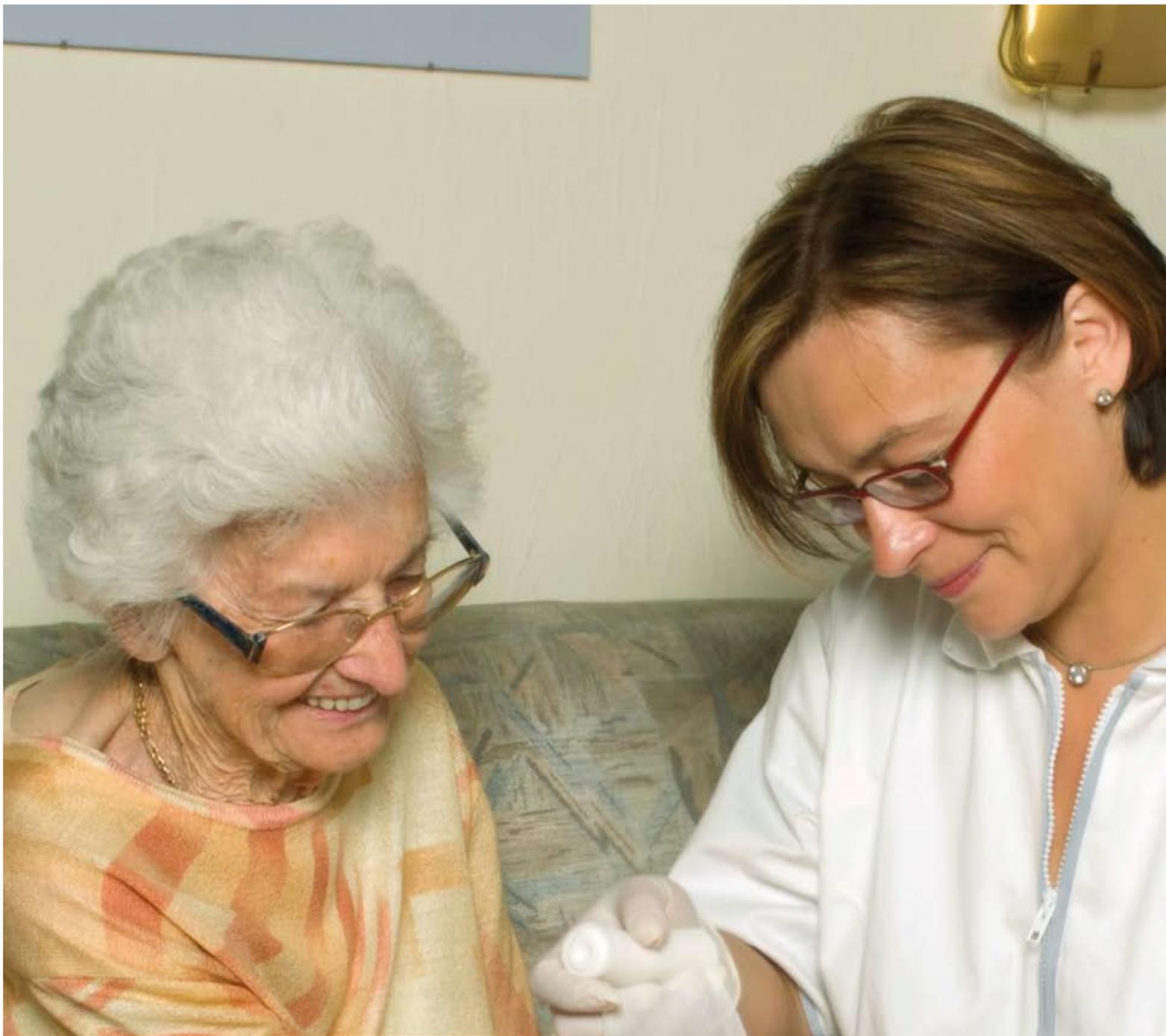
Im Jahr 2008 wurden 20.917 Anschlüsse mit insgesamt € 439.884,51 gefördert. Ein Vergleich zum Jahr 2006 mit 19.708 geförderten Anschlüssen und einer Fördersumme von € 414.459,24 ergibt eine Steigerung um + 6,13% bei den Anschlüssen und bei der Förderhöhe!

Das Notruftelefon hat sich deshalb so gut bewährt, weil durch diese Einrichtung erreicht wird, möglichst vielen Menschen ein Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen und deshalb Plätze für andere hilfsbedürftige Menschen in den stationären Einrichtungen freizuhalten.

#### geförderte Notruftelefonanschlüsse



Quelle: Abteilung Soziales



## 7. Pflegegeld



## 7.1 Allgemeines

Um den pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes bedürfnisorientiertes Leben zu führen, hat das Pflegegeld den Zweck in Form eines finanzielles Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten.

Pflegegeld gebührt, wenn man auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf. Der Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern und durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat betragen.

Je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes wird das Pflegegeld in nachstehenden sieben Pflegestufen zuerkannt. Das Pflegegeld wurde mit 1.1.2009 in den Pflegestufen 1 und 2 um 4%, in den Stufen 3 bis 5 um 5% und in den Stufen 6 und 7 um 6% angehoben.

Höhe des Pflegebedarfes	2008	ab 1.1.2009
Stufe 1: Pflegebedarf monatlich mehr als 50 Stunden	€ 148,30	€ 154,20
Stufe 2: Pflegebedarf monatlich mehr als 75 Stunden	€ 273,40	€ 284,30
Stufe 3: Pflegebedarf monatlich mehr als 120 Stunden	€ 421,80	€ 442,90
Stufe 4: Pflegebedarf monatlich mehr als 160 Stunden	€ 632,70	€ 664,30
Stufe 5: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	€ 859,30	€ 902,30
Stufe 6: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierte Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind	€ 1.171,70	€ 1.242,00
Stufe 7: Pflegebedarf monatlich mindestens 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten möglich sind	€ 1.562,10	€ 1.655,80

Das Pflegegeld wird 12x pro Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Mit 1. 1. 2009 ergaben sich neben der Pflegegelderhöhung folgende Verbesserungen im Bereich der Pflegeeinstufung:

Schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr wird ein zusätzlicher Pauschalwert von 50 Stunden/Monat angerechnet. Ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr beträgt dieser Pauschalwert 75 Stunden/Monat.

Personen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer dementiellen Erkrankung, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, gebührt zur Abgeltung des pflegerischen Mehraufwandes ein Erschwerniszuschlag von 25 Stunden pro Monat.

## 7.2. **NÖ Landespflegegeld**

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich pflegebedürftige Menschen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die keinen Anspruch auf ein Pflegegeld des Bundes haben.

PensionsbezieherInnen erhalten das Pflegegeld im Regelfall als Annexleistung zu ihrer Pension von der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt ausbezahlt.

Der Großteil der BezieherInnen von Landespflegegeld sind demnach behinderte Menschen, die im Berufsleben stehen, Hausfrauen, Kinder und Sozialhilfeempfänger.

Der Antrag auf Landespflegegeld kann sowohl bei der Wohnsitzgemeinde als auch bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- unterschriebener Pflegegeldantrag
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Meldezettel

Über die Zuordnung zu einer Pflegegeldstufe entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus mehreren Bereichen (z. B. DiplomsozialarbeiterInnen) bei gezogen werden können. Außerdem hat die pflegebedürftige Person das Recht bei der ärztlichen Untersuchung eine Vertrauensperson bei zu ziehen.

Im Jahr 2008 haben insgesamt 11.648 Personen in Niederösterreich Pflegegeld bezogen.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Alter:

Niederösterreich GESAMT (inkl. Magistrate)

Anzahl der Pflegegeldbezieher am Stichtag 31.12.2008

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	223	388	338	192	81	100	73	1.395
21 - 40	176	340	257	147	159	123	60	1.262
41 - 60	239	227	173	101	60	48	20	868
61 - 80	24	68	26	24	16	7	2	167
81+	8	16	14	13	4	8	3	66
<b>Summe</b>	<b>670</b>	<b>1.039</b>	<b>808</b>	<b>477</b>	<b>320</b>	<b>286</b>	<b>158</b>	<b>3.758</b>

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	174	277	224	142	67	65	56	1.005
21 - 40	199	262	214	110	93	95	56	1.029
41 - 60	409	319	205	129	63	46	20	1.191
61 - 80	500	870	507	323	175	62	44	2.481
81+	308	770	429	337	220	71	49	2.184
<b>Summe</b>	<b>1.590</b>	<b>2.498</b>	<b>1.579</b>	<b>1.041</b>	<b>618</b>	<b>339</b>	<b>225</b>	<b>7.890</b>

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20	397	665	562	334	148	165	129	2.400
21 - 40	375	602	471	257	252	218	116	2.291
41 - 60	648	546	378	230	123	94	40	2.059
61 - 80	524	938	533	347	191	69	46	2.648
81+	316	786	443	350	224	79	52	2.250
<b>Summe</b>	<b>2.260</b>	<b>3.537</b>	<b>2.387</b>	<b>1.518</b>	<b>938</b>	<b>625</b>	<b>383</b>	<b>11.648</b>

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Bezirken:

Anzahl von EVNR BH	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
Bezirkshauptmannschaft Amstetten	343	760	1.103
Bezirkshauptmannschaft Baden	252	437	689
Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha	70	146	216
Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf	186	363	549
Bezirkshauptmannschaft Gmünd	89	250	339
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn	160	295	455
Bezirkshauptmannschaft Horn	80	229	309
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg	145	318	463
Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau	125	296	421
Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld	58	157	215
Bezirkshauptmannschaft Melk	224	483	707
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach	137	348	485
Bezirkshauptmannschaft Mödling	222	370	592
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	200	419	619
Bezirkshauptmannschaft Scheibbs	147	312	459
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten	219	516	735
Bezirkshauptmannschaft Tulln	149	263	412
Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya	64	175	239
Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt	167	327	494
Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung	198	342	540
Bezirkshauptmannschaft Zwettl	93	328	421
Magistrat Krems/Donau	97	177	274
Magistrat St. Pölten	153	291	444
Magistrat Waidhofen/Ybbs	21	92	113
Magistrat Wiener Neustadt	159	196	355
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.758</b>	<b>7.890</b>	<b>11.648</b>

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen in den letzten drei Jahren:

Jahr	2006	2007	2008
Pflegegeldbezieher	10.745	11.128	11.648

Quelle: Abteilung Soziales

Der Pflegegeldaufwand aus dem Sozialhilfebudget betrug im Jahre 2008 € 60.139.664,52.

Darüber hinaus gewährt das Land Niederösterreich, Abteilung Personalangelegenheiten (LAD2), Landespflegegelder für Landesbeamte und Landwirtschaftslehrer.

Die Anzahl dieser Pflegegeldbezieher und der Aufwand im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 ist den folgenden Grafiken zu entnehmen:

Landesbeamte

Anzahl der Pflegegeldbezieher am Stichtag 31.12.2008

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60	7	1	2	1			2	13
61 - 80	4	19	6	5	3	3	2	42
81+	5	32	17	7	9	4	2	76
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>52</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>131</b>

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60	4	10	1	1	2		1	19
61 - 80	22	20	17	7	2	3	1	72
81+	41	96	41	34	36	9	9	266
<b>Summe</b>	<b>67</b>	<b>126</b>	<b>59</b>	<b>42</b>	<b>40</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>357</b>

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60	11	11	3	2	2		3	32
61 - 80	26	39	23	12	5	6	3	114
81+	46	128	58	41	45	13	11	342
<b>Summe</b>	<b>83</b>	<b>178</b>	<b>84</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>488</b>

Landesbeamte – Aufwand

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1	24.005,30	120.347,92	144.353,22
2	161.588,54	403.565,78	565.154,32
3	122.898,46	278.837,92	401.736,38
4	97.562,34	317.615,40	415.177,74
5	148.057,39	461.214,98	609.272,37
6	84.167,11	147.438,92	231.606,03
7	110.752,89	161.104,58	271.857,47
vorläufige Leistung			
Personen im Ausland (vgl. §46 BPGG)			
Ausgleichszahlungen an Bundespflegegeldbezieher			
<b>Summe</b>	<b>749.032,03</b>	<b>1.890.125,50</b>	<b>2.639.157,53</b>

Landwirtschaftslehrer  
Anzahl der Pflegegeldbezieher am Stichtag 31.12.2008

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60								0
61 - 80				2		1	1	4
81+			1	1				2
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60		1						1
61 - 80		4						4
81+	1	2	3		3		1	10
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>15</b>

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60		1						1
61 - 80		4		2		1	1	8
81+	1	2	4	1	3		1	12
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>21</b>

NÖ Landwirtschaftslehrer – Aufwand

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1		1.384,14	1.384,14
2		20.049,33	20.049,33
3	4.935,06	11.810,40	16.745,46
4	24.042,60		24.042,60
5	3.179,41	27.646,55	30.825,96
6	21.090,60		21.090,60
7	18.120,36	14.996,16	33.116,52
vorläufige Leistung			
Personen im Ausland (vgl. §46 BPGG)			
Ausgleichszahlungen an Bundespflegegeldbezieher			
<b>Summe</b>	<b>71.368,03</b>	<b>75.886,58</b>	<b>147.254,61</b>



Weitere Informationen zum Thema Pflegegeld finden Sie im Internet unter der Adresse: [www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe/Pflegegeld.htm/](http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe/Pflegegeld.htm/)

## 7.3 Bundespflegegeld

Pflegebedürftige Personen haben einen Anspruch auf Bundespflegegeld, wenn sie

- eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung,
- einen Beamtenruhegenuss des Bundes,
- eine Vollrente aus der Unfallversicherung
- oder eine Rente oder Beihilfe aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Opfergebührengesetz oder dem Impfschadengesetz oder Verdienst- oder Unterhaltsentgang nach dem Verbrechensopfergesetz beziehen.

Für die Auszahlung des Bundespflegegeldes ist grundsätzlich jene Stelle zuständig, die auch die Grundleistung auszahlt – z.B:

- bei ASVG - PensionistInnen die Pensionsversicherungsanstalt,
- bei BundespensionistInnen das BVA-Pensionservice,
- bei BezieherInnen von Renten aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz das Bundessozialamt.

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes zu richten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Pflegegeldbezieher des Bundes in Niederösterreich (ohne OFG, Landeslehrer), Stichtag 31.12.2008:

	Männer	Frauen	Gesamt
Stufe 1	4.271	10.899	15.170
Stufe 2	7.802	14.752	22.554
Stufe 3	3.789	7.125	10.914
Stufe 4	3.791	7.563	11.354
Stufe 5	1.774	3.411	5.185
Stufe 6	644	940	1.584
Stufe 7	439	987	1.426
<b>Summe</b>	<b>22.510</b>	<b>45.677</b>	<b>68.187</b>

Quelle: BMSK

Vom Landesschulrat für Niederösterreich wird Bundespflegegeld für NÖ Landeslehrer und deren Hinterbliebene ausbezahlt. Die Anzahl dieser Bezieher von Bundespflegegeld und der Aufwand für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20			1					1
21 - 40			3					3
41 - 60	4	4	1	5			2	16
61 - 80	3	10	7	10	8	4	3	45
81+	11	22	14	17	6	1	1	72
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>36</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>137</b>

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								
21 - 40		1	1	1	1			4
41 - 60	6	12	14	4	6	1		43
61 - 80	29	39	17	13	7	4	2	111
81+	54	94	87	70	53	11	7	376
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>146</b>	<b>119</b>	<b>88</b>	<b>67</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>534</b>

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20			1					1
21 - 40		1	4	1	1			7
41 - 60	10	16	15	9	6	1	2	59
61 - 80	32	49	24	23	15	8	5	156
81+	65	116	101	87	59	12	8	448
<b>Summe</b>	<b>107</b>	<b>182</b>	<b>145</b>	<b>120</b>	<b>81</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>671</b>

#### Bundespflegegeld –NÖ Landeslehrer – Aufwand

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1	38.414,63	157.380,90	195.795,53
2	104.402,35	500.857,87	605.260,22
3	139.959,97	547.641,62	687.601,59
4	223.883,83	615.583,36	839.467,19
5	178.860,45	611.584,20	790.444,65
6	71.044,09	204.383,53	275.427,62
7	97.735,39	200.771,51	298.506,90
vorläufige Leistung			
Personen im Ausland (vgl. §46 BPGG)			
Ausgleichszahlungen an Bundespflegegeldbezieher	349,20	1.356,06	1.705,26
<b>Summe</b>			<b>3.694.208,96</b>





## 8. Opferfürsorge



Das im Jahr 1948 erlassene NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz trat mit 31. 12. 1990 außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die finanziellen Mittel aufgebracht, die einerseits zur Unterstützung von NÖ Kriegsopfern des Ersten und Zweiten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen und andererseits zur Unterstützung von NÖ Opfern der politischen Verfolgung verwendet wurden. Ebenso wurde in diesem Gesetz die Verwendung des Ertrages aus der Opferfürsorge mit einer Teilung im Ausmaß von 80 % für den Kriegsopferverband und 20 % für die Opfer der politischen Verfolgung festgelegt.

Seit dem Auslaufen des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes werden die Ausgaben zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt € 342.898,45 an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

## 8.1 **Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)**

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband unterstützt mit dieser Zuwendung Kriegsopfer und Hinterbliebene. Für Notstands- und Sterbefälle wurden 2008 € 153.004,90 aufgewendet. Erholungs- und Muttertagsaktionen sind 2008 mit insgesamt € 137.695,10 gefördert worden.

## 8.2 **Opfer politischer Verfolgung**

Die Überwachung und widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel und die Beschlussfassung über die konkrete Verwendung obliegt einem vom Land NÖ gebildeten Ausschuss, der halbjährlich zu einer Sitzung zusammentritt. Dem Ausschuss gehören Vertreter des Landes und der Opferverbände an.

Die Geschäfte des Ausschusses werden durch die Abteilung Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung geführt.

Opfern der politischen Verfolgung kann eine einkommensabhängige Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bekleidung, Heizkosten) gewährt werden. Je nach Einkommen werden Beihilfenhöhen von € 21,80 bis € 712,19 pro Quartal gewährt.

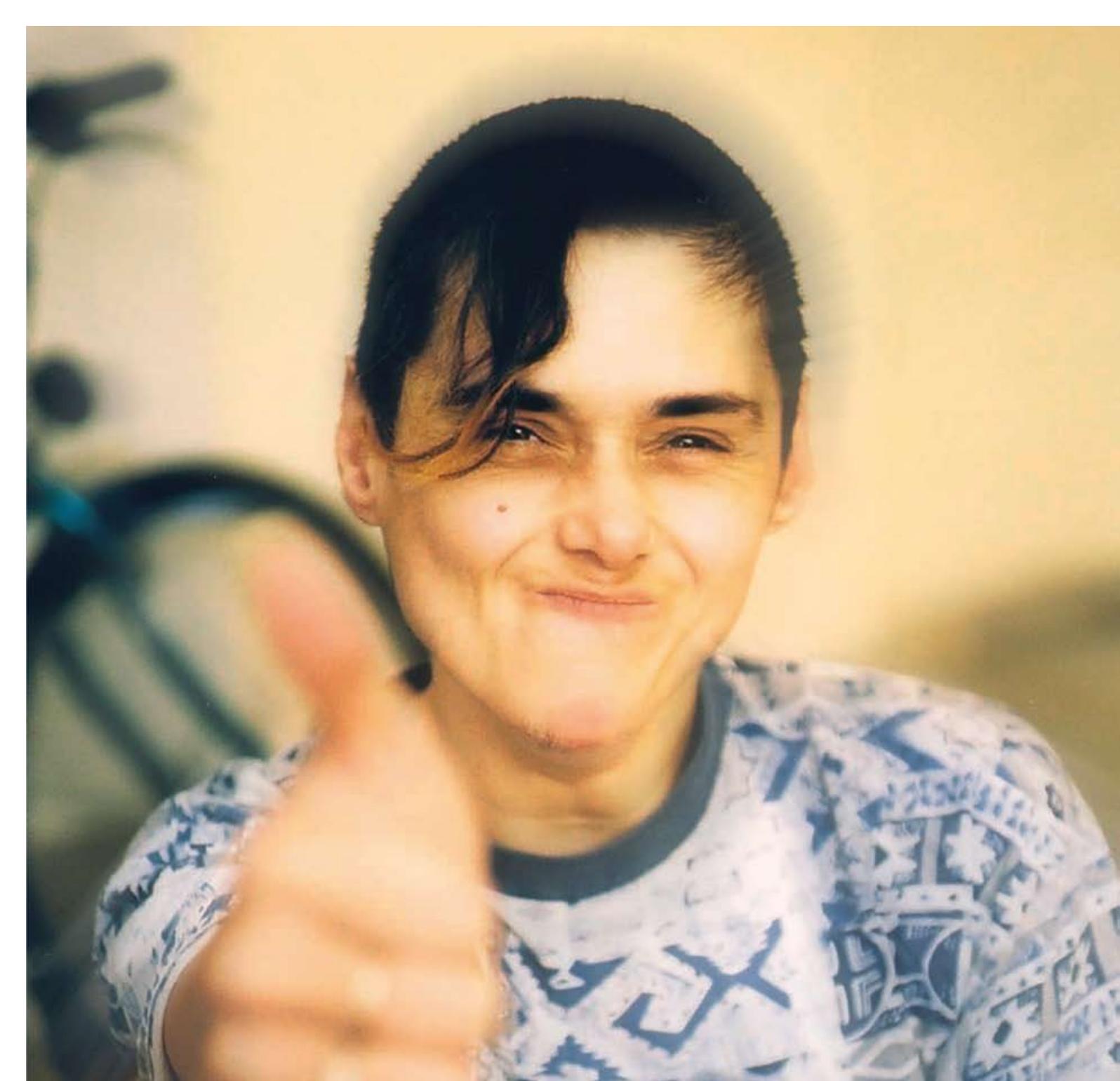
Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Beihilfenbezieher verringert sich die Anzahl der jährlichen Beihilfeansuchen zusehends. Zuletzt wurden 96 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 € 52.198,45 an Beihilfen für Opfer der politischen Verfolgung ausbezahlt.

<b>Ausgaben – Entwicklung</b>			
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Kriegsopferverband	€ 290.700,-	€ 290.700,-	€ 290.700,-
Opfer der politischen Verfolgung (Beihilfen)	€ 53.725,54	€ 44.715,55	€ 52.198,45
<b>Gesamt</b>	<b>€ 344.425,54</b>	<b>€ 335.415,55</b>	<b>€ 342.898,45</b>

*Quelle: Abteilung Soziales*





## 9. Sozialversicherung und Soziale Verwaltung

## 9.1 Allgemeines

Die Tätigkeiten des Fachbereiches umfassen folgende drei Gebiete:

### **1. Legistik:**

Zur legistischen Tätigkeit des Fachbereiches gehört die Ausarbeitung von Novellen nach dem NÖ Mutterschutz Landesgesetz, der NÖ Öffnungszeitenverordnung und der NÖ Hausbesorgerentgeltverordnung.

### **2. Erstinstanzliche Bewilligungsverfahren:**

Neben der vom Arbeitsaufwand her gesehenen Hauptgruppe der Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung i.V.m. dem Krankenanstaltengesetz, dem Veranstaltungsgesetz und dem Starkstromwegegesetz, sowie der Bewilligungsverfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, zählen zu diesem Tätigkeitsbereich auch die Bestellungsverfahren betreffend Verwaltungskörper der NÖ Gebietskrankenkasse sowie Feststellungsverfahren betreffend Versicherungs- und Leistungszuständigkeit der Versicherungsträger.

### **3. Rechtsmittelverfahren:**

Diese betreffen sowohl den hauptsächlichen Bereich des Sozialversicherungsrechts als auch jenen des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Die Einspruchsverfahren über die von den autonomen Sozialversicherungsträgern als funktionellen Erstbehörden ergangenen Bescheide haben hauptsächlich Feststellungen bezüglich Bestehen und/oder Umfang der Pflichtversicherung und der Beitragspflicht, sowie Beitragsnachverrechnungen und Beitragszuschläge zum Inhalt. Weiters entscheidet der Fachbereich auch über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Betriebs- bzw. Geschäftsführerhaftung sowie in Verfahren betreffend die freiwillige Sozialversicherung (Selbst-, Höher- und Weiterversicherung), die Feststellung der Angehörigeneigenschaft und der Rezeptgebührenbefreiung. Bei diesen Verfahren kommt in der Regel neben allen Verfahrensbeteiligten Sozialversicherungsträgern inklusive AMS auch den DienstgeberInnen auch den DienstnehmerInnen Parteistellung zu (Mehrparteienverfahren), weshalb eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bekämpfung der Rechtsmittelentscheidungen bei den Höchstgerichten gegeben ist. Dies auch deshalb, weil es in diesen Verfahren zumeist direkt (z.B. Beitragsfeststellungsverfahren) oder indirekt (Feststellung betreffend Bestand und Umfang der Versicherungspflicht) um sehr hohe Geldbeträge geht und mitunter über Betriebsexistenzen zu entscheiden ist.

## 9.2 **Arbeitsrecht**

Wie bereits in den Vorjahren waren auch 2008 zahlreiche Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit dem NÖ Krankenanstaltengesetz (Zu-, Um- und Neubauten von Krankenanstalten) und dem NÖ Starkstromwegegesetz (Errichtung von Umspannwerken) durchzuführen. Unverändert blieb die Zahl der Verfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz im Zusammenhang mit der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Open-Air-Festspielen, Theateraufführungen (vor allem bei den Sommertheatern), ORF-Produktionen und Filmaufnahmen.

### 9.3 Sozialversicherungsrecht

Während bei den Verfahren betreffend Bestand/Umfang der Pflichtversicherung und bei Beitragsfeststellungsverfahren keine merkbare Zu- oder Abnahme des üblichen Arbeitsanfalles zu bemerken war, hatten die Beitragszuschlagsverfahren einen außergewöhnlichen Mehranstieg zu verzeichnen. Der Grund liegt in einer seit 1.1.2008 in Geltung getretenen Verschärfung der Vorschriften bezüglich der Anmeldung von Dienstnehmern beim zuständigen Krankenversicherungsträger (Anmeldung vor Arbeitsbeginn), verbunden mit erheblich höheren Beitragszuschlägen als früher. Die vor allem nach Jahresmitte spürbare Zunahme der diesbezüglichen Verfahren ist insbesondere auch auf eine rege Überprüfungsaktivität der KIAB – Sonderkommandos sowohl im gewerblichen als auch im privaten Sektor (Hausbau, Hausgehilfen) zurück zu führen.



Anhang

## Adressenliste der Landespflegeheime:

### Bezirk Amstetten

#### Amstetten

Stefan-Fadinger-Straße 32  
3300 Amstetten  
Tel. 07472/62103

Psychosoziales  
Betreuungszentrum Mauer  
Mauer 221  
3362 Mauer bei Amstetten  
Tel. 07475/501-5010

#### St. Peter in der Au

Steyrer Straße 1  
3352 St. Peter in der Au  
Tel. 07477/42102

#### Waidhofen/Ybbs

Im Vogelsang 9  
3340 Waidhofen/Ybbs  
Tel. 07442/55227

#### Wallsee

Ardagger Straße 12  
3313 Wallsee  
Tel. 07433/2241

### Bezirk Baden

#### Baden

Wiener Straße 70  
2500 Baden  
Tel. 02252/84801

#### Bad Vöslau

Sooßer Straße 25  
2540 Bad Vöslau  
Tel. 02252/75391

#### Berndorf

Leobersdorfer Straße 8  
2560 Berndorf  
Tel. 02672/88590

#### Pottendorf

Esterhazystraße 27  
2486 Pottendorf  
Tel. 02623/75215

### Bezirk Bruck/Leitha

#### Hainburg/Donau

Landstraße 20  
2410 Hainburg/Donau  
Tel. 02165/62100

### Bezirk Gänserndorf

#### Gänserndorf

Wiesengasse 17  
2230 Gänserndorf  
Tel. 02282/2611, 2595

#### Orth/Donau

Zwenge Nr. 3  
2304 Orth/Donau  
Tel. 02212/3140

#### Zistersdorf

Beethofengasse 8  
2225 Zistersdorf  
Tel. 02532/2205

### Bezirk Gmünd

#### Schrems

Gärtnerestraße 2  
3943 Schrems  
Tel. 02853/77225

#### Weitra

Zwettler Straße 1  
3970 Weitra  
Tel. 02856/2275

## Bezirk Hollabrunn

### Hollabrunn

Rapfstraße 12  
2020 Hollabrunn  
Tel. 02952/2375

### Retz

Rudolf-Resch-Gasse 6  
2070 Retz  
02942/2248

## Bezirk Horn

### Eggenburg

Rechpergerstraße 2  
3730 Eggenburg  
Tel. 02984/4174

## Bezirk Korneuburg

### Korneuburg

Im Augustiner Garten 1  
2100 Korneuburg  
Tel. 02262/72915

### Stockerau

Roter Hof 5  
2000 Stockerau  
Tel. 02266/63945

## Bezirk Krems

### Mautern

Schubertstraße 4  
3512 Mautern  
Tel. 02732/82902

## Bezirk Lilienfeld

### Hainfeld

Bräuhausgasse 13a  
3170 Hainfeld  
Tel. 02764/7553

### Türnitz

Unterer Markt  
3184 Türnitz  
Tel. 02769/8290

## Bezirk Melk

### Mank

Friedhofweg 1  
3240 Mank  
Tel. 02755/2287

### Melk

Dorfnerstraße 34-36  
3390 Melk  
Tel. 02752/52680

### Ybbs/Donau

Klosterhofstraße 9  
3370 Ybbs/Donau  
Tel. 07412/52440

## Bezirk Mistelbach

### Laa/Thaya

Gärtnerstraße 33  
2136 Laa/Thaya  
Tel. 02522/2228

### Mistelbach

Liechtensteinstraße 69-71  
2130 Mistelbach  
Tel. 02572/2402

### Wolkersdorf

Johann Degen-Gasse 21  
2120 Wolkersdorf  
Tel. 02245/2322

## Bezirk Mödling

### Mödling

Ferdinand Buchberger-Gasse 4  
2340 Mödling  
Tel. 02236/24334

### Perchtoldsdorf

Elisabethstraße 30  
2380 Perchtoldsdorf  
Tel. 01/8698361

### Vösendorf

Prof. Peter Jordanstraße 96  
2331 Vösendorf  
Tel. 01/6991840

## Bezirk Neunkirchen

### Gloggnitz

Wiener Straße 32-34  
2640 Gloggnitz  
Tel. 02662/42303

### Hochegg

Hochegger Straße 88  
2840 Grimmenstein  
Tel. 02644/6300-940

### Neunkirchen

Raimundweg 3a  
2620 Neunkirchen  
Tel. 02635/71660

### Scheiblingkirchen

Altenheimstraße 99  
2831 Scheiblingkirchen  
Tel. 02629/2381

## Bezirk St. Pölten

### Herzogenburg

Schillerring 7  
3130 Herzogenburg  
Tel. 02782/83360, 83361

### St. Pölten

Hermann-Gmeiner-Gasse 4  
3100 St. Pölten  
Tel. 02742/22666

### Wilhelmsburg

Mühlgasse 14  
3150 Wilhelmsburg  
Tel. 02746/6033

## Bezirk Scheibbs

### Scheibbs

Gaminger Straße 51  
3270 Scheibbs  
Tel. 07482/42325, 42354

## Bezirk Tulln

### Tulln

Frauenhofner Straße 54  
3430 Tulln  
Tel. 02272/65000

## Bezirk Waidhofen/Thaya

### Raabs/Thaya

Thayatalplatz 1  
3820 Raabs/Thaya  
Tel. 02846/7293

### Waidhofen/Thaya

Heubachstraße 6  
3830 Waidhofen/Thaya  
Tel. 02842/52421

## Bezirk Wien-Umgebung

### Himberg

Laurentiusgasse 1  
2325 Himberg  
Tel. 02235/86288

### Klosterneuburg

Dietrichsteingasse 16  
3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243/203

## Bezirk Wiener Neustadt

### Gutenstein

Vorderbruck 38  
2770 Gutenstein  
Tel. 02634/7273

### Wiener Neustadt

Neudörfler Straße 50  
2700 Wr. Neustadt  
Tel. 02622/27895

## Bezirk Zwettl

### Zwettl

Propstei 44  
3910 Zwettl  
Tel. 02822/51565

## Adressenliste der Privaten Pflegeheime:

### 1. Vertragsheime des Landes NÖ

#### Amstetten

**Seniorenzentrum Stadt Haag,**  
Elisabethstraße 1, 3350 Haag  
Tel. 07434/44240-11  
email: seniorenzentrum.haag@aon.at

**Pflegeeinheit Anna Bognermayr**  
Nibelungenplatz 9, 4300 St. Valentin  
Tel. 07435/52915  
email: office@privatpflege.at

**Pflegeeinheit Hiegelsberger**  
Fasanweg 6  
4300 St. Valentin  
Tel. 07435/54401-0  
email: info@privatpflegeheim-margot.at

**Pflegeeinheit Petra Pum**  
Langenharter Straße 74  
4300 St. Valentin  
Tel. 07435/52652  
email: petrapum@pflegeheim-pum.at

#### Baden

**Pflegeheim der Stadtgemeinde Baden**  
Wimmergasse 19, 2500 Baden  
Tel. 02252/205-380  
(Pflegedienstleitung)  
Tel. 02252/205-270 (Heimleitung)  
e-mail: hubert.holzinger@baden.lknoe.at  
http://www.stadtgemeinde-baden.at/

**Senioren Pension Gambrinus**  
Sauerhofstr. 17-19, 2500 Baden  
Tel. 02252/43041  
e-mail: senioren Pension.jakel@kabsi.at

**Marienheim -CaSa Leben im Alter**  
Weilburgstr. 27-29, 2500 Baden  
Tel. 02252/43393  
e-mail: marienheim@casa.or.at  
http://www.casa.or.at/

**Seniorenzentrum St. Corona**  
Schöpfung 110, 2572 St. Corona  
Tel. 02673/8291  
e-mail: seniorenzentrum@nexta.at  
http://www.pflegehotel-stc.at/

**Maria Restituta Heim**  
Mayerling 4, 2534 Mayerling  
Tel. 02258/2367  
e-mail: office@foqus.at

#### Bruck a.d. Leitha

**Marienheim**  
Marienheimgasse 3, 2460 Bruck/Leitha  
Tel. 02162/63401  
e-mail: marienheim@eunet.at

#### Horn

**Stephansheim Horn,**  
Stephansberg 12, 3580 Horn  
Tel. 02982/2647  
e-mail: stephansheim-horn@altenheime.at

## Korneuburg

**Pflegeheim der  
Stadtgemeinde Stockerau**  
Landstraße 16, 2000 Stockerau  
Tel. 02266/609901  
e-mail: pflegeheim@stockerau.gv.at

## Krems

**Haus Brunnkirchen**  
Jägerweg 5, 3511 Brunnkirchen  
Tel. 02739/2247  
e-mail: brunnkirchen@senecura.at  
www.senecura.at/krems.htm

**Haus Dr. Thorwesten**  
Alauntalstraße 80, 3500 Krems  
Tel. 02732/86596  
e-mail: krems@senecura.at  
www.senecura.at/krems.htm

**Pflegezentrum Langenlois**  
Dechantstraße 19, 3550 Langenlois  
Tel. 02734/77181  
e-mail: mz@pflegezentrum-langenlois.at  
http://www.pflegezentrum-langenlois.at/

## Lilienfeld

**Pflegeheim Dr. Hauser**  
Rothenau/Traisen Nr. 19, 3153 Eschenau  
Tel. 02762/68178

## Melk

**Pflegezentrum Pöchlarn GmbH**  
Nibelungenstraße 4, 3380 Pöchlarn  
Tel. 02757/48666  
e-mail: office@pflegezentrum-poechlarn.at  
http://www.pflegezentrum-poechlarn.at/

## Mödling

**Caritasheim Breitenfurt**  
Haus Bernadette  
Franz Lehargasse 46, 2384 Breitenfurt  
Tel. 02239/2306  
e-mail: haus-breitenfurt@caritas-wien.at  
www.caritas-wien.at/281.htm

**Seniorenzentrum Schloss Liechtenstein**  
Am Hausberg 1, 2344 Maria Enzersdorf  
Tel. 02236/89 29 00  
e-mail: liechtenstein@wpk.at  
http://www.wpk.at/

**Katharinenheim der Dominikanerinnen**  
Wagnerstraße 5, 2371 Hinterbrühl  
Tel. 02236/26 217  
e-mail: heimleitung@katharinenheim.at  
http://www.katharinenheim.at

**Alters- und Pflegeheim Haus Elisabeth**  
Johannesplatz 5-6, 2361 Laxenburg  
Tel. 02236/71501-41  
e-mail: heimleitung@laxenburg.kreuz-  
schwestern.at

## St. Pölten

**Seniorenhaus Harmonie,**  
Dambacherstraße 55, 3051 St. Christophen  
Tel. 02772/52368  
e-mail: harmonie@hilfsgemeinschaft.at  
<http://www.hilfsgemeinschaft.at/>

**Pflegeheim Pottenbrunn**  
Pottenbrunner Hauptstraße 100  
3140 Pottenbrunn  
Tel. 02742/42225  
e-mail: pflegeheim-pottenbrunn@aon.at

**Haus der Barmherzigkeit –  
„Clementinum“**  
Paltram 12, 3062 Kirchstetten  
Tel. 02743/8208-0  
e-mail: info@clementinum.at

**Seniorenwohnheim Stadtwald**  
Goethestraße 23a, 3100 St. Pölten  
Tel. 02742/73182  
e-mail: office@stadtwald.at  
<http://www.stadtwald.at/>

**Haus St. Elisabeth**  
Unterwagramerstraße 46, 3108 St. Pölten  
Tel. 02742/257122-0  
e-mail: haus-stelisabeth@stpoelten.caritas.at

**St. Louise Alten- und Pflegeheim**  
Meierhöfen 1, 3034 Maria Anzbach  
Tel. 02772/52494-100  
e-mail: st.louise@bhs.or.at  
<http://www.bhs.or.at/>

**Pflegeheim Beer für Psychiatrie  
und Neurologie**  
Garnisonsstraße 44, 3040 Neulengbach  
Tel. 02772/52343  
e-mail: ph.beer@aon.at

## Scheibbs

**Pflegezentrum Hallerhof**  
3212 Puchenstuben 4  
Tel. 02726/388, e-mail: pflegezentrum.  
hallerhof@ wavenet.at

**Gästehaus Veronika**  
Pochlanerstraße 21, 2351 Purgstall  
Tel. 07479/300 01  
e-mail: gaestehaus.veronika@utanet.at

## Tulln

**Pflege- und Sozialzentrum Grafenwörth**  
Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth  
Tel. 02738/770 66  
e-mail: grafenwoerth@senecura.at  
[www.senecura.at/grafenwoerth.htm](http://www.senecura.at/grafenwoerth.htm)

## Wien- Umgebung

**Senecura Sozialzentrum Purkersdorf**  
Bahnhofstraße 2, 3002 Purkersdorf  
Tel. 02231/65 448  
e-mail: purkersdorf@senecura.at  
[www.senecura.at/purkersdorf.htm](http://www.senecura.at/purkersdorf.htm)

**Senecura Sozialzentrum Pressbaum**  
Sanatoriumstraße 6, 3031 Pressbaum  
Tel. 02233/52131  
e-mail: pressbaum@senecura.at  
<http://www.senecura.at/>

**Marienheim Gablitz**  
Hauersteigstraße 51, 3003 Gablitz  
Tel. 02231/63731  
e-mail: marienheim.gablitz@aon.at  
<http://www.members.aon.at/gmarienh/>

---

**Caritas – Haus Klosterneuburg**

Brandmayerstraße 50, 3400 Weidling  
Tel. 02243/35811

e-mail: [haus-klosterneuburg@caritas-wien.at](mailto:haus-klosterneuburg@caritas-wien.at)  
<http://www.caritas-wien.at/283.htm>

---

**Marienheim**

Kierlingerstraße 124, 3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243/32655

e-mail: [office@marien-heim.at](mailto:office@marien-heim.at)  
<http://www.marien-heim.at/>

---

**Alten- und Pflegeheim der  
Barmherzigen Brüder**

Kritzendorf Hauptstraße 20  
3420 Kritzendorf  
Tel. 02243/460-6110

e-mail: [verwaltung@bbkritz.at](mailto:verwaltung@bbkritz.at)  
<http://www.bbkritz.at/>

---

**Seniorenheim Maria Lanzendorf**

Hauptstraße 25, 2326 Maria Lanzendorf  
Tel. 02235/42000

e-mail: [office@seniorenheim-ml.at](mailto:office@seniorenheim-ml.at)

---

**Seniorenzentrum Fischamend**

Schützweg 1, 2401 Fischamend  
Tel. 02232/78978

e-mail: [fischamend@prosenior.at](mailto:fischamend@prosenior.at)

---

**Wr. Neustadt**

---

**Marienheim Wr. Neustadt**

Waisenhausgasse 9, 2700 Wr. Neustadt  
Tel. 02622/27236

e-mail: [marienheim@gmx.net](mailto:marienheim@gmx.net)

---

**Stadtheim Wr. Neustadt**

Lazarettgasse 5, 2700 Wr. Neustadt  
Tel. 02622/89820/945

e-mail:  
[stadtheim-wiener-neustadt@chello.at](mailto:stadtheim-wiener-neustadt@chello.at)

---

---

**Senioren Pension Bad Schönau**

Kurhausstraße 24, 2853 Bad Schönau  
Tel. 02646/8391-0

e-mail: [senioren Pension@aon.at](mailto:senioren Pension@aon.at)  
[www.senioren Pension.at/](http://www.senioren Pension.at/)

---

**Senioren Pension „Waldheim“**

Einschicht 161, 2493 Lichtenwörth  
Tel. 02625/32284

e-mail: [bhw.kern@aon.at](mailto:bhw.kern@aon.at)

---

**Altenwohn- & Pflegeheim  
Reinhard Trofer**

Waxriegelgasse 1b, 2700 Wr. Neustadt  
Tel. 02622/24841

e-mail: [pflgeheimtrofer@pflgeheim.co.at](mailto:pflgeheimtrofer@pflgeheim.co.at)  
[www.pflgeheim.co.at/](http://www.pflgeheim.co.at/)

---

**Pflegeheim Lechner**

Badenerstraße 85, 2751 Matzendorf  
Tel. 02622/42211

e-mail: [office@pzl.at](mailto:office@pzl.at)  
<http://www.pzl.at/>

---

**Pflegezentrum Bucklige Welt  
Haus „Johannes der Täufer“**

Dr. Bruno-Schimetschek-Platz 1  
2860 Kirchsschlag  
Tel. 02646/27074

e-mail: [pflgezentrum.bw@caritas-wien.at](mailto:pflgezentrum.bw@caritas-wien.at)  
<http://www.caritas-wien.at/senioren-undpflgehaueser/>

---

**Genesungs-, Wohn- und Pflegeheim****Mater Salvatoris**

Brunn 36, 2823 Pitten  
Tel. 02627/82272

e-mail: [m.salvatoris@utanet.at](mailto:m.salvatoris@utanet.at)

---

**Zwettl**

---

**Seniorenzentrum St. Martin**

Martini-Platzl 1, 3910 Zwettl  
Tel. 02822/52598-11

e-mail: [direktion@stmartin.zwettl.at](mailto:direktion@stmartin.zwettl.at)  
<http://www.stmartin.zwettl.at/>

---

## 2. Private Pflegeheime (ohne Vertrag mit dem NÖ)

### Baden

#### Haus Baden

Renngasse 11a, 2500 Baden  
Tel. 02252/48318  
e-mail: haus-baden@caritas-wien.at

#### Seniorenresidenz Bad Vöslau GmbH

Florastr. 1 -5, 2540 Bad Vöslau  
Tel. 02252/755 55  
e-mail: direktion@residenzbadvoeslau.at

### Neunkirchen

#### Haus Stephanie

Semmering 4, 2680 Semmering  
Tel. 02664/2308,

### St. Pölten

Geriatrizentrum St. Andrä/Traisen  
Marienplatz 1, 3180 Herzogenburg  
Tel. 02782/801  
e-mail: post@gza.magwien.gv.at  
<http://www.wienkav.at/gza/>

### Wien-Umgebung

#### Hoffmannpark Seniorenpflegeresidenz

Wiener Straße 64 – 66, 3002 Purkersdorf  
Tel. 02231/61510  
e-mail: seniorenpflegeresidenz@hoffmannpark.at  
<http://www.hoffmannpark.at/hoffmannpark.html>

#### Geriatrizentrum Klosterneuburg

Martinstraße 28-30, 3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243/32 125  
e-mail: gzk@wienkav.at  
<http://www.wienkav.at/gzk/>

#### Seniorenzentrum Schwechat

Altkettenhofer Straße 5, 2320 Schwechat  
Tel. 01/706 3505  
e-mail: h.meissl@schwechat.gv.at  
<http://www.schwechat.gv.at/fs1/cs1/home/ihrschwechatteam/aussenstellen/seniorenzentrum.htm>



## Rechtsträger, die Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten:

Caritas der Erzdiözese Wien	Albrechtskreithgasse 19-21	1160	Wien
Kongregation der Schwestern vom armen Kind Jesus	Stefan Esders-Platz	1190	Wien
Caritas der Diözese St. Pölten	Hasnerstraße 4	3100	St. Pölten
Lebenshilfe Niederösterreich	Viktor-Kaplan-Straße 2	2700	Wr. Neustadt
Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	Hauptstraße 125-127	2391	Kaltenleutgeben
Sonderschule Rogatsboden	Rathaus	3251	Purgstall
Provinzialat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz	Schloßplatz 15	2361	Laxenburg
Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte	Hnilickagasse 20-22	3106	St. Pölten
Verein der Eltern geistig und körperbehinderte Kinder	Lobengasse 22	2630	Ternitz
Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg	Manhartstraße 51	2000	Stockerau
Österreichische Kolpingwerk	Paulanergasse 11	1040	Wien
Schulschwestern III.O.S.F.S.	Rathausstraße 16	3300	Amstetten
Verein zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher (VKKJ)	Ungargasse 31	2700	Wr. Neustadt
Verein für ganzheitliche Förderung	Kremser Straße 4	3910	Zwettl
Österreichische Taubblindenzentrum	Im Föhrenwald 3	2700	Wr. Neustadt
Verein „Balance“	Hochheimgasse 1	1130	Wien
Verein „Betreutes Wohnen“	Ghegastraße 9-11	3151	St. Pölten-Hart
Verein Sonnendach	Aumühlgasse 15	2020	Hollabrunn
Verein Himmelschlüsselhof	Hinterleiten 2	3242	Texing
Verein „Silbersberg“	Obere Silbersbergstraße 16	2640	Gloggnitz
Verein „Geh mit uns – Behindertenhilfe“	Wiener Straße 7	2201	Kapellerfeld
Autistenzentrum Arche Noah	Sobieskigasse 20/1-3	1090	Wien
Karl Schubert Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt	Hauptstraße 99	2384	Breitenfurt
Verein Karl Schubert-Haus	Mariensee 109	2870	Mariensee
Verein Behindertenhilfe Klosterneuburg	Martinstraße 40	3400	Klosterneuburg
Verein Wohngemeinschaft St. Martin	Albrechtstraße 103	3400	Klosterneuburg
Elterngemeinschaft Wege zum Wohnen	Kellergasse 42	2763	Pernitz
Verein Lebensraum	Hauptstr. 31	2721	Bad Fischau
ARGE Sozialdienst Mostviertel	Lorenz Buschl-Straße 3	3300	Amstetten
Verein Psychosoziales Zentrum	Austraße 9	2000	Stockerau
Psychosoziale Gesundheitszentrum	Wienerstr. 18/4/2	2340	Mödling

Kolpingfamilie Baden	Valeriestraße 10	2500	Baden
Verein für integrierte Psychosomatik	Leopold Figl-Straße 10	3710	Maissau
Reintegration GmbH	Zelinkagasse 4/6	1010	Wien
Wohnhaus Langenlois – Verein zur Rehabilitation, Therapie, Betreuung und Entwicklung für Menschen mit sozialen und psychischen Problemen	Capistrangasse 6	3550	Langenlois
Emmausgemeinschaft	Herzogenburgerstraße 48-50	3100	St. Pölten
Verein Wohnen und Arbeit	Winden 24	3390	Melk
Verein Grüner Kreis, Zentralbüro	Mönichkirchen 25	2872	Mönichkirchen
Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH	Bergenstammgasse 9b/8	1130	Wien
Verein Freunde des Hauses der Künstler	Hauptstraße 2	3400	Maria Gugging
Jugend am Werk	Brachettistraße 3	3052	Innermanzing
Verein „Betreutes Wohnen“	Ghegastraße 9-11	3151	St. Pölten
Verein Morgenstern	Wöllersdorferstraße 66	2753	Markt Piesting
Verein Zuversicht	Klein Pertholz 26	3860	Heidenreichstein
HABIT-Haus der Barmherzigkeit und Integrationsteam GmbH	Sautergasse 53/2	1160	Wien

